

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (LEK) für den Süderelberaum

Teil A:

**Bestandsaufnahme, Bewertung, Planungsvorhaben,
Konfliktanalyse, landschaftsplanerisches Leitbild**

Teil B:

Handlungs- und Maßnahmenkonzept

im Auftrag der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Landesplanungsamt -
- Abteilung Landschaftsplanung -

**GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH**

Postfach 347017
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6
Telefax (0421) 20 32-747

Impressum

Auftraggeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Amt für Landesplanung -
- Abt. Landschaftsplanung -
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Auftragnehmer: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

Bearbeitung: Dr. R. Hammer
S. Winkelmann
D. Kayser

Bearbeitungszeitraum: August 2002 – Juli 2004

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Zusammenfassung | 1 |
| 1. Einleitung | 8 |
| Teil A | |
| 2. Bestandsaufnahme und Bewertung | 12 |
| 2.1 Übergeordnete Planungskonzepte | 12 |
| 2.1.1 Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm | 12 |
| 2.1.2 Urbane Landwirtschaft und Kulturlandschaft | 19 |
| 2.2 Naturhaushalt | 22 |
| 2.2.1 Bestandsaufnahme | 22 |
| 2.2.2 Bewertung | 35 |
| 2.3 Biotoptypen | 41 |
| 2.3.1 Bestandsaufnahme | 41 |
| 2.3.2 Bewertung | 49 |
| 2.4 Schutzgebiete und geschützte Bereiche | 54 |
| 2.5 Naherholung | 57 |
| 2.6 Landschaftsbild | 62 |
| 3. Darstellung der Vorhaben im Untersuchungsgebiet | 67 |
| 4. Gesamtäumliche Konfliktanalyse | 71 |
| 5. Landschaftsplanerisches Leitbild | 78 |
| Teil B | |
| 6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept | 87 |
| 6.1 Übersicht der Maßnahmenvorschläge | 87 |
| 6.2 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge | 90 |
| 6.2.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes Kulturlandschaft | 90 |
| 6.2.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes Naherholung | 94 |
| 6.2.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | 97 |
| 6.3 Gutachterliche Empfehlungen des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes zu den Maßnahmenvorschlägen | 104 |
| 6.3.1 Empfehlungen zum Handlungsfeld Kulturlandschaft | 104 |
| 6.3.2 Empfehlungen zum Handlungsfeld Naherholung | 110 |
| 6.3.3 Empfehlungen zum Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | 118 |

| | | |
|----|--------------------------------|-----|
| 7. | Gemeinsames Leitbild LEK / AEP | 122 |
| 8. | Ausblick | 123 |
| | Quellen | 124 |

Verzeichnis der Abbildungen

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes | 11 |
| Abbildung 2: | Ausschnitt aus LAPRO mit Änderungshinweisen (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997) | 14 |
| Abbildung 3: | Ausschnitt aus dem APRO mit Änderungshinweisen (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997) | 16 |
| Abbildung 4: | Ausschnitt der Bodenökologischen Konzeptkarte Quelle: Themenkarte zum LAPRO | 25 |
| Abbildung 5: | Darstellung der Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte in einem untersuchten Teilbereich des Untersuchungsgebietes (WIECHMANN, H., 2000) | 26 |
| Abbildung 6: | Abgrenzung der Teilräume | 41 |

Verzeichnis der Tabellen

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Übersicht über die Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmen konzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes | 86 |
|------------|--|----|

Verzeichnis der Karten

| | | |
|----------|--|--------------|
| Karte 1: | Biotoptypen – Bestand | M 1 : 10.000 |
| Karte 2: | Bewertung der Biotoptypen | M 1 : 10.000 |
| Karte 3: | Schutzgebiete und geschützte Bereiche | M 1 : 20.000 |
| Karte 4: | Naherholung | M 1 : 20.000 |
| Karte 5: | Vorhandene und geplante Eingriffsvorhaben und Flächennutzungen | M 1 : 20.000 |
| Karte 6: | Vorhandene und geplante Kompensationsflächen | M 1 : 20.000 |
| Karte 7: | Gesamträumliche Konfliktanalyse bezogen auf die Biotope | M 1 : 20.000 |
| Karte 8: | Gesamträumliche Konfliktanalyse bezogen auf die Naherholung und das Landschaftsbild | M 1 : 20.000 |
| Karte 9: | Landschaftsplanerisches Leitbild | M 1 : 10.000 |

Die “Qualitativen Merkmale der historischen Kulturlandschaft” im Untersuchungsgebiet sind in der Karte des Fachgutachtens „Landschaftsbilduntersuchung Süderelb Raum Hamburg” (Juli 2003), erarbeitet vom Büro Schaper + Steffen + Runtsch, dargestellt.

Zusammenfassung

Anlass

In der Senatsentscheidung vom 30.04.2002 zur „Verkehrsentlastung im Bereich Süderelbe / Finkenwerder und EADS-Anschluss“ (Drs. Nr. 2002/0445) ist dargestellt, dass die „Behörde für Bau und Verkehr ein landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für den Kulturlandschaftsraum Süderelbmarsch erstellt“. Weiter wird in dieser Drucksache ausgeführt, dass „die notwendigen Inhalte (...) mit dem obstbaulichen Entwicklungskonzept abgestimmt (werden), das von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit gemäß bestehendem Beschluss zur Senatsdrucksache Nr. 2001/0418 vom 17.04.2001 erarbeitet wird.“ Im Juli 2002 hat das Amt für Landschaftsplanung der Behörde für Bau und Verkehr (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesplanungsamt, Abteilung Landschaftsplanung) die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH mit der Erstellung des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) beauftragt. Im Rahmen des LEK wurde eine vertiefende Untersuchung zum Thema Landschaftsbild / historische Siedlungsentwicklung durchgeführt. Parallel zur Beauftragung des LEK wurde von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Auftrag für die Erstellung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) unter der Federführung der Landwirtschaftskammer erteilt. LEK und AEP betrachten gemeinsam das Untersuchungsgebiet Süderelberaum, befassen sich jedoch mit unterschiedlichen Fachinhalten.

Zielsetzung des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes

Aufgabe des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes ist es:

- die Wertigkeiten des Süderelberaumes als Kulturlandschaftsraum, als Naherholungsgebiet in Hamburg, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für die Naturgüter darzustellen,
- ein gebietsspezifisches Leitbild aus landschaftsplanerischer Sicht zu formulieren,
- und ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept mit Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten, die vor dem Hintergrund der im Raum geplanten Veränderungen der Stabilisierung und Entwicklung des Raumes in seinen Wertigkeiten als Kulturlandschaftsraum, als Naherholungsgebiet in Hamburg, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für die Naturgüter dienen.

Das Untersuchungsgebiet – Lage und Charakteristik

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Süderelberaum im Südwesten Hamburgs mit der III. Meile des Alten Landes, die Alte Süderelbe, die Elbinsel Finkenwerder und den östlichen Rand des Moorgürtels im Südosten des Untersuchungsgebietes. Die Entwicklung der Siedlung und die Kultivierung sind in der III. Meile des Alten Landes, im Bereich der Elbinsel Finkenwerder und im Raum Moorburg recht unterschiedlich verlaufen. Die Zeugnisse dieser Entwicklung sind im Untersuchungsgebiet immer wieder anzutreffen. Diese unverwechselbare und

einzigartige Kulturlandschaft nimmt für Natur und Landschaft als Marschengebiet mit überwiegend obstbaulicher Nutzung im Zusammenhang mit dem Alten Land auf niedersächsischem Gebiet und der von Süden nach Norden typischen Landschaftsabfolge von Moorgürtel über die Marsch zur Stromelbe und mit der Alten Süderelbe eine besondere Stellung ein. Derzeit stellt sich das Untersuchungsgebiet trotz bereits in jüngerer Zeit erfolgter, großflächiger Veränderungen im Untersuchungsgebiet und daran angrenzend, z.B. durch den Schlickhügel Francop, die Hafenerweiterung in Altenwerder und die Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH ins Mühlenberger Loch als zusammenhängender Raum dar.

Bestandsaufnahme und Bewertung

In der Bestandsaufnahme und Bewertung werden im Untersuchungsgebiet anhand vorliegender Daten betrachtet:

die Schutzgüter des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima/Luft), die Biotoptypen, die Schutzgebiete, die Naherholungsfunktionen des Raumes sowie das Landschaftsbild vor dem Hintergrund der kulturlandschaftlichen Entwicklung im Süderelberaum - (auf der Grundlage des Fachgutachtens von Schaper + Steffen + Runtsch, 2003). Von besonderer Bedeutung im Raum sind z.B. :

- die Alte Süderelbe, die Este, die Feucht- und Nassgrünlandflächen im östlichen Rand des Moorgürtels, die durch Gräben reich strukturierten Obstbaugebiete als Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
- die großräumig zusammenhängenden obstbaulich genutzten Flächen, die typischen Siedlungsstrukturen und Altländer Häuser, die alten Deichlinien als charakteristische Prägung der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft und als Elemente des typischen Landschaftsbildes
- die Attraktivität des stadtnahen Obstanbau- und Erholungsgebietes mit den Möglichkeiten Obst direkt vor Ort einzukaufen und zahlreichen Wegeverbindungen für die Erholungsnutzung

Vorhaben im Süderelberaum

Bisher ist der Süderelberaum ein zusammenhängendes, wenig zerschnittenes Gebiet. Unmittelbar an den Süderelberaum angrenzend befinden sich Bereiche wie die Hafenerweiterung in Altenwerder und das Betriebsgelände der Airbus Deutschland GmbH. Die Umsetzung weiterer großflächiger Infrastrukturvorhaben, wie die Erweiterung der Start- und Landebahn der Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder und der Autobahn A 26, sind in naher Zukunft beabsichtigt. Sie werden umfangreiche Veränderungen der Lebensräume und ihrer Verbindungen untereinander (Biotopvernetzung), der Naherholungssituation, des Landschaftsbildes und der historischen Kulturlandschaft im Süderelberaum zur Folge haben. Der Kulturlandschaftsraum der Süderelbmarsch mit seinen Funktionen als Lebensraum und Heimat für die dortigen Menschen, als Naherholungsraum, als Obstanbaugebiet von überregionaler Bedeutung sowie als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten steht in diesem Spannungsfeld.

Gesamträumliche Konfliktanalyse

In der gesamträumlichen Konfliktanalyse werden die Auswirkungen und Beeinträchtigungen der geplanten Vorhaben auf die Biotope, die Naherholung und das Landschaftsbild grob dargestellt. Es wird ein Überblick über die Konflikte im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung aller wichtigen Planungsvorhaben vermittelt. Es wird deutlich, dass z.B. der bestehende naturräumliche Verbund zwischen dem Moorgürtel, der Marsch und der Elbe, innerhalb der Marsch sowie auch zwischen der Marsch und der Süderelbe (weiter) zerschnitten wird. Die historische Kulturlandschaft wird insbesondere im Bereich des Rosengartens, dem ältesten Deich im Gebiet, erheblich überprägt. Vorhandene attraktive Wegeverbindungen werden durch die zukünftige Nähe zu Straßen sowie zur Start- und Landebahn beeinträchtigt. Der unzerschnittene Raum des zusammenhängenden Obstanbaugebietes wird deutlich verkleinert.

Landschaftsplanerisches Leitbild

Unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme und Bewertung sowie der gesamträumlichen Konfliktanalyse werden das Landschaftsplanerische Leitbild und Entwicklungsziele für Teilräume des Gebietes formuliert.

Gesamträumliches, übergeordnetes Leitbild für den Süderelberaum

- Erhalt und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung – hier speziell des Obstbaus – und des dörflichen Milieus als Basis für die Existenz und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft sowie als Maßstab und begrenzender Faktor für die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung in diesem Raum
- Erhalt und Entwicklung des Gesamttraumes als Kulturlandschaft durch vielfältige Strategien, wie z.B. durch eine Kulturlandschaftsanalyse und der Prüfung eines Anerkennungsverfahrens für das Alte Land als UNESCO-Weltkulturerbe, Integration von naturschutzrechtlichen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen zur kleinräumigen, vernetzten Entwicklung von Landschaftsstrukturen in intensiven Obstbauflächen
- Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des Raumes für Erholungssuchende als Teil der III. Meile des Alten Landes mit seiner besonderen Bedeutung für die Naherholung in Hamburg und als bedeutende Landschaftsachse (Westliche Elbtal-Achse)
- Erhalt und Herstellung eines Biotopverbundes zwischen den Naturräumen Moorgürtel - Marsch - Stromelbe, im Bereich der Marsch im Ost-West-Gesamtzusammenhang des Alten Landes und an der Este zwischen Marsch und Stromelbe
- Weitere Entwicklung der Alten Süderelbe als Nebelbelinie im Sinne eines Aufbaus einer Vernetzung (Biotopverbund) der gewässer- und auenbezogenen Lebensräume (Gewässer, Röhrichte, Gehölze, Grünland, Gräben, etc.), Herstellung eines Anschlusses an die Elbe und Option der Verbindung über Moorburg-Ost an die Süderelbe. Die Möglichkeit der Wiederöffnung für den Tideeinfluss ist zu prüfen.

- Entwicklung einer Verbindung der Alten Süderelbe mit der Elbe beim Mühlenberger Loch über die vorgesehene Wasserneuregelung Neuenfelde / Viersielen oder einer neu zu schaffenden Gewässerverbindung im Bereich Rosengarten bis zum Neuenfelder Schleusenfleet oder ggf. bis zur Este
- Erhalt und Entwicklung der Este einschließlich ihres Talraums als übergeordnete Vernetzungsstruktur
- Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopverbunds zwischen Mahlbusen Hohenwisch, der Moorburger Landscheide und entlang der Moorburger Landscheide, der auch der Realisierung des Zweiten Grünen Ringes dient. Erhalt und Entwicklung der wertvollen Grünlandflächen im Moorgürtel innerhalb des Untersuchungsgebietes
- Möglichst langfristiger Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie ländlicher und dörflicher Strukturen in den Hafenerweiterungsflächen, in denen die Verwirklichung von Hafenerweiterungszielen am erforderlichen Bedarf und der hohen Wertigkeit der Kulturlandschaft zu orientieren ist

Das Untersuchungsgebiet wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen landschaftlichen und naturräumlichen Prägungen (z.B. Grünlandgebiete bei Moorburg, obstbaulich genutzte Flächen mit dichtem Grabennetz in Finkenwerder) in sechs Teilräume gegliedert. Für die Teilräume werden die Aussagen des Leitbildes detailliert.

Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Auf der Grundlage des Leitbildes und der Entwicklungsziele werden drei Handlungsfelder abgeleitet:

- Handlungsfeld Kulturlandschaft,
- Handlungsfeld Naherholung und
- Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen.

Für diese Handlungsfelder wurde ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept erstellt. Dieses umfasst Maßnahmenvorschläge, die bei ihrer Umsetzung dazu beitragen, die Belange der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes, der Naherholung und des Arten- und Biotopschutzes im Süderelberaum zu stärken. Die Maßnahmenvorschläge sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht über die Maßnahmenvorschläge des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes

| Maßnahmenvorschläge | Umsetzung | | |
|---|-----------|-------------------------|--|
| | Priorität | Zeitraumen | Zuständigkeit / Akteure |
| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | | | |
| 1.1 Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land | hoch | kurzfristig | BSU, KB, BWA, Landkreis Stade, Bezirksregierung Lüneburg, Amt für Agrarstruktur Bremerhaven, Bezirksamt Harburg, Gemeinden Lühe und Jork |
| 1.2 Einbringen landschaftsplanerischer Anforderungen an den Kulturlandschaftsraum in das Siedlungsentwicklungskonzept | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg |
| 1.3 Entwicklung einer Profilierungsstrategie für den Süderelberaum / Altes Land | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Tourismuszentrale Jork |
| 1.4 Entwicklung und Erhalt ortsbildprägender, ortstypischer Grünstrukturen | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Ortsvereine, Bewohner |
| 2. Handlungsfeld Naherholung | | | |
| 2.1 Schaffung weiterer Angebote und Attraktionspunkte für Erholungssuchende | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Obstbauern, Landwirte, Bewohner |
| 2.2 Ergänzung des Wegenetzes für die Erholungsnutzung | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 2.3 Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Rings | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

| Maßnahmenvorschläge | Umsetzung | | |
|--|-----------|-------------------------|--|
| | Priorität | Zeitraumen | Zuständigkeit / Akteure |
| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | | | |
| 3.1 Detaillierung der räumlich übergeordneten Vernetzungsstrukturen und des kleinräumigen Biotopverbundes | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.2 Darstellung von Ausgleichspotenzialen im Süderelberaum | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.3 Entwicklung landschaftsplanerischer Rahmenbedingungen für die Neuregelung von Gewässern und Erarbeitung eines Konzeptes für den Erhalt und die Entwicklung der Gräben für Teilgebiete mit raumprägenden Grabenstrukturen | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.4 Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die weitere Entwicklung des Talraumes der Alten Süderelbe als Nebelbelinie | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg |
| 3.5 Aktualisierung der Planung zur zweiseitigen Wiederöffnung der Alten Süderelbe zur Stromelbe, mit Modifizierung der Anbindung an das Mühlenberger Loch | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg |
| 3.6 Prüfung der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Este | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammer |
| 3.7 Förderung der extensiven Grünlandnutzung im östlichen Randbereich des Moorgürtels | mittel | mittelfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

Gemeinsames Leitbild von LEK und AEP

Im Rahmen der Bearbeitungsprozesse des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts (LEK) und der parallel von der Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit erstellten Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) wurde als ein wichtiger gemeinsamer Schritt ein gemeinsames Leitbild LEK/AEP für den Süderelberaum entwickelt. Dieses ist eine Grundlage für die Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge der beiden Entwicklungskonzepte.

Ausblick, weiteres Vorgehen

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept für den Süderelberaum wird deutlich, in welchem Spannungsfeld der gesamte Süderelberaum liegt und welche Veränderungen insbesondere durch die geplanten, großen Infrastrukturvorhaben absehbar sind. Als Antwort darauf gilt es, den Raum mit seinen vorhandenen Werten als Kulturlandschaft, als Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für die Naturgüter zu stabilisieren und zu entwickeln. Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept enthält für den Süderelberaum ein Landschaftsplanerisches Leitbild und Handlungsansätze mit konkreten Maßnahmenvorschlägen. Hauptziel des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes ist der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft Süderelberaum.

In Fortsetzung zu den bisherigen Gesprächen ist mit den Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Landwirtschaftskammer zu klären, wo Gemeinsamkeiten und Schnittstellen mit den Maßnahmenvorschlägen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft Süderelberaum bestehen und wie gemeinsame Maßnahmen umgesetzt werden können. Außerdem sind Umsetzungsstrategien für die weiteren Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu entwickeln. Eine schnelle, effiziente Umsetzung der Maßnahmen ist auch auf die Bereitschaft der Obstbauern und Landwirte sowie die Mitwirkung der weiteren Bevölkerung vor Ort angewiesen. Aufgabe ist es nun, die Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren koordiniert umzusetzen. Es ist angestrebt, die Inhalte und Ergebnisse des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes vor Ort vorzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort werden eingeladen und gebeten, bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

1. Einleitung

In der Senatsentscheidung vom 30.04.2002 zur „Verkehrsentlastung im Bereich Süderelbe / Finkenwerder und EADS-Anschluss“ (Drs. Nr. 2002/0445) ist dargestellt, dass die „Behörde für Bau und Verkehr ein landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für den Kulturlandschaftsraum Süderelbmarsch erstellt“. Weiter wird in dieser Drucksache aufgeführt, dass „die notwendigen Inhalte (...) mit dem obstbaulichen Entwicklungskonzept abgestimmt (werden), das von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit gemäß bestehendem Beschluss zur Senatsdrucksache Nr. 2001/0418 vom 17.04.2001 erarbeitet wird.“ Im Juli 2002 wurde die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft Bremen GmbH, Arbeitsgruppe Landschaft und Ökologie, von der Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Landschaftsplanung (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesplanungsamt, Abteilung Landschaftsplanung) mit der Erstellung des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) beauftragt. Eine vertiefende Untersuchung im Rahmen des LEK zum Thema Landschaftsbild / historische Siedlungsentwicklung wurde an das Büro Schaper + Steffen + Runtsch, Hamburg vergeben.

Der Auftrag zur Erarbeitung des LEK ist parallel zum Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit an die GfL, Arbeitsgruppe Landentwicklung, für die Erstellung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) Süderelbe erfolgt. Die Federführung für die Durchführung der AEP Süderelbe wurde der Landwirtschaftskammer übertragen. Beide Gutachten, LEK und AEP, betrachten gemeinsam das Untersuchungsgebiet Süderelberaum, das im Bereich der Bezirke Hamburg-Mitte (Finkenwerder) und Harburg liegt, befassen sich jedoch mit unterschiedlichen Fachinhalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Süderelberaum im Südwesten Hamburgs mit der III. Meile des Alten Landes (Gebiet zwischen der Landesgrenze im Westen bis zur Alten Süderelbe bzw. bis Moorburg, zwischen der Stromelbe und dem Moorgürtel südlich der Moorwettern, mit systematischer Kultivierung und Besiedlung ab dem 12. Jahrhundert), die Alte Süderelbe, die Elbinsel Finkenwerder und Bereiche des Moorgürtels im Südosten des Untersuchungsgebietes (vgl. Abbildung 1). Die Entwicklung der Siedlung und die Kultivierung sind in der III. Meile des Alten Landes, im Bereich der Elbinsel Finkenwerder und im Raum Moorburg recht unterschiedlich verlaufen. Die Zeugnisse dieser Entwicklung sind im Untersuchungsgebiet immer wieder anzutreffen. Diese unverwechselbare und einzigartige Kulturlandschaft nimmt für Natur und Landschaft als Marschengebiet mit überwiegend obstbaulicher Nutzung im Zusammenhang mit dem Alten Land auf niedersächsischem Gebiet, der von Süden nach Norden typischen Landschaftsabfolge vom Moorgürtel über die Marsch zur Stromelbe und mit der Alten Süderelbe eine besondere Stellung ein. Derzeit stellt sich das Untersuchungsgebiet als zusammenhängender, wenig zerschnittener und durch wenige großräumige Überprägungen (Schlickhügels bei Francop an der Süderelbe, Siedlungsentwicklungen in Finkenwerder und Cranz) veränderter Raum dar. Unmittelbar angrenzend befinden sich jedoch einige Großbauvorhaben (u.a. Hafentwicklung in Altenwerder, die Erweiterung des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH ins Mühlenberger Loch), die in jüngerer Zeit durchgeführt wurden bzw. zurzeit durchgeführt werden. In der näheren Zukunft werden weitere, umfangreiche Infrastrukturvorha

ben umgesetzt. Die Umgehungsstraße Finkenwerder, der Bau der BAB A 26¹ im Süden des Gebietes und die Verlängerung der Start- und Landebahn im Bereich Rosengarten sind hier zu nennen. Der Kulturlandschaftsraum der Süderelbmarsch ist in seinen Funktionen als Lebensraum und Heimat für die dortigen Menschen, als Naherholungsraum und Obstbaugbiet von überregionaler Bedeutung und als Standort für Tier- und Pflanzenarten in ihren mehr oder weniger naturnahen Biotopen gefährdet.

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) für den Süderelberaum werden die Bedeutung des Raumes und die Konflikte, die durch die geplanten Vorhaben und weiteren Entwicklungen im Raum entstehen, dargestellt, ein Leitbild formuliert und auf der Grundlage des Leitbildes ein landschaftsplanerisches Handlungs- und Maßnahmenkonzept abgeleitet. Bei der Darstellung werden die Inhalte und Aussagen des Landschaftsprogrammes (LAPRO) und des Arten- und Biotopschutzprogramms (APRO) berücksichtigt und entsprechend der genaueren Maßstabsebene konkretisiert. Die Darstellungen des LEK umfassen:

in Teil A

- die Beschreibung des Bestandes (naturräumliche Gegebenheiten, Biotoptypen, Naherholung) auf der Grundlage vorhandener Unterlagen
- die Bestandsbewertung auf der Grundlage bzw. unter Berücksichtigung vorhandener Unterlagen
- die Ermittlung der gesamträumlichen Konfliktsituation bezogen auf Biotope, Landschaftsbild und Naherholung
- das landschaftsplanerische Leitbild

in Teil B

- das Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Diese Inhalte sind in Text und Karten erfasst.

Die Ermittlung der raumtypischen Landschaftsbildqualitäten und die Darstellung der historischen Bezüge zur Siedlungsentwicklung im Süderelberaum erfolgte im gesonderten Fachgutachten „Landschaftsbilduntersuchung Süderelberaum Hamburg“ des Büros Schaper + Steffen + Runtsch, Hamburg, 2003. Die Aussagen dieses Gutachtens sind im Kapitel 2.6 Landschaftsbild zusammengefasst.

Im Laufe des Bearbeitungsprozesses des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) und der parallel erarbeiteten Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) fand ein Informationsaustausch zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesplanungsamt, Abteilung Landschaftsplanung und Naturschutzamt (zuvor Behörde Bau und Verkehr sowie Behörde für Umwelt und Gesundheit), dem Naturschutzreferat des Bezirksamtes Harburg, der Landwirtschaftskammer und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit statt. Es wurde

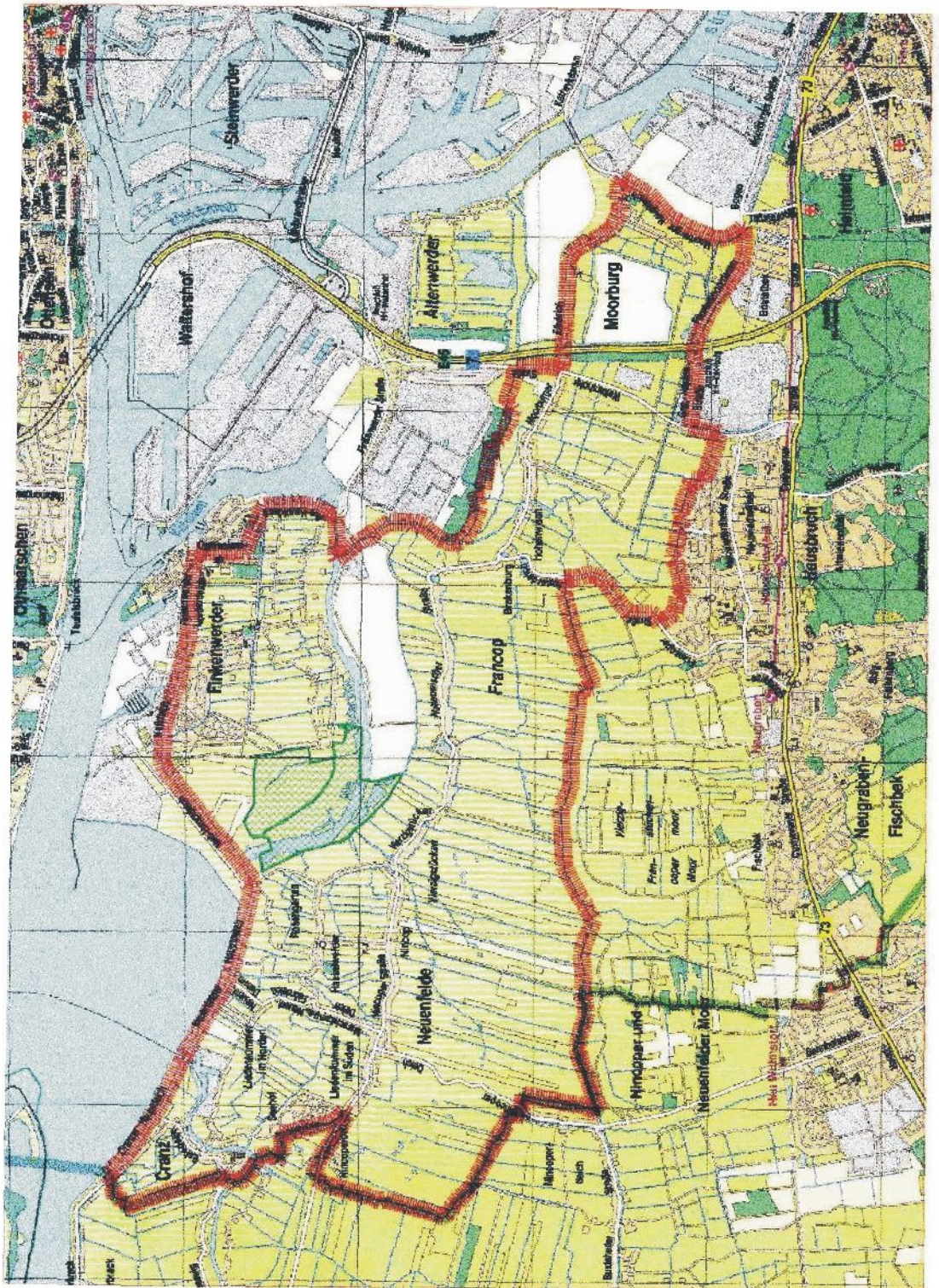
¹ Im LEK ist eine „Arbeitstrasse A 26“, eine nicht abgestimmte Vorüberlegung zum Verlauf in Hamburg, dargestellt.

ein gemeinsames Leitbild LEK / AEP für den Süderelberaum entwickelt. Zudem wurden mögliche Schnittstellen zwischen den Maßnahmenvorschlägen des LEK und der AEP herausgearbeitet. Die Gespräche zur Umsetzung der Maßnahmenkonzepte werden weiter geführt.

Im Juni 2004 wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Auftrag für die Erstellung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für den Süderelberaum vergeben.

Die Ergebnisse aus dem Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept (LEK), der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) und der zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse des Siedlungsentwicklungskonzeptes (SEK) sowie die Ergebnisse eines von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit noch zu erarbeitenden Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes (OEK) sollen zu einem Gesamtkonzept für den Süderelberaum verknüpft werden.

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



Teil A

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Übergeordnete Planungskonzepte

2.1.1 Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Ein wichtiges übergeordnetes Planungskonzept ist das Landschaftsprogramm (LAPRO) einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm (APRO). LAPRO einschließlich APRO wurden 1997 parallel zum Flächennutzungsplan 1997 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Aussagen des LAPRO / APRO zu den Flächen im Hamburger Stadtgebiet sind kompatibel zu denen des Flächennutzungsplanes. Seit 1997 sind im Untersuchungsgebiet auf Grund von Vorhaben, die durchgeführt worden sind bzw. werden sollen (z.B. Werkserweiterung der Airbus GmbH in das Mühlenberger Loch, Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Obstgürtel), Änderungsverfahren zum LAPRO / APRO durchgeführt worden bzw. im Verfahren.

Das LAPRO einschließlich APRO ist ein flächendeckender Gesamtplan im Maßstab 1 : 20.000, der für alle Flächennutzungen in Hamburg qualitative Zielvorstellungen formuliert, die die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz für Hamburg konkretisieren.

Das LAPRO beinhaltet Aussagen zu den Themenschwerpunkten Freiraumverbundsystem und Erholung, Naturhaushalt und Landschaftsbild. Das APRO ist ein eigenständiger und integrierter Teil des LAPRO. Hier wird der Themenschwerpunkt Arten- und Biotopschutz (Pflanzen und Tiere) behandelt. Die wesentlichen Aussagen sind in die Flächenaussagen des LAPRO integriert. Zudem gibt es eine eigene flächenbezogene Darstellung des APRO im Maßstab 1 : 20.000.

Im LAPRO sind die Zielvorstellungen für alle Flächennutzungen in Hamburg auf zwei unterschiedlichen Betrachtungsebenen behandelt. Gemäß LAPRO ist das Milieu „die zentrale flächenbezogene Planungskategorie im Landschaftsprogramm und wird sowohl nach der Nutzung als auch vor allem nach der Struktur der jeweiligen Freiräume differenziert. Mit den Milieus werden größere zusammenhängende Lebensräume angesprochen, für die aus dem Zusammenwirken von natürlichen Gegebenheiten sowie der Nutzung eine bestimmte Umweltqualität entwickelt werden soll. (...) Zum anderen werden eine Reihe von Milieuübergreifenden Funktionen dargestellt – das sind in der Regel Zielvorgaben, die sich aus den Themenschwerpunkten des Landschaftsprogrammes Freiraumverbundsystem, Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie dem Artenschutzprogramm ergeben und sich nicht in die Milieus integrieren lassen“ (Erläuterungsbericht LAPRO, FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997). In der Karte zum APRO werden die Flächendarstellungen des LAPRO zu den Milieus durch die Abgrenzung von Biotopentwicklungsräumen, für die im Erläuterungsbericht Zielsetzungen dargestellt sind, weiter differenziert.

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept für den Süderelberaum werden die Aussagen des LAPRO / APRO (Maßstabsebene M 1 : 20.000) auf der Grundlage vorhandener Bestandsdaten weiter differenziert (Maßstabsebene M 1 : 10.000).

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die flächenbezogenen Aussagen des LAPRO und des APRO. In Kapitel 2.2 wird bei den Darstellungen zum Naturhaushalt und zu den Biotoptypen sowie in Kapitel 2.5 Naherholung jeweils Bezug auf die Aussagen von LAPRO und APRO genommen. An dieser Stelle werden die Aussagen nicht weiter ausgeführt.

Abbildung 2: Ausschnitt aus den LAPRO (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997)

Legende des LAPRO

Milieus

- Gewässerlandschaft
- Auenentwicklungsbereich
- Tidegewässer
- Vordeichsfläche
- Naturnahe Landschaft
- Wald
- Landwirtschaftliche Kulturlandschaft
- Parkanlage
- Grünanlage eingeschränkt nutzbar
- Kleingärten
- Friedhof
- Dorf
- Gartenbezogenes Wohnen
- Etagenwohnen
- Grünqualität sichern, parkartig
- Grünqualität sichern, waldartig
- Öffentliche Einrichtung
- Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential
- Verdichteter Stadtraum
- Gewerbe / Industrie und Hafan
- Sonderstandort
- Altablagerung
- Autobahn oder autobahnähnliche Straße
- Sonstige Hauptverkehrsstraße
- Autobahn / Straße im Tunnel
- Gleisanlage, oberirdisch
- Flughafen / Flugplatz

Milieuübergreifende Funktionen

Freiraumverbund

- Landschaftsachse
- Städtisches Naherholungsgebiet
Abgrenzung s. Karte im Erläuterungsbericht
- Bezirkspark
- Stadtteilpark
- Grüne Wegeverbindung
- Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich
- Badegewässer

Naturhaushalt

- Entwicklungsbereich Naturhaushalt
- Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit
- Schutz oberflächennahen Grundwassers/ Stauwassers

Landschaftsbild

- Schutz des Landschaftsbildes
- Entwickeln des Landschaftsbildes
- Einbinden der Hauptverkehrsstraße

Schutzgebiete

- Nationalpark
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal

Im Artenschutzprogramm werden für den Arten- und Biotopschutz weitere detaillierte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt

Nachrichtliche Übernahmen / Vermerke

- Ver- und Entsorgungsfläche
- Flughafenerweiterungsfläche
- Wasserschutzgebiet / Bewirtschaftungsplan
- Wasserschutzgebiet, geplant

Klärungsbedarf

- Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan

Landschaftsprogramm

einschließlich Artenschutzprogramm

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem APRO, (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997)

Legende des APRO (Auszug)

Freie und Hansestadt Hamburg
Arten- und Biotopschutzprogramm Legende

Biotopentwicklungsräume

1 - 4 Gewässer und ihre Auenbereiche

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Biotoptypen der Gewässer und ihrer Auenbereiche
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer, ihrer Ufer und Auenbereiche
- Gewässerreinigung und Verbesserung der Wasserqualität
- Sicherung der natürlichen Selbstreinigungskraft
- Sicherung des ökologisch notwendigen Wasserstandes in allen nicht von der Tide beeinflussten Gewässern
- Im Außenbereich umweltverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung als Grünland, Förderung extensiver Nutzung in Teilbereichen und der Umstellung auf ökologischen Landbau, keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Beschränkung oder Lenkung der Erholungsnutzung

1a Tidebeeinflusste Gewässer
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Erhaltung des Tideeinflusses
- Erhaltung von alten Kaimauer - Biotoptypen
- Zurücknahme der Deichlinie und Wiederherstellung des Tideeinflusses in Teilbereichen

1b Auenbereiche der tidebeeinflussten Gewässer
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Zurücknahme der Deichlinie und Wiederherstellung des Tideeinflusses in Teilbereichen
- Langfristig Herausnahme von Campingplätzen, Wochenendhäusern und Behelfsheimen von Vordeichschiffen

2a Gewässer mit möglichem Tideeinfluß
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Wiederherstellung des Tideeinflusses

2b Auenbereiche der Gewässer mit möglichem Tideeinfluß
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Langfristig Herausnahme von Campingplätzen, Wochenendhäusern und Behelfsheimen von Vordeichflächen

3a Übrige Fließgewässer
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Wiederherstellung naturnaher Fluß- und Bachläufe
- Öffnung verrohrter Bachabschnitte

3b Auen der übrigen Fließgewässer
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4, zusätzlich:

- Freihaltung eines beidseitig mindestens 10 m breiten Uferstreifens, bzw. langfristige Herausnahme von baulichen Anlagen, Lager- und Campingplätzen, Kleingärten, garten- und ackerbaulicher Nutzung

3c Kanäle
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4

3d Wettern
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4

4 Stillgewässer
Ziele und Maßnahmen wie 1 - 4

5 Moore

Ziele und Maßnahmen:

- Grundsätzlich natürliche eigenentwicklung
- Keine Entwässerung
- Wiedervermässung, u.a. durch Anstau vorhandener Entwässerungsgräben
- Erhaltung standorttypischer Nährstoffverhältnisse
- Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auch im Randbereich
- Beschränkung der Erholungsnutzung

5a Moorwälder und Übergangsmoor-Biotoptypen
Ziele und Maßnahmen wie 5

6 Grünland

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung hoher oberflächennaher Grundwasserstände im Feuchtgrünland
- Teilweise Wiedervermässung durch Anstau oder Rückbau vorhandener Entwässerungs-
- einrichtungen im Feuchtgrünland
- Naturnahe Graben- und Gewässerunterhaltung
- Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung, z.B. durch späte Mahd, geringe
- Beweidungsintensität, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung der Düngung
- Erhaltung und Wiederherstellung von Röhrichten, Seggenriedern, Kleingewässern oder sonstigen naturnahen Biotopen
- Erhaltung und Pflege und ggf. Ergänzung von Knicks außerhalb großflächiger Wiesenvogelbiotope
- Anlage naturnaher Kleingewässer
- Vermehrung des Extensivgrünlandes durch Umwandlung von Ackerflächen
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächiger Sichtfreiheit für Wiesenvögel im Marsch- und
- Marschrandmoorbereich durch Zurücknahme störender Anpflanzungen

8 Wälder und waldartige Flächen in Parks und Friedhöfen

Ziele und Maßnahmen:

- Pflege und Entwicklung naturnaher Laubwälder durch geeignete Maßnahmen naturnaher Waldbewirtschaftung, wie Förderung der Naturverjüngung, Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Regulierung des Wildbestandes auf eine ökologisch tragbare Dichte
- Entwicklung arten- und strukturreicher Waldstrand- und Binnensäume
- Erhaltung von Lichtungen, Tümpeln und Feuchtsstellen
- Beschränkung oder Lenkung der Erholungsnutzung

8a Naturnahe Laubwälder
Ziele und Maßnahmen wie 8

8b Nadelwälder und waldartige Flächen in Parks und Friedhöfen
Ziele und Maßnahmen wie 8, zusätzlich:

- Umwandlung von Nadelholzbeständen in naturnahe standortgerechte Laubwälder unter Beachtung der Waldfunktionen
- Baumartenwechsel durch gezielte Förderung vorhandener Laubbäume, Vorkanbau, Unterbau ohne Kahlschlag
- Förderung der natürlichen Kraut- und Strauchschicht

8c Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte sowie Bruch-, Sumpf- und Auwälder
Ziele und Maßnahmen wie 8, zusätzlich:

- Natürliche Eigenentwicklung in ausgewählten Bereichen
- Sicherung des jeweiligen standorttypischen Grundwasserstandes
- Beschränkung der Erholungsnutzung

8d Krattwälder
Ziele und Maßnahmen wie 8, zusätzlich:

- Erhaltung und Pflege bestehender Krattwaldbestände auf geeigneten Flächen
- Wiederherstellung und ggf. Ergänzung ausgewählter Krattwaldreste

8e Wälder auf künstlichen Standorten, Immissionsschutzwälder
Ziele und Maßnahmen wie 8, zusätzlich:

- Pflanzung standortgerechter Baumarten
- Natürliche Eigenentwicklung unter Beachtung der Funktionsgerechtigkeit

9 Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen

Ziele und Maßnahmen:

- Umweltverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung durch Förderung extensiver Nutzung in Teilbereichen sowie Umstellung auf ökologischen Landbau
- Naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Gräben, Wettern oder anderen Gewässern
- Erhaltung und Neuschaffung naturnaher Wegränder und Ackerraine
- Erhaltung eines Brachflächenanteils
- Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Biotoptypen, wie Kleingewässer, Röhrichte oder Seggenrieder
- Erhaltung, Pflege und ggf. Ergänzung von Knicks, Feldhecken und Feldgehölzen sowie landschaftsprägender Baumbestände

9a Acker-, Obstbau-, Gartenbau-, und Grünlandflächen
Ziele und Maßnahmen wie 9

9b Feldmarkflächen mit wertvollem Knickssystem
Ziele und Maßnahmen wie 9

9c Obstbauflächen mit großem Anteil an Feuchtgrünland im Übergangsbereich Marschrandmoore - Marsch
Ziele und Maßnahmen wie 9, zusätzlich:

- Erhaltung des Grünlandes und Extensivierung der Grünlandnutzung

10 Grünanlagen

Ziele und Maßnahmen:

- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Flächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Verringerung der Intensität der Mahd
- Erhaltung und Pflege naturnaher und spontaner Biotoptypen sowie Schaffung von Bereichen mit zeitweiliger Eigenentwicklung spontaner Biotoptypen
- Erhaltung und Pflege von Bäumen und Gehölzbeständen unter Belassung von Totholz und Altbäumen abseits der Wege sowie Reduzierung von Baumsanierungen
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Biotopen zur Biotopvernetzung sowie von Obstgärten und Hecken
- Förderung einheimischer Pflanzenarten
- Rückbau von versiegelten Flächen

10a Parkanlage

10b Kleingarten

10c Friedhof

10d Sportanlage

10e Sonstige Grünanlage

Freie und Hansestadt Hamburg
Arten- und Biotopschutzprogramm Legende

Biotopentwicklungsräume

11 Offene Wohnbebauung und dörfliche Lebensräume

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung des hohen Biotop- und Grünflächenanteils
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung aller naturnahen oder spontanen Biotoplemente sowie Entwicklung entsprechender Biotope zur Verbindung/Vernetzung
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Obstgärten, Hecken, Bäumen, Baumreihen und weiteren Gehölzbeständen
- Erhaltung, Pflege und ggf. Ergänzung von Knicks als kulturhistorisch bedeutsames Biotopement
- naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Verringerung der Intensität der Mahd
- Rückhaltung des Regenwassers von Dächern sowie von anderen geeigneten Flächen und seine Versickerung zur Grundwasserneubildung
- Förderung einheimischer Pflanzenarten

11a Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopementen, wie Hecken, Knicks, Tümpeln, Ruderalflächen, Gehölzbeständen, Bäumen und Wiesen, bei hohem Anteil an Grünflächen

Ziele und Maßnahmen wie 11

11a Dörfliche Lebensräume mit artenreichen Biotopementen, wie Hecken, Knicks, Tümpeln, Ruderalflächen, Gehölzbeständen, Bäumen und Wiesen, bei hohem Anteil an Grünflächen

Ziele und Maßnahmen wie 11

12 Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil

Ziele und Maßnahmen:

- Verbesserung des geringen Grünflächenanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/Vernetzung
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung aller naturnahen oder spontanen Biotopementen
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Verringerung der Intensität der Mahd
- Umwandlung von verdichteten oder versiegelten Flächen in Biotopflächen
- Rückhaltung des Regenwassers von Dächern sowie von anderen geeigneten Flächen und seine Versickerung zur Grundwasserneubildung
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Förderung einheimischer Pflanzenarten

13 Städtisch verdichtete Bereiche

Ziele und Maßnahmen:

- Verbesserung des sehr geringen Grünflächenanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/Vernetzung
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung aller naturnahen oder spontanen Biotopementen
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Verringerung der Intensität der Mahd
- Umbau oder Rückbau von verdichteten oder versiegelten Flächen zur Schaffung von Flächen für die Biotopentwicklung
- Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen
- Sanierung belasteter Flächen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Förderung einheimischer Pflanzenarten

13a Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil

Ziele und Maßnahmen wie 13

13b Gemeinbedarfsflächen

Ziele und Maßnahmen wie 13, zusätzlich:

- Verstärkte Umsetzung der ökologischen Aufwertung und Entseelung von Flächen im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

14 Industriell und gewerblich geprägte Bereiche wie Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen sowie Flächen für Verkehrsanlagen

14a Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen

Ziele und Maßnahmen:

- Verbesserung des geringen Grünflächenanteils und der Biotopausstattung sowie Entwicklung von Biotopen zur Verbindung/Vernetzung
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung aller naturnahen oder spontanen Biotopementen
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen durch geeignete Maßnahmen, wie arten- und strukturreiche Pflanzungen, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln sowie Verringerung der Intensität der Mahd
- Umbau oder Rückbau von verdichteten oder versiegelten Flächen zur Schaffung von Flächen für die Biotopentwicklung
- Rückhaltung des Regenwassers von Dächern sowie von anderen geeigneten Flächen und seine Versickerung zur Grundwasserneubildung
- Sanierung belasteter Flächen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Förderung ruderaler Vegetation
- Förderung einheimischer Pflanzenarten

14b Autobahnen u.ä.

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung breiter Randstreifen zur Biotopverbindungs-/Vernetzung mit hohem Blüten- und Strukturreichtum einschließlich Straßenbäumen
- Extensive Pflege der Böschungen und Randflächen sowie weiterer Betriebsflächen
- Weitere Reduzierung des Streusalzgebrauchs
- Bau von wirkungsvollen Querungsmöglichkeiten entlang von Tierwanderwegen, wie Amphibientunnel

14c Flughafen

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern und anderen naturnahen Biotopen
- Extensivierung der Grünlandpflege, z. B. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Verringerung des Düngemitelesatzes und der Mahdintensität
- Ausmagerung von Teilflächen und Entwicklung von Trockenrasen

14d Gleisanlagen

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung breiter Randstreifen zur Biotopverbindungs-/Vernetzung, wie Böschungen und Bahndämme
- Extensive Pflege von Böschungen und Bahndämmen sowie weiterer Betriebsflächen
- Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Umwandlung von verdichteten oder versiegelten Flächen in Biotopflächen

14e Hauptverkehrsstraßen

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung breiter Randstreifen zur Biotopverbindungs-/Vernetzung mit hohem Blüten- und Strukturreichtum einschließlich Straßenbäumen
- Extensive Pflege der Böschungen und Randflächen sowie weiterer Betriebsflächen
- Weitere Reduzierung des Streusalzgebrauchs
- Bau von wirkungsvollen Querungsmöglichkeiten entlang von Tierwanderwegen, wie Amphibientunnel

15 Sonderstandorte

15a Mülldeponien

Ziele und Maßnahmen:

- Natürliche Eigenentwicklung
- Untersuchung und ggf. Rekultivierung gestörter Flächen
- Untersuchung der Beeinflussung von Biotopen und Arten infolge von Schadstoffeinträgen sowie ggf. Sanierung

15b Spülfelder und sonstige Ablagerungen

Ziele und Maßnahmen:

- Natürliche Eigenentwicklung
- Neugestaltung der Oberfläche alter, planierter Spülfelder und Aufschüttungsflächen zur Schaffung vielfältiger Biotopstrukturen
- Untersuchung der Beeinflussung von Biotopen und Arten infolge von Schadstoffeinträgen sowie ggf. Sanierung

Biotopentwicklungsräume mit waldartigen Strukturen

Biotopentwicklungsräume mit parkartigen Strukturen

Biotopentwicklungsräume mit Trockenrasen-Strukturen

Biotopentwicklungsräume mit Altablagerungen

Flächen mit Klärungsbedarf

Verbindungsbiotope

◀ ◻ ◻ ◻ ◻ ◻ ◻ ◻ ◻ ◻ ▶

- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Elbenebenflüsse, Elbarne und ehemaligen Vordeichflächen mit der Tideelbe
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Elbinseln mit der Tideelbe
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Bäche und Gräben
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Trockentäler und Bachtäler der Geest
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Moore
- ◻ Verbindung von Biotoptypen des Feuchtgrünlandes
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Gräben und Wettern durch Renaturierung verbauter und verrohrter Gewässerabschnitte
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Stillgewässer
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Wälder
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Knicks und Säume
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der mageren Böschungen und Säume entlang von Verkehrswegen und Trassen
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der kleinflächigen Trockenrasen und Heideflächen
- ◻ Verbindung von Biotoptypen der Grünflächen

Schutzgebietssystem

- ◻ Naturschutzgebiet
- ◻ Landschaftsschutzgebiet
- ◻ Naturdenkmal

2.1.2 Urbane Landwirtschaft und Kulturlandschaft

In den 90er Jahren wurde das Projekt „Urbane Landwirtschaft 2010“ erarbeitet. Daran waren damals der Gartenbauverband Nord e.V. (als Träger), die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Stadtentwicklungsbehörde, Fachamt für Landschaftsplanung und die Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) beteiligt. Gegenstand dieses Projektes war u.a. die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Kulturlandschaften für die Metropolregion Hamburg herauszuarbeiten.

Der Süderelberaum ist ein seit dem 12. Jahrhundert systematisch erschlossener Landschaftsraum, der als obstbaulich genutzte Kulturlandschaft für Hamburg von besonderer Bedeutung ist. Die Aussagen, die im Rahmen des Projektes „Urbane Landwirtschaft 2010“ zu den Kulturlandschaften in der Metropolregion Hamburg getroffen wurden, gelten in hohem Maße für das Untersuchungsgebiet des LEK, den Süderelberaum. Kernaussagen sind:

Der Süderelberaum ist, wie Kulturlandschaften überhaupt, eine durch den Menschen gestaltete und genutzte Naturlandschaft. „Ihre Bewirtschaftung – die Kultivierung der Landschaft – ist Voraussetzung ihrer Existenz. Die Verbindung von Wandel und Tradition, eingebunden in die charakteristischen naturräumlichen Gegebenheiten, spiegeln die Kulturlandschaften, das Leben der Menschen und das Zusammenspiel von Mensch und Natur in einer Region über Jahrhunderte wider. Der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft bilden einen eigenständigen Teil der aktiven Standortpolitik für die Metropole Hamburg (Grüne Metropole). Die Metropole Hamburg lebt vom Spannungsfeld urbanen Lebens und den natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten von Marsch und Geest. Wichtige Kulturlandschaften sind die Feldmarken und Marschen.“ (LUCAS, KÜSEL 2000)

Der Süderelberaum ist der bedeutsame obstbaulich genutzte Teil der Marschen in Hamburg mit einer langen Tradition der Kultivierung des Landes und mit einem Wandel des Obstanbaus von Hochstammkulturen zu den heute im Intensivobstbau gepflanzten Niederstammkulturen. Der Süderelberaum ist, wie die weiteren Kulturlandschaften in Hamburg auch, traditionell stark mit dem Stadtraum verflochten. Die Kulturlandschaft in Zusammenhang mit dem Stadtraum ist von Bedeutung für

- „die regionale Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln (Obst, Gemüse, etc.) und mit Blumen,
- den Natur- und Umweltschutz einschließlich Ressourcenschutz (Trinkwasser, Natur- und Landschaftsschutzgebiet, etc.),
- die Freizeitgestaltung und Naherholung mit Naturerlebnis,
- das Erleben von baulichen sowie landschaftlichen Kulturgütern mit charakteristischem Landschaftsbild
- die emotionale Verankerung und Identität der Bewohner der Hamburger Region.“ (LUCAS, KÜSEL 2000)

Im Süderelberaum wird die besondere Qualität dieser Kulturlandschaft durch die Verbindung von ökologischen Werten (z.B. Naturschutzgebiete Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden, weitere Abschnitte der Alten Süderelbe, durch Gräben reich strukturierte Obstbaugebiete), sozialen Werten (wichtiger Raum für stadtnahe Erholung) und ökonomischen Werten (bedeutsames Obstanbaugebiet) deutlich.

Die Sicherung und Entwicklung dieser Kulturlandschaft kann nur unter Sicherung der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden. Der Obstbau und die Landwirtschaft sind die prägende Kraft bei der Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft im Süderelberaum. Die gute fachliche Praxis für die Landwirtschaft wird insbesondere durch Fachgesetze definiert (wie Bodenschutzgesetz (§ 17 Abs. 2), Düngemittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, usw.). Darüber hinaus hat die Landwirtschaft auch Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002, § 5 Satz 4 zu beachten. Dies sind u.a. eine standortangepasste Bewirtschaftung zu betreiben, die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen zu gewährleisten, vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biototypen zu unterlassen, die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren, die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus zu beeinträchtigen. Gemäß § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25.03.2002 stellen die Länder sicher, dass die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen und Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben und so weiter entwickelt werden, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

Zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Süderelberaum bieten sich gemäß dem Projekt „Urbane Landwirtschaft 2010“ u.a. die Förderung der regionalen Vermarktung nach dem Motto „aus der Region für die Region!“ und des Naherholungsangebotes z.B. durch Kulturveranstaltungen, Infoveranstaltungen, Hoffeste, Reiten und Kutschfahrten zur Obstbaumblüte, Raststationen für Radfahrer an Hofverkaufsstellen für Obst an. Wesentliche Aspekte für das Marketing regionaler Produkte sind Frische, Vielfalt, Qualität und die Tradition regional erzeugter Produkte. Die regionale Vermarktung kann einen Beitrag zur Standortsicherung des Obstbaus im Süderelberaum leisten. Durch gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist der Wert der regional erzeugter Produkte zu vermitteln. Der Dialog zwischen Erzeuger und Verbraucher wird durch die regionale Vermarktung befördert. Die Erzeuger erfahren so direkt die Verbrauchewünsche und die Verbraucher bekommen genauere Kenntnisse über den Obstanbau. Die Wahrnehmung der Situation und der Interessen des Anderen tragen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei.

„Im Rahmen einer abgestimmten Strategie für den Erhalt und die Förderung der Kulturlandschaften muss es um die Vernetzung von Projekten und ihrer Akteure gehen.“ (LUCAS, KÜSEL 2000)

Im Rahmen eines „Kulturlandschaftlichen Gutachtens zu den Auswirkungen der A 26 im Alten Land: Trassenvergleich im Raum Rübke“ von KLEEFELD, K.-D., BURGGRAFF, P., 2002 ist über die Darstellung der Auswirkung unterschiedlicher Trassen auf die Kulturlandschaft im Raum Rübke hinaus auch ein Überblick über die besondere Prägung der Kulturlandschaft im Süderelberaum und den anschließenden Bereich des niedersächsischen Alten Landes gegeben

worden. Einige Kernaussagen dieses Gutachtens sind: Die besondere europäische Bedeutung des Alten Landes im Süderelberaum und den angrenzenden niedersächsischen Bereichen leitet sich nach KLEEFELD, K.-D., BURGGRAAFF, P., 2002 „vor allem aus der holländischen mittelalterlichen Kolonisation und deren Vermessungs- und Kulturtechniken ab, die wiederum für das heutige Landschaftsbild in seiner charakteristischen Eigenart prägend sind. (...) Folgende Strukturen der hochmittelalterlichen Landschaftsentwicklung sind von besonderer raumprägender Bedeutung:

- die linearen Siedlungsformen der Holländer- und Hollerkolonisation,
- die längsstreifenförmige Parzellierung bzw. Hufeneinteilung der Flur
- die Gräben und Wettern
- die Deiche“

Im Gutachten von KLEEFELD, K.-D., BURGGRAAFF, P., 2002 wird das „Alte Land bezogen auf die regionale, nationale und internationale Qualität als überlieferte Urkunde des historischen Handelns der Kolonisten“ bewertet. Das Alte Land insgesamt „ist eine historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart. Sowohl die Kultivierung als auch die Nutzung haben eine anthropogen geprägte Landschaft mit (...) (typischen) Kulturlandschaftsteilen entstehen lassen. (...) Der Wert und die Wertschätzung des Alten Landes im Ist-Zustand ist bedingt durch die historische Erschließungs- und Nutzungsgeschichte, die die landschaftliche Struktur insgesamt prägt. (...) Auf regionaler Ebene ist die Bewertung abzuleiten aus der Naherholungsfunktion (...). Auf assoziativer Ebene wird das Alte Land in seiner Geschichtlichkeit als bestimmend für die regionale Identität interessierter Anwohner wahrgenommen.(...) Auf nationaler Ebene hat das Alte Land als geschlossenes Obstanbaugebiet mit seiner charakteristischen Physiognomie einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. (...) Bezogen auf eine internationale Ebene ist das Alte Land „mit archivalischen und kartographischen Quellen in seiner Kulturlandschaftsgeschichte hervorragend belegt und in seiner Ausgestaltung in Europa singulär. Die anderen Großanbaugebiete für Obst in Europa haben keine vergleichbaren naturräumlichen und historischen Merkmale. Insbesondere mit den Niederlanden bestehen in der gemeinsamen Kultivierungsgeschichte internationale Bezüge. Die für die Niederlande als besonders charakteristisch angesehenen „Cope“ - Kultivierungen werden dort als potentielles Weltkulturerbe im Sinne der UNESCO hervorgehoben, und von den entsprechenden Fachvertretern wird der herausragende Erhaltungszustand im Alten Land als international herausragend bewertet.“ KLEEFELD, K.-D., BURGGRAAFF, P., 2002

Im Zusammenhang mit einer angestrebten länderübergreifenden Kulturlandschaftsanalyse und der Prüfung der Durchführung eines Anerkennungsverfahrens für das Alte Land als UNESCO-Weltkulturerbe sowie unter Berücksichtigung des in § 2, Satz 1, Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes erwähnten Erhalts von historischen Kulturlandschaften und –landschaftsteilen von besonderer Eigenart sollen die Aussagen des LEK und der parallel zu erarbeitenden AEP der Unterstützung der vielfältigen Funktionen der urbanen Landwirtschaft und dem Erhalt und der Entwicklung der historischen Kulturlandschaft im Süderelberaum dienen.

2.2 Naturhaushalt

2.2.1 Bestandsaufnahme

Naturräumliche Gegebenheiten

Das gesamte Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum der Harburger Elbmarschen, in der naturräumlichen Untereinheit „Das Alte Land“. Am linken Elbufer zwischen Hamburg und Stade befindet sich ein breiter Marschensaum, der von der südlich angrenzenden Geest durch einen Moorgürtel getrennt wird.

Boden

Gemäß § 2 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) erfüllt der Boden natürliche Funktionen als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers, Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, Nutzungsfunktionen als Rohstofflagerstätte, Fläche für Siedlung und Erholung, Standort für die landwirtschaftliche Nutzung, Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen.

Im Folgenden werden zunächst die Böden auf der Grundlage der Aussagen des LAPRO beschrieben. Dann werden Böden mit Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte auf der Grundlage eines vorliegenden Gutachtens für einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes dargestellt. Ein Überblick über die Nutzungsfunktionen und die Beschreibung der Veränderung / Überprägung der Böden bilden den Abschluss.

Die Flussmarschen aus Auensedimenten sind die in diesem Raum vorherrschenden Böden. Gemäß der Bodenökologischen Konzeptkarte (Stand 1989) zum Landschaftsprogramm Hamburg herrscht in weiten Teilen der Marsch die Bodenart Lehm (Klei) vor. Auf relativ kleinen Flächen und im Übergang zum Moorgürtel kommen weitere Bodenarten vor. So wird östlich der Mündung der Este lehmiger Sand angetroffen. Diese Bereiche werden heute überwiegend von gewerblichen Bauflächen beansprucht. Nördlich der Liedenkummer Wettern, östlich des Domänenweges und im Bereich Nincoperort befinden sich relativ eng begrenzte Bereiche mit Lehm bis lehmigem Ton. Auf einem vergleichsweise schmalen Streifen unmittelbar nördlich der Moorwettern von der westlichen Grenze des Untersuchungsgebietes bis zur Flurbezeichnung Am Hinterdeich ist die Bodenart Ton verbreitet. Östlich an diesen Bereich anschließend sind die Flächen im Umfeld der Moorwettern im Übergang zum Moorgürtel von der Bodenart Lehm über Moor geprägt. Nördlich der Süderelbe auf Teilflächen der Naturschutzgebiete Westerweiden und Finkenwerder Süderelbe herrschen Sand bis lehmiger Sand vor. (vgl. Abbildung 4)

Für einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes wurde im Auftrag der Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) von Prof. Dr. Wiechmann, Institut für Bodenkunde, ein Gutachten zur Erhebung und Bewertung von Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte (Dezember 2000) erstellt. Die meisten Flächen inner

halb des Teilbereichs werden als Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte bezeichnet. Im Einzelnen sind dies:

- Nr. 161: Naturschutzgebiete Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden (Böden als Archiv der Naturgeschichte)
„Vielfältige Bodengesellschaften einer typischen Flußmarschenlandschaft. Hydrologie und Sedimentationsgeschehen nach der Abdeichung im Zuge des Deichausbaus nach den Sturmflutschäden 1962 gravierend geändert. In Teilbereichen Grünlandnutzung. (...) Köpke, A. und D. Thannheiser (1999): Die Naturschutzgebiete Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden. Naturwacht-Informationen, Heft 2, S. 59 – 68.“ (WIECHMANN, H., 2000)
- Nr. 164 – 170: Kultusole im Bereich Cranz / Hasselwerder / Neuenfelde / Rosengarten / Vierzigstücken (Böden als Archiv der Kulturgeschichte)
Polder mit Flußkleimarschen. Intensive Nutzung mit Obstanlagen. Ausgeprägte Beetstrukturen. Mäßige Entwässerung, geringe Düngung: Lokale Kleiablagerungen nicht abgeschlossen (WIECHMANN, H., 2000)
- Nr. 163, 171: Kultusole südlich Nincoperort / Nincop / Vierzigstücken / Francop bis zur Moorwettern und im Bereich des Moorgürtels nördlich von Neuwiedenthal (Böden als Archiv der Kulturgeschichte)
„Moor mit unterschiedlich starker Kleiüberdeckung. Ausgeprägte Beetstrukturen mit mäßiger Entwässerung. Die traditionelle Landnutzung (überwiegend Grünland) weicht nach geregelter Wasserhaltung mehr und mehr einem modernen Obstbau.“ (WIECHMANN, H., 2000)
- Nr. 172: Kultusole im Bereich des Moorgürtels im Untersuchungsgebiet (Böden als Archiv der Kulturgeschichte)
„Talrandmoore der Elbe. Durch Entwässerung und Torfabbau unterschiedlich starker Torfschwund. Trotzdem noch mächtigere Niedermoortorfe erhalten. Entwässerung für landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Grünland) führt bei nachlassender Grünlandpflege zu stärkerer Verbuschung und weiterem Torfschwund.“

In Abbildung 5 ist die Lage der Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte im untersuchten Teilbereich dargestellt.

Die Marschen und Moormarschen im gesamten Untersuchungsgebiet werden durch ein dichtes Grabennetz bzw. durch Tiefendränung entwässert und zum überwiegenden Teil als intensive Obstbauflächen genutzt (Nutzungsfunktion: Standort für die landwirtschaftliche Nutzung). Im Bereich Moorburg und südlich von Hohenwisch kommen z.T. Moorböden vor. Hier sind Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität vorhanden. Auf einzelnen, nicht mehr genutzten Flächen haben sich Weidensumpfbüschel und Bruchwälder angesiedelt. Im Untersuchungsgebiet sind einige Flächen vorhanden, auf denen Ton / Klei für Ziegeleien abgebaut wurde. Weitere Nutzungsfunktionen des Bodens im Untersuchungsgebiet sind Flächen für Siedlung und Erholung und Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen.

Durch tiefgreifende Veränderungen der Standorte, insbesondere östlich des Untersuchungsgebietes (Hafengelände), im Bereich der Altpülfelder (Spülfelder in Moorburg), nördlich und westlich von Finkenwerder –einschließlich der Flächen des Naturschutzgebietes Westerweiden-,

Schlickhügel Francop an der Süderelbe (Deponie nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), im nordöstlichen Teil befindet sich die BImSch-Anlage METHA), Spülfeld im Bereich des Gewerbegebietes an der Este), der Gewerbegebiete und des Airbusgeländes nordwestlich von Finkenwerder, ist der Bodenaufbau stark gestört und / oder sind die Böden überbaut oder versiegelt.

In Hamburg wurde die Belastung der Böden mit verschiedenen Schadstoffen durch großräumige flächenbezogene Rasteruntersuchungen festgestellt. Vornehmlich wurden die Belastungen durch Arsen, Schwermetalle, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und persistente chlororganische Verbindungen erfasst. An den Messstellen im Untersuchungsgebiet wurden z.T. Belastungen mit den oben genannten Schadstoffen ermittelt. Die Böden der Altspülfelder weisen ebenfalls Belastungen durch Schadstoffe wie Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink auf. (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999)

Abbildung 4: Ausschnitt der Bodenökologischen Konzeptkarte
Quelle: Themenkarte zum LAPRO

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

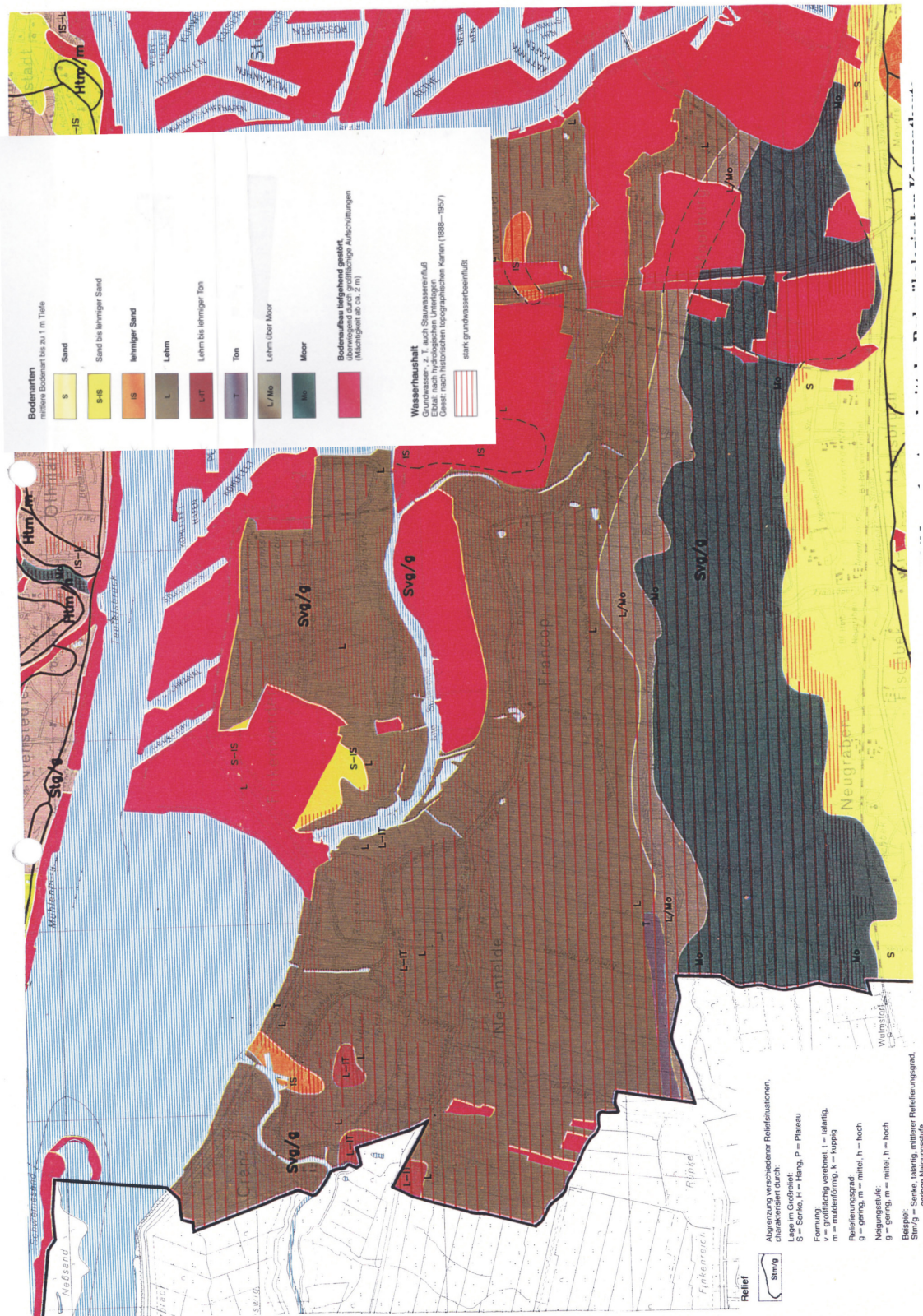


Abbildung 5: Darstellung der Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte in einem untersuchten Teilbereich des Untersuchungsgebietes (WIECHMANN, H., 2000)

Wasser

Unter diesem Punkt werden das Grundwasser und die Oberflächengewässer betrachtet. Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der Auswertung vorhandener Unterlagen. Hierbei werden auch die wesentlichen Aussagen, die im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie getroffen wurden, berücksichtigt. Die Ziele und Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden im Folgenden kurz wiedergegeben.

Wasserrahmenrichtlinie

Am 22.12.2000 trat die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik -) in Kraft. Die Wasserpolitik der EU wird hiermit unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit neu geordnet. Im Rahmen der WRRL werden Flussgebietseinheiten u.a. hinsichtlich der Ausgangssituation, der Anforderungen an den Gewässerschutz betrachtet. Bei Oberflächengewässern ist gemäß WRRL ein guter ökologischer und chemischer Zustand für Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sicherzustellen. Für künstlich und erheblich veränderte Gewässer gilt die Sicherung eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustandes, die Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe und das Fernhalten prioritärer gefährlicher Stoffe aus den Gewässern. Bezogen auf das Grundwasser sind ein guter chemischer und mengenmäßiger Zustand und die Umkehr signifikanter, negativer, anhaltender Trends zu gewährleisten. Gemäß der WRRL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, innerhalb von 15 Jahren in allen Gewässern einen guten Zustand zu erreichen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit, Amt für Umweltschutz (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) hat zur Umsetzung der WRRL landesinterne Berichte verfasst, in denen Bestandsaufnahmen und Erstbewertungen für Gewässer im Hamburger Stadtgebiet durchgeführt wurden. Im Untersuchungsgebiet befinden sich die Bearbeitungsgebiete Elbe / Hafen, Este und Moorburger Landscheide. Die Aussagen der landesinternen Berichte werden zusammenfassend dargestellt.

Grundwasser

Der oberflächennahe, erste Hauptgrundwasserleiter ist im Bereich der Süderelbmarsch überwiegend von Kleischichten überlagert. Der Grundwasserleiter befindet sich im Bereich der im Mittel 18 m mächtigen holozänen und weichsel-kaltzeitlichen Schmelzwassersande und -kiese. Im Untersuchungsgebiet verläuft die Fließrichtung im ersten Hauptgrundwasserleiter im Wesentlichen von der Elbe in Richtung des Moorgürtels. Der Hauptzustrom von Grundwasser in den Moorgürtel erfolgt jedoch von der südlich gelegenen Geest.

Im Bereich der tiefen, eiszeitlichen Neugrabener Rinne, die im Untersuchungsgebiet den Raum zwischen der östlichen Francoper Wettern und der Bahnlinie westlich der BAB A 7 umfasst, bestehen aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse und der vertikalen Grundwasserströmungsrichtung unterschiedliche Wirkungszusammenhänge zwischen den oberflächennahen und den tieferen Grundwasserleitern. (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UMWELTBEHÖRDE, 2000)

Die obstbaulich genutzten Flächen südlich von Francop und die Flächen südlich der Hohenwischer Straße liegen innerhalb des Wasserschutzgebietes Süderelbmarsch / Harburger Berge (Schutzgebiet Zone III). Südwestlich des Moorburger Hinterdeichs im Nahbereich der Fassungsbrunnen liegt eine Teilfläche innerhalb der Schutzzone II. In diesen Gebieten findet keine obstbauliche Nutzung statt.

Die Umweltbehörde führt in unterschiedlichem Umfang Untersuchungen im oberflächennahen Grundwasser auf Pflanzenschutzmittel durch. Im Zeitraum 1992 – 1996 wurden im gesamten Stadtgebiet von Hamburg die Grundwassermessstellen auf unterschiedliche Pflanzenschutzmittel hin untersucht. Im Jahr 1996 wurden die Nitratgehalte im Grundwasser an verschiedenen Grundwassermessstellen ermittelt. Den Karten des digitalen Umweltatlas Hamburg zu Folge konnten keine Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden. Bei Nitrat wurde keine deutliche Belastung (< 5mg Nitrat / l) festgestellt. (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999)

- Aussagen der landesinternen Berichte zum Grundwasser

Im landesinternen Bericht für das Bearbeitungsgebiet Este wird nur der oberflächennahe Grundwasserkörper beschrieben. Die tiefen Grundwasserkörper sind in der Analyse des landesinternen Berichtes für das Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide berücksichtigt. Der oberflächennahe Grundwasserkörper der Este weist eine natürliche Grundwasserströmung in nördliche bzw. nordwestliche Richtung auf. Entnahmen für die öffentliche Wasserversorgung gibt es nicht. Der Grundwasserleiter ist insgesamt durch gering durchlässige Deckschichten geschützt. Das Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide umfasst den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes zwischen Moorwettern / Moorburger Landscheide – Nincoper Deich – Neuenfelde / Rosengarten – Süderelbe (im Bereich der ehemaligen Verbindung zur Stromelbe) – südlich der Finkenwerder Landscheide und westlich des Hohenwischer Schleusenfleetes. Im Untersuchungsgebiet des LEK befindet sich darüber hinaus ein Teilbereich des Bearbeitungsgebietes Elbe / Hafen. Hierzu gehören der nördliche Teil von Finkenwerder und Bereiche im Umfeld des Neuenfelder Schleusenfleets und der östlichen Neuenfelder Wettern. Die geohydrologische Situation in den beiden Bearbeitungsgebieten ist auf Grund der durch die Eiszeiten geprägten Rinnenstrukturen komplex. Durch Aufhöhungen, Polderungen und Grundwasserentnahmen sind die Grundwasserleiter anthropogen beeinflusst. Der oberflächennahe Grundwasserkörper, aber auch die beiden tiefer gelegenen Grundwasserkörper im Untersuchungsgebiet des LEK sind flächendeckend bzw. zum überwiegenden Teil durch gering durchlässige Deckschichten geschützt. Aus dem oberflächennahen Grundwasserleiter sowie den tiefer liegenden Grundwasserleitern im Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide erfolgen Wasserentnahmen zum überwiegenden Teil für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

Oberflächengewässer und wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Die Este und die Alte Süderelbe sind die beiden wichtigen natürlichen Fließgewässer im Untersuchungsgebiet. Die Alte Süderelbe, ehemals neben der Elbe das wichtigste natürliche Fließgewässer im Süderelbberaum, wurde in Folge der Sturmflut 1962 im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Finkenwerder von der Stromelbe abgetrennt und so dem Tideeinfluss entzogen. Heute ist die Alte Süderelbe in weiten Teilen ein Flussaltarm, der den Charakter eines Stillgewässers hat. Lediglich der Teil der Alten Süderelbe, der als Gewässer zur Süderelbe wei

terführt, ist ein Fließgewässer mit geringen Fließgeschwindigkeiten. Seit Ende der 70er Jahre gibt es in Hamburg Überlegungen, die Alte Süderelbe wieder zu öffnen und wieder dem Tideeinfluss zugänglich zu machen. 1992 hat der Hamburger Senat die Wiederöffnung der Alten Süderelbe als Ersatzmaßnahme für die Flächeninanspruchnahme zur vorbereitenden Herrichtung der Hafenerweiterung Altenwerder beschlossen. Im Jahre 2000 haben Senat und Bürgerschaft auf die Öffnung auf Grund der Einwände betroffener Grundeigentümer sowie Naturschutz- und agrarwirtschaftlichen Verbände zunächst verzichtet. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und LAPRO / APRO beinhalten weiterhin die Öffnung der Alten Süderelbe.

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse wurden in weiten Teilen der Süderelbmarsch neu geordnet. Dies gilt insbesondere für die Flächen südlich der Nincoper Straße und Vierzigstücken. Die Entwässerungsrichtung des Grabensystems in diesem Bereich verlief ursprünglich nach Norden zur Alten Süderelbe. Diese wurde in eine südliche Entwässerungsrichtung zur Moorwettern umgekehrt. Seit dieser Zeit wird das Obstbaugebiet in diesem Bereich überwiegend durch Tiefendrängsammler entwässert. Über Polderschöpfwerke wird das Wasser der Tiefendrängsammler in die Moorwettern geleitet. Die Wettern, die nördlich der Moorwettern verlaufen, sind über Schöpfwerke und Deichsiele mit der Alten Süderelbe verbunden. Zur Frostschutzberegnung wird Wasser aus der Alten Süderelbe über diese Wettern in die Teiche und Speicherbecken im Obstbaugebiet geleitet. Eine Entwässerung über diese Wettern ist auch in Richtung Süderelbe möglich. Durch die Tiefendränung in diesem Raum wird neben dem Oberflächenwasser auch Grundwasser des ersten Grundwasserleiters erfasst.

Die Geländeoberfläche der Süderelbmarsch und von Finkenwerder liegt in weiten Teilen unterhalb des mittleren Elbwasserstandes. Aus diesem Grund ist eine Entwässerung über Schöpfwerke und Siele erforderlich (Polderwasserhaltung).

Die Obstbauflächen im Bereich Cranz, Hasselwerder, Neuenfelde, Rosengarten und Finkenwerder sind von einem teilweise noch sehr dichten Netz von Gräben durchzogen. Beregnungsteiche und Speicherbecken sind hier insgesamt weniger häufig als südlich der Nincoper und Vierzigstücken Straße anzutreffen.

Neben der Alten Süderelbe, deren Einzugsgebiet den Bereich Francop, Neuenfelde und Rosengarten umfasst, und der Este, an die die Grabensysteme westlich Hasselwerder und westlich Nincoper Deich angeschlossen sind, haben die Moorwettern im Süden und die Moorburger Landscheide im Südosten eine hervorgehobene Bedeutung. Das Einzugsgebiet der Moorwettern erstreckt sich im Norden bis zur Nincoper Straße, im Osten bis zur Francoper Straße und dem Verlauf der Moorwettern im Bereich Hohenwisch. Die Einzugsgebiete der Moorwettern und der Alten Süderelbe durchdringen sich aufgrund der oben genannten Veränderungen in diesem Raum. Der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes ist Teil des Einzugsgebietes der Moorburger Landscheide. Die Moorburger Landscheide ist mit dem nördlich gelegenen Grabensystem im Einzugsgebiet der Süderelbe verbunden. Über diese Verbindungen kann Wasser in die Moorburger Landscheide eingeleitet oder entnommen werden. Im Bereich Finkenwerder verläuft die Einzugsgebietsgrenze im Bereich der Finkenwerder Landscheide. Durch die Steuerung von Stauanlagen können sich die Einzugsgebiete jedoch überlappen. Der nördliche Teil Finkenwerders entwässert zur Stromelbe. Der Süden von Finkenwerder entwässert über die Finkenwerder Landscheide in das Köhlfleet und dann weiter in die Stromelbe. Bei Bedarf können

für die Entwässerung des südlichen Teiles die Deichsiele zur Alten Süderelbe genutzt werden. Wichtige Wettern in der Süderelbmarsch, die auf frühere Priele in der Marsch zurückgehen, sind z.B. die Liedenkummer Wettern, die westliche und östliche Neuenfelder Wettern, Viersie-lener Wettern und Schleusenfleet, die westliche und östliche Francoper Wettern.

Das oben beschriebene Gewässernetz ist für die obstbauliche Nutzung der Marschen und Moormarschen von Bedeutung. Im Bereich Finkenwerder und der Obstbaugebiete nördlich der Nincoper Straße und Vierzigstücken werden die Flächen über das Grabennetz ent- und bewäs-sert. Südlich der Nincoper Straße und Vierzigstücken erfolgt die Entwässerung in den Obstbau-gebieten die Tiefendrainsammler (s.o.). Die überwiegend nicht ständig wasserführenden Gräben werden für die Bewässerung der Flächen mit Wasser aus der Alten Süderelbe und der Elbe ge-nutzt. In den Obstbaugebieten des Untersuchungsgebietes erfolgt zurzeit der Obstblüte zur Ab-wehr des negativen Einflusses von Nachtfrösten eine Frostschutzberegnung. Große Wasserflä-chen oder ein dichtes Netz ständig wasserführender Gräben haben eine klimatisch ausgleichen-de Funktion. Die klimatisch ausgleichende Funktion der Alten Süderelbe wurde durch die Ab-dämmung zur Stromelbe in Folge der Sturmflut im Bereich Finkenwerder stark herabgesetzt. Eine Verfüllung von Gräben in den Obstbaugebieten aus Gründen einer aus obstbaulicher Sicht besseren Bewirtschaftung der Flächen hat ebenfalls zur Folge, dass in den Obstbauflächen kli-matisch ausgleichende Bereiche abnehmen. Im Bereich Finkenwerder wurde 1983 begonnen, die ersten Flächen im südlichen Teil mit Frostschutzberegnungsanlagen auszustatten. Im Zeit-raum von 1986 bis 1988 wurden weitere Anlagen ergänzt. Hierbei entstanden die in diesem Raum vorhandenen Speicherbecken und Beregnungsteiche. Die Obstbauflächen südlich der Nincoper Straße und Vierzigstücken sind seit 1979 mit Frostschutzberegnungsanlagen versehen worden. Die Wettern in diesem Bereich werden für die Zuleitung von Wasser aus der Alten Süderelbe und der Elbe in Speicherbecken und Beregnungsteiche genutzt. Da heute der Bedarf an Speicherbecken und der Wasserbedarf für die Frostschutzberegnung höher eingeschätzt wird, wird eine Erweiterung des Speichervolumens der Speicherbecken von insgesamt rd. 240.000 m³ auf insgesamt rd. 450.000 m³ angestrebt. (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UM-WELTBEHÖRDE, 2000; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, AMT FÜR WASSER-WIRTSCHAFT, 2002) Für die Erweiterung der Frostschutzberegnung im Alten Land liegt ein Planfeststellungsbeschluss vom 19.04.2002 vor, in dem festgelegt ist, welche Beregnungsteiche erweitert oder neu angelegt werden.

Für den Süderelberaum besteht analog zum niedersächsischen Teil des Alten Landes eine All-gemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau im Hamburger Teil des Alten Landes vom 9. Oktober 2002 (so genannte Sondergebietsregelung). Das Pflanzenschutzgesetz von 1998 enthält u.a. die Auf-lage, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand von 5 bis 50 m zu Gewässern ein-zuhalten. Die typische „Altländer Beetbreite“ beträgt aber lediglich 16 - 18 m. Die Allgemein-verfügung regelt für den Süderelberaum verminderte Abstandsauflagen zu den Gräben. Für die in der Anlage der Allgemeinverfügung dargestellten Pflanzenschutzmittel gelten in diesem so genannten Sondergebiet für die Ausbringung der Mittel abweichend von den Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes veränderte einzuhaltenden Mindestabstände von Gewässern. Durch den Einsatz spezieller technischer Ausrüstung muss die Abdrift verringert werden, um so den Schutzstatus des Gewässers zu wahren. In Abhängigkeit der Wasserführung der Gräben sind bei Ausbringung der Pflanzenschutzmittel Abstände von 5 m zu permanent wasserführenden Grä-ben bis 1 m zu gelegentlich wasserführenden Gräben einzuhalten. Zu den „gelegentlich wasser

führenden Gräben“ können auch Beet- und Grenzgräben im Alten Land gezählt werden. In begründeten Einzelfällen (vorhandene Pflanzungen von Obstbäumen unmittelbar am Gewässer) dürfen bei gelegentlich oder periodisch wasserführenden Gräben auf Antrag befristet bis Ende 2012 die hierfür festgesetzten Abstände auch unterschritten werden. Die Naturschutzgebiete Westerweiden und Finkenwerder Süderelbe sowie die Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebietes Süderelbmarsch / Harburger Berge sind vom Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ausgenommen.

Im digitalen Umweltatlas Hamburg (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999) ist die Gewässergüte gemäß der Gewässergütekarte 1996 der wichtigsten Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet dargestellt. Demnach sind das Neuenfelder Schleusenfleet, die östliche und westliche Neuenfelder Wettern, der westliche Abschnitt der Liedenkummer Wettern, das Viersieler Schleusenfleet, die Oberste Unterburger Wettern sowie der Ringgraben und der Lassdriftgraben in Finkenwerder stark verschmutzte Gewässer. Die Süderelbe, die Este und die weiteren wichtigsten Wettern sind als „kritisch belastete“ Gewässer erfasst worden.

- Aussagen der landesinternen Berichte zu den Oberflächengewässern

Bearbeitungsgebiet Este

Die Este / Werft (von der SIETAS-Werft bis zur Mündung in die Stromelbe) wird der Kategorie „erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper“, die Este von der Landesgrenze Hamburg / Niedersachsen bis zur SIETAS-Werft der Kategorie „Fluss“ (Kategorien der Oberflächenwasserkörper nach WRRL) zugeordnet. Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine Altlasten, die eine signifikante Belastung des Oberflächengewässers darstellen. Seit September 1998 wurden die Einleitungen von belastenden Stoffen durch die SIETAS-Werft eingestellt. In der Hamburger Stromelbe und der Este wurden 37 Fischarten festgestellt. Die Wanderfischarten sind in der Fischzönose gegenwärtig unterrepräsentiert. Das Makrozoobenthos der Este im Hamburger Stadtgebiet wurde nicht untersucht. In der Liedenkummer Wettern vor dem Cranzer Schleusenfleet wurden bei Untersuchungen aus dem Jahre 1993 überwiegend Wenigborster, Würmer, Zuckmückenarven und Kleinkrebse und die Gewässergüteklasse III festgestellt. Für die Este liegt keine saprobiologische Einstufung vor.

Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Einzugsgebiete der Moorburger Landscheide, der Moorwettern, des Scheidebaches und der Alten Süderelbe. Moorburger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenfleet und Aue werden der Kategorie Fluss – künstlicher Oberflächenwasserkörper, die Alte Süderelbe (Fließgewässer: unterhalb des Hohenwischer Schleusenfleetes bis oberhalb des Storchennestes) der Kategorie Fluss - erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper zugeordnet. Die Alte Süderelbe vom Rosengarten bis zur Einmündung in die Aue wird als See – erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper eingestuft. Die bereits oben genannten Veränderungen an den Oberflächengewässern werden ebenfalls im landesinternen Bericht beschrieben.

Signifikante Belastungen der Oberflächengewässer aus Punktquellen liegen nicht vor. Aus diffusen Quellen sind keine signifikanten Belastungen der Oberflächengewässer durch Altlasten nachgewiesen. Nach der Darstellung im landesinternen Bericht besteht ein Risiko für die Oberflächengewässer durch Pflanzenschutzmitteleinsatz. Für die Ermittlung des chemischen und

physikalischen Zustandes der Oberflächengewässer wurden Messungen (an der Moorwettern in 2002) durchgeführt bzw. vorhandene Untersuchungsergebnisse (Sedimentuntersuchungen in der Alten Süderelbe in 1998, Untersuchungen an zwei Messstellen in der Moorwettern aus 1995 – 2001, Untersuchungen „See“ Alte Süderelbe aus 1993 / 94 im Rahmen des Gutachtens zur Öffnung der Alten Süderelbe).

Für die Ermittlung des hydromorphologischen Zustands der Oberflächengewässer werden Wasserentnahmen, morphologische Verhältnisse und Abflussregulierungen berücksichtigt. Dabei wurde die folgende Situation festgestellt: Aus dem „See“ Alte Süderelbe wird bei Bedarf zur Frostschutzberegnung im Zeitraum März bis Mai Wasser zur Frostschutzberegnung entnommen (s. auch Beschreibung oben). Künstliche Uferbefestigungen und Verbauungen sind selten vorhanden. So gibt es kaum besiedlungsfeindliche Gewässerabschnitte. Zur Abflussregulierung wurden in die Oberflächengewässer zahlreiche Querbauwerke eingebaut.

Bei der Betrachtung der biologischen Komponenten werden Fischfauna, Makrozoobenthos, Phytoplankton, Makrophyten, Saprobie und Trophie berücksichtigt. Auf die Ergebnisse wird hier nicht im Einzelnen eingegangen. Die wertenden Aussagen sind unter dem Punkt Bewertung aufgeführt.

Als weitere signifikante anthropogene Einwirkung wird die Gewässerunterhaltung eingestuft. Nach dem landesinternen Bericht wird diese als wesentlicher Faktor für die Einschränkung der Ausbreitung der aquatischen Zönose angesehen.

Bearbeitungsgebiet Elbe / Hafen

An das Untersuchungsgebiet grenzen die im landesinternen Bericht erwähnten Oberflächenwasserkörper Hafen und Elbe (West) an. Beide werden der Kategorie erheblich veränderter Wasserkörper (Fluss) zugeordnet. Die Wettern und Gräben, die innerhalb des Bearbeitungsgebietes im Abschnitt Hafen und Elbe (West) liegen, wurden im landesinternen Bericht nicht näher betrachtet.

Klima / Luft

Der Hamburger Raum gehört zur gemäßigten nördlichen Klimazone (Norddeutsche Tiefebene). Er befindet sich im Übergangsbereich von atlantischem zu kontinentalem Klima. Die Nähe zur Stromelbe hat zur Folge, dass das Klima im Raum hinsichtlich Temperatur und Luftfeuchtigkeit vergleichsweise ausgeglichen ist. Diese Klimaprägung ist in weiten Teilen (Obstbauflächen der Süderelbmarsch und Grünlandflächen im Südosten des Untersuchungsgebietes) erhalten. Im Bereich der im Osten angrenzenden Hafengebiete und der großflächigen gewerblich und industriell genutzten Gebiete ist davon auszugehen, dass die typische Klimaprägung der Marsch von diesen städtisch geprägten Gebieten beeinflusst wird.

In Hamburg besteht ein Luftmeßnetz aus 12 fest eingerichteten Messstellen. Sieben dieser Messstellen dienen der allgemeinen Luftüberwachung. Im Untersuchungsgebiet befindet sich keine Messstelle.

2.2.2 Bewertung

Boden

Für die Bewertung der Böden im Untersuchungsgebiet nach den natürlichen Funktionen gemäß BBodSchG, die im Rahmen des LEK von besonderem Interesse sind, sind folgende Kriterien von Bedeutung:

- Belastungssituation im Oberboden (natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Menschen)
- Naturnähe (Bereiche mit geringen anthropogenen Veränderungen) und besondere Standortbedingungen (Böden mit besonderen Eigenschaften, z.B. sehr feuchte Böden) (natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen)
- Aufnahmevermögen des Niederschlagswassers bedingt durch Nutzung / Vegetation (natürliche Funktion: Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen)
- Filter-, Puffereigenschaften (natürliche Funktion: Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers)

In der Bewertung werden die Bereiche mit hoher Bedeutung für die natürlichen Funktionen hervorgehoben.

Die Bewertung von Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte wird dem Gutachten von WIECHMANN, H., 2000 entnommen.

Bedeutung für die natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Menschen

Eine Belastung im Oberboden kann durch Eintrag von Schadstoffen über den Luftpfad entstehen. Gemäß dem digitalen Umweltatlas Hamburg (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999) sind im Bereich der wenigen untersuchten Flächen im Untersuchungsgebiet Belastungen unterschiedlichen Grades festgestellt worden. Flächenhaft am stärksten belastet mit Arsen und Schwermetallen sind neben dem innerstädtischen Bereich und der Gebiete Veddel und der Grenzbereich zwischen dem Bezirk Mitte und Bergedorf auch der Grenzbereich zwischen den Bezirken Mitte und Harburg. In weiten Teilen des Untersuchungsgebietes ist davon auszugehen, dass die Arsen- und Cadmium-Gehalte in den Oberböden im Bereich der geogenen Ausgangsgehalte liegen. Entlang der Hauptverkehrsstraßen im Untersuchungsgebiet ist eine Anreicherung der Oberböden mit Blei zu vermuten. Wie in Kapitel 2.2.1 dargestellt weisen die Böden der Altspülfelder Belastungen durch Schadstoffe wie Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink auf. Bezogen auf die Belastungssituation im Oberboden lässt sich sagen, dass aufgrund der o.g. Aussagen davon ausgegangen wird, dass diese außerhalb des Grenzbereiches zwischen den Bezirken Mitte und Harburg, der Einflussbereiche der Hauptverkehrsstraßen, der Altspülfelder und der Altlastverdachtsflächen, vergleichsweise gering ist. Weite Teile des Untersuchungsgebietes besitzen somit für die natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Menschen eine hohe Bedeutung.

Bedeutung für die natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen

Zur Ermittlung der Bedeutung der Böden im Untersuchungsgebiet für die natürliche Funktion: Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen werden die Kriterien Naturnähe und Vorhandensein besonderer Standortbedingungen angewendet. Bezogen auf das Kriterium Naturnähe ist zusammenfassend festzustellen, dass es aufgrund der insgesamt hohen Nutzungsintensität der Böden (Obstbau) und der Veränderungen der Standortverhältnisse (Entwässerung der Böden durch Gräben, Veränderung der Böden durch Aufspülungen) im Untersuchungsgebiet keine naturnahen Böden gibt. Böden, die extensiv oder nicht mehr genutzt werden (wie z.B. die Feucht- und Nassgrünlandbereiche sowie die Erlen-Bruchwälder und Weiden-Sumpfwälder des Moorgürtels im Südosten des Untersuchungsgebietes), besitzen einen höheren Grad an Naturnähe als die intensiv obstbaulich genutzten Bereiche. Als relativ naturnah sind darüber hinaus die Böden im Bereich der Weidenauenwälder und weiteren naturnahen Gehölzbestände entlang der Alten Süderelbe zu bezeichnen. Diese als relativ naturnah eingestuften Böden sind von hoher Bedeutung für die natürliche Funktion Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Gemäß dem Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm - im Folgenden als LAPRO / APRO bezeichnet - (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997) werden die obstbaulich genutzten Böden als bereits überformt und in Teilen noch wertvoll eingestuft. Im Untersuchungsgebiet kommen auch stark anthropogen überformte Bereiche vor. Zu nennen sind hier der Schlickhügel Francop (Deponie nach KrW-/AbfG), die Spülflächen bei Moorburg und die weiteren Altspülfelder (vgl. Kapitel 2.1.1 Bestandsaufnahme Boden), die großen Verkehrswege (Autobahn, Waltershofer Straße), die großflächigen Siedlungsbereiche in Finkenwerder und in Cranz sowie die Gewerbeflächen westlich von Finkenwerder und an der Este.

Wie in Kapitel 2.2.1 dargestellt, wurden die Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet durch Entwässerung verändert. Böden mit hoher Feuchte (Kriterium: besondere Standortbedingungen) kommen wiederum im Bereich des Moorgürtels (Feucht-, Nassgrünland, Weiden-Sumpfwald, Erlen-Bruchwald) und an der Alten Süderelbe vor. Diese Böden sind von hoher Bedeutung für die natürliche Funktion Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

Bedeutung für die natürliche Funktion: Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen

Für die Ermittlung der Bedeutung der Böden im Untersuchungsgebiet hinsichtlich der natürlichen Funktion: Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, wird das Aufnahmevermögen für das Niederschlagswasser betrachtet. Hierbei wird die anthropogene Prägung der Böden, wie sie in Nutzung der Flächen und Vegetation zum Ausdruck kommen, berücksichtigt. Bereiche von hoher Bedeutung sind alle nicht versiegelten Böden im Untersuchungsgebiet.

Bedeutung für die natürliche Funktion: Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

Die Bedeutung der Böden im Untersuchungsgebiet für die natürliche Funktion: Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers werden die Filter- und Puffereigenschaften herangezogen. Die Böden der Marsch weisen bis zu mehrere Meter mächtige Weichschichten (Klei, Torf) auf, die eine wichtige Funktion als Filter und Puffer gegenüber einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser haben (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UMWELTBEHÖRDE, 2000). Die nicht versiegelten und überbauten Böden sowie im Bodenaufbau nicht tiefgehend gestörte Böden im Bereich der Marsch zum überwiegenden Teil sind von hoher Bedeutung für die natürliche Funktion: Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich im Südosten (Moorgürtel) Böden, die für lokal auftretend geringdurchlässige Deckschichten haben. Diese Bereiche können keine ausreichenden Filter- und Pufferwirkung gegenüber einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser entfalten. Die Talräume der Alten Süderelbe (ausschließlich des Schlickhügels Francop) und der Este sowie die obstbaulich genutzten Bereiche nördlich der Deichlinien von Rosengarten, Hasselwerder und Liedenkummer im Norden besitzen nicht die gleiche gute Filter- und Pufferwirkung gegenüber einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser wie der größte Teil der Böden der Marsch.

Bedeutung für die Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte

Im Auftrag der Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) wurde von Prof. Dr. Wiechmann, Institut für Bodenkunde, ein Gutachten zur Erhebung und Bewertung von Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte (Dezember 2000) erstellt. Demnach sind in den Naturschutzgebieten Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden vielfältige Bodengesellschaften einer typischen Flussmarschenlandschaft vorhanden. (Im Umfeld und ggf. auch auf Teilflächen des Naturschutzgebietes Westerweiden wurde Bereiche durch Aufspülungen überprägt). Durch die Abdeichung der Alten Süderelbe haben sich die Standortbedingungen hier stark verändert. Wegen der vielfältigen Standortstypen besitzt dieser Bereich dennoch einen hohen dokumentarischen Wert als Archiv der Naturgeschichte. Vermutlich sind entlang der Alten Süderelbe weitere Bereiche mit der oben beschriebenen Ausprägung vorhanden. Die obstbaulich genutzten Flächen bei Cranz und nördlich der Nincoper Straße und Vierzigstücken besitzen eine Bedeutung als Archiv der Kulturgeschichte. Es handelt sich dabei um Kultsoltypen in mäßiger Ausprägung. Trotz intensiver Bewirtschaftung sind die typischen Strukturen noch vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Marschenbereich südlich des Schlickhügels Francop und die obstbaulich genutzten Bereiche in Finkenwerder diesem Typ zugeordnet werden können. Die Bereiche südlich der Nincoper Straße, Vierzigstücken und südlich Hohenwisch werden als Kultsole bezeichnet, in denen sich die Bodeneigenschaften durch Entwässerungsmaßnahmen und durch Nutzung wesentlich zu anthropogenen Kulturformen entwickelt haben.

Wasser

Grundwasser

Zur Ermittlung wichtiger Bereiche für das Grundwasser werden folgende Kriterien herangezogen:

- Grundwasserneubildung (Bereiche mit hoher Grundwasserneubildung tragen überdurchschnittlich zur Grundwasserregeneration bei)
- Besondere Ausprägung der Grundwassersituation (hierunter sind z.B. Bereiche mit wenig verändertem hohem Grundwasserstand zu verstehen)

Nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet liegt der erste Hauptgrundwasserleiter relativ oberflächennah. Aufgrund der Kleiüberdeckung ist jedoch die Grundwasserneubildung gering. Laut Darstellungen des digitalen Umweltatlas (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999) konnten in den 90er Jahren im oberflächennahen Grundwasser keine Konzentrationen von Pflanzenschutzmittel größer / gleich $0,1 \mu\text{g/l}$ nachgewiesen werden. In den Gebieten der Elbmarsch, in denen großflächig eine landwirtschaftliche Nutzung besteht, sind im oberflächennahen Grundwasser keine erhöhten Nitratwerte auf Grund der Kleiüberdeckung und der Sauerstoffarmut im Grundwasser nachgewiesen worden. Die gemessenen Nitratkonzentrationen sind in der Regel unterhalb der Bestimmungsgrenze von 1 mg/l .

Gemäß den Darstellungen des digitalen Umweltatlas (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999) befinden sich Flächen mit hoher Grundwasserempfindlichkeit in dem im Untersuchungsgebiet liegenden Teil des Moorgürtels. Die Talräume der Alten Süderelbe (ausschließlich des Schlickhügels Francop) und der Este sowie die obstbaulich genutzten Bereiche nördlich der Deichlinien von Rosengarten, Haselwerder und Liedenkummer im Norden sind als Bereich mit mittlerer Grundwasserempfindlichkeit dargestellt. Der überwiegende Teil der Flächen weist jedoch eine geringe Grundwasserempfindlichkeit auf.

Das gesamte Gebiet, einschließlich des Wasserschutzgebiets Süderelbmarsch / Harburger Berge ist als einheitlicher, vergleichsweise wenig belasteter Grundwasserkörper von Bedeutung für das Grundwasser.

Die Naturschutzgebiete Westerweiden und Finkenwerder Süderelbe sowie die Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebietes Süderelbmarsch / Harburger Berge sind vom Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ausgenommen. In diesen Bereichen wird kein Obstbau betrieben.

- Aussagen der landesinternen Berichte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Auf Grund der gering durchlässigen Deckschichten im Bereich des oberflächennahen Grundwasserleiters und der tiefer gelegenen Grundwasserleiter ist trotz der an einigen Stellen sanierungsrelevanten Verunreinigungen und der Nutzungen im Raum nicht von einem Risiko für die Erreichung des guten chemischen Zustandes bis 2015 auszugehen. Eine Ausnahme besteht für den oberflächennahe Grundwasser im Bearbeitungsgebiet Elbe / Hafen. Hier besteht derzeit ein

Risiko für den chemischen Zustand des Grundwassers. Im Zusammenhang mit den vorhandenen / geplanten Grundwasserentnahmen wird kein Risiko zur Erreichung eines guten mengenmäßigen Zustandes gesehen.

Oberflächengewässer

Wertbestimmend für die Bedeutung der Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer im Wasserhaushalt sind:

- Naturnähe
- Naturnahe Strukturen, die die Selbstreinigungskraft der Oberflächengewässer positiv beeinflussen

Die Alte Süderelbe und Teilbereiche der Este können trotz der Unterbindung des Tideeinflusses durch Abdeichung als Gewässer mit z. T. naturnahen Elementen bezeichnet werden. Diese sind von hervorgehobener Bedeutung. Im Bereich der obstbaulich genutzten Flächen, aber auch in den Grünlandbereichen südlich Hohenwisch und bei Moorburg, sind insgesamt zahlreiche ständig wasserführende Gräben vorhanden. Gräben mit gut ausgeprägter Vegetation und naturnahen Strukturen befinden sich in den Obstbaugebieten westlich von Cranz, westlich Nincoper Deich, bei Hasselwerder, im Bereich Rosengarten, im Bereich Finkenwerder und in dem Grünlandgebiet südlich Hohenwisch. Auch diese Gräben sind von Bedeutung. Die Bracks und weitere Stillgewässer (z.B. in der Niederung der Alten Süderelbe) besitzen ebenfalls eine naturnahe Prägung bzw. naturnahe Strukturen.

Im digitalen Umweltatlas Hamburg (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999) ist die Gewässergüte gemäß der Gewässergütekarte 1996 der wichtigsten Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet dargestellt. Demnach sind das Neuenfelder Schleusenfleet, die östliche und westliche Neuenfelder Wettern, der westliche Abschnitt der Liedenkummer Wettern, das Viersieler Schleusenfleet, die Oberste Unterburger Wettern sowie der Ringgraben und der Lassdriftgraben in Finkenwerder stark verschmutzte Gewässer. Die Süderelbe, die Este und weiteren wichtigsten Wettern sind als kritisch belastete Gewässer erfasst worden.

- Aussagen der landesinternen Berichte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Für die gemäß WRRL als erheblich veränderte Wasserkörper eingestuftten Abschnitte der Oberflächengewässer (Este von der SIETAS-Werft bis zur Mündung in die Stromelbe, Alte Süderelbe (Abschnitt Fließgewässer und See), Elbe-West und Hafen) und die künstlichen Oberflächenwasserkörper (Moorburger Landscheide, Moorwettern, Hohenwischer Schleusenfleet, Aue) ist bis 2015 das gute ökologische Potenzial zu erreichen. Für den als Fluss kategorisierten Abschnitt der Este wird bis 2015 gemäß der WRRL die Erreichung des guten ökologischen Zustandes gefordert.

Bearbeitungsgebiet Este

Bei den Wanderfischarten der Fischzönose der Este lässt sich bezogen auf die Abundanzverhältnisse vermuten, dass für die biologische Qualitätskomponente Fische der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht ist. Eine Gesamtbewertung der Este für den gesamten Verlauf der Este, die zum überwiegenden Teil auf niedersächsischem Gebiet verläuft, muss noch erfolgen.

Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide

Bei den Oberflächenwasserkörpern von Moorburger Landscheide, Moorwettern, Alte Süderelbe (Fließgewässerabschnitt) kann ein guter ökologischer Zustand nicht erreicht werden, da sie erheblich verändert sind. Das gute ökologische Potenzial kann für diese Gewässer derzeit nicht erreicht werden. Dies ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Saprobie und Trophie nicht die Anforderungen erfüllen, erhöhte Ammonium - Stickstoffgehalte vorliegen und die biologische Durchgängigkeit von Sieb- und Schöpfwerken fehlt bzw. ungenügend ist.

Der „See“ Süderelbe kann, da auch er erheblich verändert ist, den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Allerdings ist auch in diesem Fall das gute ökologische Potenzial nicht erreicht. Im Wesentlichen liegen folgende Einschränkungen vor: die Trophie erfüllt nicht die Anforderungen, die schwankenden Wasserstände (durch Wasserentnahmen) wirken sich in den ufernahen Bereichen nachteilig auf die aquatische Lebensgemeinschaft aus.

Bearbeitungsgebiet Elbe / Hafen

Die Oberflächenwasserkörper Hafen und Elbe (West) können den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, da sie erheblich verändert sind. Auch das gute ökologische Potenzial ist derzeit noch nicht erreicht.

Klima / Luft

Die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Klima / Luft wird anhand folgender Kriterien ermittelt:

Klima

- Wenig oder nicht beeinträchtigte klimatische Situation
- Kleinklimatische Ausgleichsfunktion
- Besondere kleinklimatische Prägung

Luft

- die lufthygienische Situation bezogen auf einen größeren räumlichen Zusammenhang,
- das Fehlen von lokalen Emissionsquellen

Die großflächig unversiegelten Bereiche der obstbaulich und landwirtschaftlich genutzten Flächen besitzen eine insgesamt wenig beeinträchtigte klimatische Situation. Die große zusammenhängende Wasserfläche der Alten Süderelbe im Bereich Finkenwerder ist ein Gebiet mit klimatischer Ausgleichsfunktion. Die Este besitzt insbesondere in Zuordnung zu den dicht besiedelten Bereichen von Cranz eine klimatische Ausgleichsfunktion. Eine besondere klimatische

Prägung weisen die feuchten Standorte auf. Hierzu zählen die zusammenhängenden Feucht- und Nassgrünländer sowie die Erlen-Bruchwälder und Weiden-Sumpfwälder südlich von Hohenwisch sowie die Weidenauenwälder und das Grünland in der Niederung der Alten Süderelbe. Alle diese genannten Bereiche sind von Bedeutung für das Klima. Gemäß LAPRO / APRO gehört das gesamte Untersuchungsgebiet zu einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum. Durch großflächig bebaute Flächen im Bereich Finkenwerder und Cranz, die Autobahn und angrenzende großflächig versiegelte Gewerbe- und Industrieflächen entstehen Veränderungen des Kleinklimas in diesen Bereichen und auf den benachbarten Flächen. Die für den Obstbau relevanten klimatischen Veränderungen sind durch den Rückgang von Wasserflächen mit kleinklimatischer Ausgleichfunktion und durch Barrieren zwischen Wasserflächen und Obstbauflächen (z.B. Trennung der Alten Süderelbe von der Stromelbe, Barriere Schlickhügel Francop südlich der Alten Süderelbe) entstanden.

Luftmessstellen bestehen im Untersuchungsgebiet nicht. Aus diesem Grund lassen sich keine gesicherten Aussagen zur Luftbelastung im Untersuchungsgebiet treffen.

2.3 Biotoptypen

2.3.1 Bestandsaufnahme

Die flächendeckende Darstellung der Biotoptypen (vgl. Karte 1) erfolgt unter Verwendung der Daten der Biotoptypenkartierung Hamburg. Eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die vorhandenen Daten weisen unterschiedliche Kartierstände auf. Der überwiegende Teil der Flächen wurde in den Jahren 1999 / 2000 bzw. 2001 kartiert. Es gibt allerdings auch Bereiche, die Mitte der 90er Jahre kartiert wurden. Im Folgenden wird zunächst zusammenfassend die Verteilung der Biotoptypen im gesamten Untersuchungsgebiet beschrieben. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Prägung und Verteilung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet werden Teilräume abgegrenzt. Innerhalb eines Teilraumes ist die Ausstattung mit Biotoptypen ähnlich. Sie ist jedoch deutlich von der anderer Teilräume zu unterscheiden. Der Bestand an Biotoptypen wird im Anschluss an den Überblick über das Untersuchungsgebiet für die unterschiedlichen Teilräume beschrieben.

Überblick über die Situation im Untersuchungsgebiet und Abgrenzung von Teilräumen

Der weitaus größte Teil des Untersuchungsgebietes wird von intensiv obstbaulich genutzten Flächen eingenommen. Der Grünlandanteil in den Obstbaugebieten und die Dichte des Graben-netzes im Untersuchungsgebiet ist sehr unterschiedlich. Die Alte Süderelbe mit ihrem Talraum, die Flächen südlich Hohenwisch und der Bereich Moorburg weichen zum Teil deutlich von der genannten Prägung ab. Neben obstbaulich genutzten Flächen in der Niederung der Alten Süderelbe sowie angrenzend an das Siedlungsband im Bereich Hohenwisch und Moorburg kommen zum Teil ausgedehnte Grünlandflächen vor.

Schon aus dieser kurzen Beschreibung wird deutlich, dass sich Teilräume unterschiedlicher Prägung abgrenzen lassen. Im Folgenden werden die Teilräume aufgelistet:

- 1 Außendeichsflächen der Elbe
- 2 Este einschließlich des bebauten und unbebauten Talraumes
- 3 Alte Süderelbe
 - 3.1 Alte Süderelbe mit südlich angrenzenden, obstbaulich geprägten Marschen und dem Grünland im Naturschutzgebiet Westerweiden
 - 3.2 Schlickhügel Francop
- 4 Obstbaugebiete
 - 4.1 Obstbaugebiet nordwestlich Cranz
 - 4.2 Obstbaugebiet zwischen Cranz und Hasselwerder
 - 4.3 Obstbaugebiet Rosengarten
 - 4.4 Obstbaugebiet Hasselwerder / Neuenfelde
 - 4.5 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Nord
 - 4.6 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Süd
 - 4.7 Obstbaugebiet westlich Nincoper Deich
 - 4.8 Obstbaugebiet östlich Nincoper Deich
 - 4.9 Obstbaugebiet südlich Francop
- 5 Marschengebiete im Bereich Moorburg
- 6 Östlicher Rand des Moorgürtels (außerhalb des Naturschutzgebietes Moorgürtel)
 - 6.1 Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal
 - 6.2 Moorgürtel westlich und östlich der BAB A 7

Abbildung 6: Abgrenzung der Teilräume

Situation in den Teilräumen

1 Außendeichsflächen der Elbe

Die Außendeichsflächen der Elbe befinden sich im Bereich eines schmalen Saumes im Nordwesten des Untersuchungsgebietes vor dem Hochwasserschutzdeich. Hier wurden vegetationsloses Flusswatt, Tideröhrichte und Tide-Weiden-Auwald festgestellt. Im Mündungsbereich der Este sind Flachwasserbereiche vorhanden. Östlich davon liegt ein Laubwald-Jungbestand.

2 Este einschließlich des bebauten und unbebauten Talraumes

Der Unterlauf der Este durchfließt den Nordwesten des Untersuchungsgebietes. Die Bebauung von Cranz ist in weiten Teilen des Talraumes dicht an den Gewässerlauf herangerückt. Neben vereinzelt vorkommender dörflicher Bebauung und Einzelgehöften sowie verstärkter dörflicher Bebauung sind verdichtete Einzelhausbebauung, neue Zeilenbebauung, Gemeinbedarfsbebauung und Industrieflächen vorhanden. Im Talraum östlich der Este kommen noch zusammenhängende überwiegend intensiv obstbaulich genutzte Bereiche vor. Diese werden vornehmlich von nährstoffreichen Gräben mit Stillgewässercharakter durchzogen. Jeweils in einem Fall wurden ein stark verlandeter Graben und ein nährstoffreicher Graben mit Fließgewässercharakter festgestellt. Nahe der Stromelbe nördlich der Este sind ausgedehnte Ruderalflächen, mesophiles Grünland und Obstbauflächen vorhanden.

3 Alte Süderelbe

Die Alte Süderelbe verläuft von Südosten nach Nordwesten durch das Untersuchungsgebiet. Finkenwerder ist durch die Alte Süderelbe von Flächen der Süderelbmarsch abgetrennt. In ihrem Verlauf weist die Alte Süderelbe mit ihrem Talraum unterschiedliche Ausprägungen auf. Aus diesem Grund wurde der Teilraum untergliedert.

3.1 Alte Süderelbe mit angrenzenden Marschen und dem Grünland im Naturschutzgebiet Westerweiden

Im westlichen Abschnitt besitzt die Alte Süderelbe einen vergleichsweise großen Talraum. Er umfasst die Flächen zwischen der Siedlung und den Obstbauflächen Finkenwerder und der Deichlinie bei Neuenfelde / Francop / Hohenwisch. Dieser Teilraum reicht im Osten bis zur Bahnlinie bzw. bis zur BAB A 7.

Durch die Abdeichung nach der Sturmflut von 1962 wurde die Verbindung der Alten Süderelbe zur Stromelbe abgetrennt. Seit dieser Zeit steht die Alte Süderelbe nicht mehr unter Tideeinfluss. In der Biotoptypenkartierung ist sie bis zum Hafengelände auch als abgetrenntes Altwasser eingestuft worden. Im Verlauf südlich des Hafengeländes ist der Querschnitt der Alten Süderelbe erheblich geringer. Hier wurde sie als Bach-Altarm kartiert. Nahe der Alten Süderelbe befinden sich naturnahe, nährstoffreiche Abbaugewässer. Der Bereich zwischen dem westlichen Siedlungsrand von Finkenwerder und der Alten Süderelbe wird von ausgedehnten Grünlandflächen eingenommen, die zum überwiegenden Teil zum Naturschutzgebiet Westerweiden gehören. Auch im Umfeld der oben genannten Abbaugewässer und im Bereich nördlich des Siedlungsbandes bei Hohenwisch befinden sich große zusammenhängende Grünländereien. Das Grünland ist insgesamt nur von wenigen Gräben durchzogen. Unmittelbar an der abgedeichten

Alten Süderelbe, südlich von Finkenwerder und östlich Francop wachsen am Gewässerlauf Laubforste aus heimischen Arten, Pionier- und Vorwaldstadien auf feuchten Standorten, aber auch Weiden-Auwald und typischer Weiden-Auwald. Vereinzelt kommen auch naturferne Laubforste vor.

Der Talraum südlich der Alten Süderelbe weist eine vollkommen andere Prägung auf. Die Obstbauflächen sind hier vorherrschend. Im westlichen Teil werden diese von Gräben mit Stillgewässercharakter durchzogen. Im östlichen Teil sind kaum Gräben kartiert worden. Innerhalb der Obstanbauflächen liegen Grünlandflächen mit unterschiedlicher Größe. Die Francoper Wettern und die Viersieler Wettern durchfließen hier den Talraum und münden in die Alte Süderelbe. Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei sind Pionier- und Vorwaldstadien auf feuchten Standorten und halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte vorhanden. Östlich von Francop befindet sich ein Bereich mit großflächigen Röhrichten. Nördlich grenzen Baumschulgelände an. Große zusammenhängende halbruderaler Gras- und Staudenfluren mit naturfernen Laubforsten und Röhricht sind im östlichen Abschnitt nahe der Bahnlinie anzutreffen.

Südlich Finkenwerder ist der Talraum der Alten Süderelbe schmal. Hier besteht ein Mosaik aus verschiedenen Nutzungen (Obstanbau, Grünland) und Biotoptypen (Röhrichte und Weiden-Ufergehölzsaum unmittelbar an der Süderelbe, Sukzessionsgebüsch, Weiden-Auwald, Ruderalfluren), aber auch gärtnerisch genutzten Bereichen – Obstgarten, Grabeland -.

3.2 Schlickhügel Francop

Der Schlickhügel Francop (Deponie nach KrW-/AbfG) nimmt weite Bereich des Talraumes südlich der Alten Süderelbe ein. Er grenzt unmittelbar an den Gewässerlauf der Alten Süderelbe an. In der Biotopkartierung wurden hier Ruderalfluren festgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Mosaik unterschiedlicher Biotoptypen. Neben Gebüschaufwuchs kommen auch Bestände vor, die gemäß § 28 Hamburgisches Naturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotope sind. Entlang der südlichen Grenze des Schlickhügels verläuft der Hakengraben. Im Nordosten befindet sich eine sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (BImSch-Anlage METHA). Weite Teile des Schlickhügels (Bereich der Deponie nach KrW-/AbfG) sind zukünftig öffentliche Parkanlage.

4 Obstbaugebiete

Der weitaus größte Teil des Untersuchungsgebietes wird von Obstanbauflächen eingenommen. Diese können auf Grund unterschiedlicher Strukturierung in Teilräume untergliedert werden.

4.1 Obstbaugebiet nordwestlich Cranz

Das Obstbaugebiet nordwestlich Cranz wird zum überwiegenden Teil von Obstbaumplantagen geprägt. Vereinzelt sind naturnahe Obstwiesen und einzelne Grünlandparzellen vorhanden. Der Teilraum wird von der Cranzener Wettern durchflossen. Das Grabennetz ist noch vergleichsweise dicht. Es kommen häufig nährstoffreiche Gräben mit Stillgewässercharakter, aber auch Gräben mittlerer Nährstoffgehalte vor. Ein Teil der Gräben ist stark verlandet. Am nördlichen Rand, zum Hochwasserschutzdeich hin gelegen, befinden sich entlang der Straße eine verdichtete Einzelhausbebauung, ein Parkplatz, ein Spielplatz, eine Grünlandfläche sowie eine Fläche mit Ruderalfluren.

4.2 Obstbaugebiet zwischen Cranz und Hasselwerder

Dieses Obstbaugebiet (Obstbauplantagen) umfasst die Bereiche zwischen Cranz im Westen, dem Hochwasserschutzdeich im Norden, dem Neuenfelder Schleusenfleet und dem Siedlungsband von Hasselwerder im Osten und der Nincoper Straße im Süden. Die Obstbauflächen werden in diesem Raum durch ein vergleichsweise weitmaschiges Netz von Gräben (nährstoffreiche Gräben mit Stillgewässercharakter, aber auch Gräben mittlerer Nährstoffgehalte) durchzogen. Insbesondere im südlichen Teil sind zahlreiche stark verlandete Gräben vorhanden. Die Liedenkummer Wettern verläuft von Ost nach West durch den Raum. Vereinzelt kommen Acker- und Grünlandflächen, aber auch Flächen mit Beerenobstplantagen vor. Entlang der Alten Deichlinie, die durch das Gebiet verläuft, und der Nincoper Straße befindet sich eine dörfliche Bebauung. Innerhalb der dörflichen Bebauung nahe dem Deich im Westen liegt ein Brack. Durch eine verdichtete Einzelhausbebauung ist die dörfliche Bebauung zum Teil ergänzt worden. Eine landschaftsuntypische Siedlungsentwicklung hat im Südwesten des Teilraumes stattgefunden. Hier gibt es auf großen zusammenhängenden Bereichen verdichtete Einzelhausbebauung, Reihenhausbauung und neue Zeilenbauung sowie eine Gewerbefläche. Auch im Norden des Teilraumes befindet sich eine gewerblich genutzte Fläche.

4.3 Obstbaugebiet Rosengarten

Das Obstbaugebiet Rosengarten umfasst den ältesten eingedeichten Bereich des Untersuchungsgebietes und die nördlich und westlich angrenzenden Flächen bis zum Hochwasserschutzdeich und bis zum Neuenfelder Schleusenfleet. Dieser Teilraum zeichnet sich durch ein dichtes Grabennetz (nährstoffreiche Gräben mit Stillgewässercharakter, wenige stark verlandete Gräben), Obstbauplantagen und einen relativ hohen Grünlandanteil aus. Im Osten, nahe dem Deich, sind wenige naturnahe Obstwiesen vorhanden. Dörfliche Bebauung und Einzelgehöfte liegen vereinzelt nahe dem Deich.

4.4 Obstbaugebiet Hasselwerder / Neuenfelde

Dieser Teilraum liegt zwischen der Deichlinie südlich Rosengarten und der Nincoper Straße. Er ist von den Siedlungsbändern von Hasselwerder und Neuenfelde umschlossen. Ein weiteres Siedlungsband von Neuenfelde verläuft mitten durch den Teilraum. Die Siedlungsbereiche werden von dörflicher Bebauung dominiert. Lockere Einzelhausbebauung, einzelne Gewerbeflächen, Grünanlagen und eine Friedhofsfläche ergänzen die Siedlungsbereiche. Der westliche Bereich des Teilraumes wird durch die Gewässerläufe der westlichen und östlichen Neuenfelder Wettern geprägt. Entlang der östlichen Neuenfelder Wettern befindet sich in einer Senke ein Biotopkomplex aus Grünland, halbruderalen Gras- und Staudenfluren und zahlreichen parallel verlaufenden Gräben mittlerer Nährstoffgehalte. Die weiteren Flächen werden intensiv obstbaulich genutzt. Nur wenige Gräben befinden sich hier. Der östliche Bereich des Teilraumes wird durch Obstbauplantagen, ein dichtes Netz aus nährstoffreichen Gräben mit Fließgewässercharakter und einen relativ hohen Grünlandanteil geprägt. Vereinzelt sind Speicherbecken vorhanden.

4.5 Obstbauggebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Nord

In diesem Teilraum, der im Süden durch die Finkenwerder Landscheide begrenzt wird, hat eine umfangreiche Siedlungsentwicklung stattgefunden. Die dörfliche Bebauung und die „Altstadtbereiche“, die sich am Rand des Teilraumes befinden, wurden durch großflächige Zeilenbebauung und verdichtete Einzelhausbebauung, Gemeinbedarfsbebauung ergänzt, so dass hier ein insgesamt verdichteter Siedlungsbereich entstand. Im Westen liegt eine großflächige strukturarme Kleingartenanlage. Im Osten sind ein ebenfalls strukturarmer Friedhof, eine Sportanlage und eine naturnahe Grünanlage vorhanden. Die beiden in diesem Teilraum noch verbliebenen Obstbauggebiete besitzen eine sehr unterschiedliche Prägung. Die im Westen des Teilraumes gelegene Obstbaufläche (Obstbaumplantage) ist durch wenige überwiegend verlandete Gräben und einzelne Hecken geprägt. Im Norden der Obstbaufläche verläuft das Finkenwerder Fleet. Im Osten des Teilraumes sind durch Gräben, Grünland, vereinzelt dörfliche Bebauung, Obstbaumplantagen und naturnahe Obstwiesen reich gegliederte Flächen vorhanden.

4.6 Obstbauggebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Süd

Dieser Teilraum erstreckt sich von der Finkenwerder Landscheide bis zur Grenze des Talraumes der Alten Süderelbe. Er gehört zu den strukturreichsten Obstbaugebieten des Untersuchungsgebietes. Obstbaumplantagen, naturnahe Obstwiesen, kleinflächig Obst- und Gemüsegärten im Wechsel mit Grünlandparzellen prägen diesen Raum. Das Netz der nährstoffreichen Gräben mit Stillgewässercharakter ist hier dicht bis sehr dicht. Wietgraben und Köterdammgraben sind die größeren Gewässer in diesem Bereich. Verdichtete Siedlungsbereiche gibt es in diesem Teilraum kaum. Überwiegend am nördlichen und südlichen Rand ist eine lockere dörfliche Bebauung vorhanden.

4.7 Obstbauggebiet westlich Nincoper Deich

Das Obstbauggebiet westlich Nincoper Deich ist ein von großflächig intensivem Obstanbau geprägter Raum mit nur wenigen Gräben (nährstoffreiche Gräben mit Fließgewässercharakter und stark verlandete Gräben). Es ist davon auszugehen, dass das Grabennetz in früheren Zeiten dichter war, diese jedoch im Zuge der Intensivierung des Obstanbaus verfüllt wurden. Für die Frostschutzberechnung wurden zahlreiche Speicherbecken angelegt. Vereinzelt kommen im Bereich der Obstbaumplantagen Grünlandflächen, naturnahe Obstwiesen und zum Teil auch Ackerflächen vor. Entlang der Nincoper Straße befindet sich ein Siedlungsband mit dörflicher Bebauung.

4.8 Obstbauggebiet östlich Nincoper Deich

Im Obstbauggebiet östlich Nincoper Deich wechseln die intensiv obstbaulich genutzten Flächen mit großflächigen Grünlandbereichen ab. Das Grünland erstreckt sich zum Teil von der Moorwettern bis zum Siedlungsband von Nincop an der Nincoper Straße. Nahe der Moorwettern ist jedoch der höchste Grünlandanteil in diesem Teilraum festzustellen. Dies hängt mit den zum Moorgürtel hin für den Obstanbau ungünstiger werdenden Boden- und Klimaverhältnissen zusammen. Auffällig ist, dass in diesem Raum kaum wasserführende Gräben vorhanden sind. Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben wird dieses Gebiet durch Tiefendränung entwässert. Wasser für die Frostschutzberechnung wird über die östliche und westliche Neuenfelder Wettern und

östliche und westliche Viersielenwettern in das Gebiet geleitet. Überwiegend entlang der Wettern sind Speicherbecken vorhanden.

4.9 Obstbaugebiet südlich Francop

Dieser Teilraum befindet sich zwischen dem hinter dem Deich gelegenen Siedlungsband von Francop und der Moorwettern. Im Osten reicht er bis östlich der Moorburger Landscheide. Dieses Obstbaugebiet unterscheidet sich von dem Obstbaugebiet östlich Nincoper Deich im Wesentlichen durch einen geringeren Grünlandanteil. Großflächige intensiv genutzte Obstbauflächen, wenige Gräben und zahlreiche Speicherbecken nahe der östlichen und westlichen Francoper Wettern sind auch hier kennzeichnend. Im östlichen Teil fließen die Moorwettern und die Moorburger Landscheide im Bereich des Mahlbusen Hohenwisch zusammen. Entlang der Straße Vierzigstücken und der Hohenwischer Straße ziehen sich die Siedlungsbänder der dörflichen Bebauung. Charakteristisch für diesen Raum sind die unmittelbar hinter der Deichlinie gelegenen, naturnahen Bracks (z.B. Gutsbrack, Huckenbrack, Brakenburgerbrack). An den besiedelten Bereich angrenzend verläuft die Wettern Freeren.

5 Marschengebiete im Bereich Moorburg

Marschen sind auch westlich und östlich der BAB A 7 im Bereich Moorburg vorhanden. Der Bereich östlich der Autobahn wird großflächig durch Spülfelder geprägt. Die überwiegend dörfliche Bebauung von Moorburg erstreckt sich entlang dem Moorburger Elbdeich und dem Moorburger Kirchdeich. Die alten Siedlungsstrukturen wurden durch eine verdichtete Einzelhausbebauung entlang dem Moorburger Kirchdeich ergänzt. Zwischen den besiedelten Bereichen und den Spülfeldern sowie südlich des Siedlungsbandes westlich der Autobahn befinden sich überwiegend als Grünland genutzte Flächen. Vereinzelt sind Obstbauflächen vorhanden. Insbesondere westlich der Autobahn sind innerhalb des Grünlandes Gräben vorhanden. Das Spülfeld ist westlich, südlich und östlich von Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte umgeben.

6 Östlicher Rand des Moorgürtels (außerhalb des Naturschutzgebietes)

Im Südosten des Untersuchungsgebietes befinden sich zwischen den Marschen und den besiedelten Bereichen von Neuwiedenthal Flächen, die dem Moorgürtel zuzurechnen sind. Die Grünlandnutzung dominiert in diesem Bereich.

Das Naturschutzgebiet Moorgürtel schließt sich südöstlich des Untersuchungsgebietes des LEK an. In Karte 7 werden die Beeinträchtigungszonen geplanter Vorhaben sowie teilweise mögliche Auswirkungen auch in diesem Bereich dargestellt. Das Naturschutzgebiet ist aber nicht Teil des Untersuchungsgebietes.

6.1 Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal

Der Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal wird von Grünland dominiert. Neben mesophilem Grünland kommen hier auch seggen-, binsen- und / oder hochstaudenreiche Nasswiesen unterschiedlicher Standorte, seggen- und binsenarme Feucht- und Nasswiesen nährstoffarmer und nährstoffreicher Standorte vor. Diese werden von einem zum Teil dichten Grabennetz aus nährstoffarmen Gräben und Gräben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter durchzo

gen. Im südlichen Bereich kommen auf großen Flächen Hochstaudenfluren und feuchte Hochstaudenfluren, Schilfröhrichte, Erlenbruchwälder, Weidensumpf-Wälder und entwässerte Bruchwälder vor. Hier ist eine großflächige strukturarme Kleingartenanlage vorhanden. Die Moorbürger Landscheide verläuft durch diesen Teilraum. Nahe der Moorbürger Landscheide sowie auf einzelnen weiteren Flächen wachsen halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte.

6.2 Moorgürtel westlich und östlich der BAB A 7

Der Moorgürtel mit überwiegender Grünlandnutzung (größtenteils Feucht- und Nassgrünland) setzt sich weiter nach Osten fort. Hier sind die Flächen jedoch durch eine Bahntrasse, die Walterhofer Straße und die BAB A 7 zerschnitten. Im Bereich des Grünlandes verlaufen Gräben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter. Entlang der Autobahn und im Bereich der Tiefbrunnengelände sind Gehölzbestände angepflanzt worden. Im äußersten südöstlichen Bereich gibt es großflächige feuchte Hochstaudenfluren nährstoffreicher Standorte und auf Standorten mittlerer Nährstoffversorgung. An der Anschlussstelle Hamburg – Moorbürg ist ein Abgewässer vorhanden. Westlich der BAB A 7 liegt das Umspannwerk.

2.3.2 Bewertung

Die Bewertung der Biotoptypen wurde aus den Daten der Biotoptypenkartierung Hamburg übernommen. Die vorhandenen Daten weisen unterschiedliche Kartierstände auf. Der überwiegende Teil der Flächen wurde in den Jahren 1999 / 2000 bzw. 2001 kartiert. Es gibt allerdings auch Bereiche, die Mitte der 90er Jahre kartiert wurden. Die Aktualisierungen aus 2002 konnten nicht berücksichtigt werden, da die Daten zum Zeitpunkt der Erstellung von Text und Karten noch nicht vorlagen. In Teilbereichen des Untersuchungsgebietes weicht auf Grund dessen die Bewertung, wie sie in Karte 2 dargestellt ist, von der Bewertung gemäß den Aktualisierungen ab. Eine eigene Bestandsaufnahme und Bewertung der Biotoptypen wurde nicht vorgenommen. Die Daten zu den aktuell geplanten Vorhaben wurden nicht berücksichtigt, da diese in unterschiedlichen Planungsmaßstäben und –genauigkeiten vorliegen und dies planungssystematisch zu unterschiedlich detaillierten Planungsaussagen führen würde.

Gemäß dem LAPRO / APRO sind neun Wertstufen unterschieden worden:

- 1 weitgehend unbelebt
- 2 extrem verarmt
- 3 stark verarmt, entwicklungsfähig
- 4 verarmt, entwicklungsfähig
- 5 noch wertvoll, gut entwicklungsfähig
- 6 wertvoll
- 7 besonders wertvoll
- 8 hochgradig wertvoll
- 9 herausragend, von nationaler Bedeutung

Die Wertstufen 6 – 9 stellen Vorrangflächen für den Arten- und Biotopschutz dar. Die Bewertung der Biotoptypen ist in Karte 2 dargestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die 9 Wertstufen in der Kartendarstellung zum Teil zusammengefasst (s. Wertigkeit).

Die Zuordnung gemäß der Legende in Karte 2 ist im Folgenden aufgeführt:

| Wertigkeit | Zusammenfassung der Wertstufen nach LAPRO / APRO |
|-------------------|---|
| sehr gering | Wertstufe 1 (weitgehend unbelebt) |
| gering - mittel | Wertstufen 2 – 4 (extrem verarmt; stark verarmt / verarmt, entwicklungsfähig) |
| mittel | Wertstufe 5 (noch wertvoll, entwicklungsfähig) |
| hoch – sehr hoch | Wertstufen 6 und 7 (wertvoll; besonders wertvoll) |
| herausragend | Wertstufen 8 und 9 (hochgradig wertvoll; herausragend von nationaler Bedeutung) |

Situation in den Teilräumen

Im Folgenden wird die Bewertung der Biotoptypen bezogen auf die Situation in den Teilräumen dargestellt.

1 Außendeichsflächen der Elbe

Die Außendeichsflächen der Elbe sind bis auf den Laubwald-Jungbestand und das Grünland im Bereich des Deiches (Wertstufen 2 – 4) von herausragender Bedeutung (Wertstufen 8 und 9).

2 Este einschließlich des bebauten und unbebauten Talraumes

Der Unterlauf der Este und die im Talraum großflächig vorhandenen halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte besitzen eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit (Wertstufe 6 und 7). Die bebauten Bereiche, die intensiv obstbaulich genutzten Bereiche und das mesophile Grünland sind von geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 2 – 4). Die Gräben innerhalb der Obstbauflächen sind zum überwiegenden Teil von mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5). Die Wertigkeit einzelner Gräben ist gering bis mittel (Wertstufe 2 – 4). Die Gewerbeflächen an der Este sind von sehr geringer Wertigkeit (Wertstufe 1).

3 Alte Süderelbe

Die Alte Süderelbe ist auf Grund ihrer in weiten Bereichen hohen bis sehr hohen Wertigkeit deutlich von den weiteren Teilräumen im Untersuchungsgebiet abgehoben. Im Folgenden wird die Situation in den einzelnen Teilräumen beschrieben.

3.1 Alte Süderelbe mit südlich angrenzenden, obstbaulich geprägten Marschen und dem Grünland im Naturschutzgebiet Westerweiden

Die Alte Süderelbe einschließlich der Gehölzbestände und der Röhrichte am Ufer, die naturnahen Abbaugewässer im Talraum, einige Grünlandflächen sowie die Vegetation auf dem Deich entlang der südlichen Grenze des Teilraumes sind von hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7) teilweise auch von herausragender Wertigkeit (Wertstufen 8 und 9). Die ausgedehnten Grünlandflächen im Bereich Westerweiden, das Grünland an der Alten Süderelbe südlich Finkenwerder, südlich des Schlickhügels Francop und im Osten dieses Teilraumes weisen eine mittlere Wertigkeit (Wertstufe 5) auf. Die obstbaulich genutzten Flächen haben eine geringe bis mittlere Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4). Zahlreiche Gräben im Talraum der Alten Süderelbe wurden im Rahmen der Biotopkartierung Hamburg nicht bewertet. Der überwiegende Teil der bewerteten Gräben innerhalb der obstbaulich genutzten Flächen ist von geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4). Die Gräben im Naturschutzgebiet Westerweiden sind von mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5).

3.2 Schlickhügel Francop

Den Ruderalfluren im Bereich des Schlickhügels Francop wurde gemäß der Biototypenkartierung insgesamt eine geringe bis mittlere Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4) zugeordnet. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass auf dem Schlickhügel ein Mosaik von Biototypen mit hoher bis sehr hoher (Wertstufen 6 und 7), mittlerer (Wertstufe 5) und geringer bis mittlerer (Wertstufen 2 – 4) Wertigkeit vorhanden ist.

4 Obstbaugebiete

Die Obstbauflächen werden insgesamt als Bereiche von geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 2 – 4) eingestuft. Auch die besiedelten Bereiche innerhalb der Obstbaugebiete sind von geringer bis mittlerer Wertigkeit. Die Gewerbeflächen besitzen eine sehr geringe Wertigkeit. Unterschiede in der Wertigkeit der Obstbauflächen ergeben sich durch die Anteile von Grünland im Teilraum und die Ausprägung der Gräben. In der Bewertung der Teilräume werden anhand des Vorkommens von Grünland und Gräben die Unterschiede in der Bewertung hervorgehoben.

4.1 Obstbaugebiet nordwestlich Cranz

Das Obstbaugebiet nordwestlich Cranz besitzt überwiegend Gräben mit mittlerer Wertigkeit. Insbesondere im westlichen Bereich fällt das Vorkommen von Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufe 6 und 7) auf.

4.2 Obstbaugebiet zwischen Cranz und Hasselwerder

Die Wertigkeit der Gräben in diesem Obstbaugebiet ist weit gefächert. Überwiegend im südlichen Teil sind Gräben mit mittlerer Wertigkeit vorhanden (Wertstufe 5). Nördlich der Liedenkummer Wettern kommen Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufe 6 und 7) vor. Insbesondere im nördlichen Bereich sind Gräben mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 2 – 4) verbreitet. Weitere Biotopstrukturen mit mittlerer bzw. hoher bis sehr hoher Wertigkeit sind das Grünland auf dem Deich und flächige halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte.

4.3 Obstbaugebiet Rosengarten

Innerhalb des ältesten eingedeichten Bereiches des Untersuchungsgebietes im Bereich Rosengarten ist eine Vielzahl von Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufe 6 und 7) vorhanden. Außerhalb dieses Bereiches besitzen die Gräben überwiegend geringe bis mittlere Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4). Die naturnahen Obstwiesen sind von hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7). Biototypen mit mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5) sind die Grünlandflächen innerhalb der obstbaulich genutzten Bereiche, das Grünland auf dem alten Deich, die halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte und der Gewässerlauf des Neuenfelder Schleusenfleetes.

4.4 Obstbaugebiet Hasselwerder / Neuenfelde

Im östlichen Bereich des Teilraumes dominieren innerhalb der Obstbauflächen die Gräben mit geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4). Einzelne Gräben und das Grünland besitzen eine mittlere Wertigkeit (Wertstufe 5). Im westlichen Teil fallen die dicht parallel zueinander verlaufenden Gräben mit mittlerer Wertigkeit nahe der östlichen Neuenfelder Wettern auf. Die Gräben sind in diesem Bereich insgesamt hochwertiger als im östlichen Bereich (mittlere und zum Teil auch hohe bis sehr hohe Wertigkeit). Das Grünland im Gebiet und auf dem Deich besitzt mittlere Wertigkeit.

4.5 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Nord

Die meisten Gräben innerhalb der noch vorhandenen Obstbaugebiete in diesem Teilraum weisen eine geringe bis mittlere Wertigkeit auf (Wertstufen 2 – 4). Das Finkenwerder Fleet besitzt eine mittlere Wertigkeit. Insbesondere im Obstbaugebiet im östlichen Bereich sind zahlreiche Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7) vorhanden. Die naturnahen Obstwiesen sind von mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5).

4.6 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Süd

In diesem Teilraum fällt der insgesamt hohe Anteil an Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7) auf. Die weiteren Grabenstrukturen im westlichen Bereich sind von mittlerer bis geringer Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4). Im östlichen Bereich sind Gräben mit mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5) verbreitet. Die in diesem Teilraum vergleichsweise häufig vorkommenden naturnahen Obstwiesen sind von mittlerer (Wertstufe 5) und hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7).

4.7 Obstbauggebiet westlich Nincoper Deich

Im Obstbauggebiet westlich Nincoper Deich sind die Gräben und die Speicherbecken von mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5). Mit Ausnahme der Gehölzstrukturen von hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7) sind keine höherwertigen Biotoptypen vorhanden.

4.8 Obstbauggebiet östlich Nincoper Deich

Einige Gräben sowie die großflächigen Grünlandbereiche in diesem Teilraum besitzen mittlere Wertigkeit (Wertstufe 5). Einzelne Grünlandparzellen und zwei Gräben sind von hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7). Die Gehölzstrukturen sowie einzelne Gräben wurden nicht bewertet.

4.9 Obstbauggebiet südlich Francop

Hervorzuheben sind in diesem Teilraum die Bracks, das Grünland auf dem Deich sowie einzelne Feuchtgrünländer und Gräben. Diese besitzen eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7). Die weiteren Biotoptypen (Gräben, Grünlandparzellen, Wasserspeicherbecken) sind von mittlerer (Wertstufe 5) und geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4).

5 Marschengebiete im Bereich Moorburg

Die Vegetation der Spülfelder und die Grünlandflächen in diesem Teilraum wurden als Bereiche mit mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5) eingestuft. Von höherer Wertigkeit sind die feuchten Grünlandbereiche und Hochstaudenfluren im Umfeld der Spülfelder (hohe bis sehr hohe Wertigkeit – Wertstufe 6 und 7). Die Siedlungsbereiche und die obstbaulich genutzten Flächen wiesen eine mittlere bis geringe Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4) auf.

6 Östlicher Rand des Moorgürtels (außerhalb des Naturschutzgebietes Moorgürtel)

Neben der Alten Süderelbe mit ihrem Talraum sind auch die Biotope im Moorgürtel von insgesamt hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7).

6.1 Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal

Die Feucht- und Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Schilfröhrichte, Erlenbruchwälder, Weidensumpf-Wälder und entwässerten Bruchwälder, die weite Bereiche dieses Teilraumes einnehmen, sind von hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7), zum Teil auch herausragender Wertigkeit (Wertstufen 8 und 9). In Teilbereichen kommen auch zahlreiche Gräben mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7) vor. Einzelne Grünlandparzellen und Flächen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie die Moorburger Landscheide besitzen eine mittlere Wertigkeit (Wertstufe 5). Die intensiv genutzten Grünländer, die Kleingartenanlage und einzelne Gräben sind von geringer bis mittlerer Wertigkeit (Wertstufen 2 – 4).

6.2 Moorgürtel westlich und östlich der BAB A 7

Der größte Teil des Feucht- und Nassgrünlandes dieses Teilraumes ist von herausragender Wertigkeit (Wertstufen 8 und 9). Die weiteren Feuchtgrünlandflächen, die großflächigen Röhrichte sowie die gepflanzten Gehölzbestände im Bereich der Tiefbrunnengelände besitzen eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit (Wertstufen 6 und 7). Die gepflanzten Gehölzbestände an der Autobahn und einzelne Grünlandflächen sind von mittlerer Wertigkeit (Wertstufe 5). Die weiteren Biotoptypen (Ruderalfluren, Abbaugewässer) weisen eine mittlere bis geringe Wertigkeit auf (Wertstufen 2 – 4). Die Wertigkeit der Flächen des Umspannwerkes selbst und der Autobahn ist sehr gering.

2.4 Schutzgebiete und geschützte Bereiche

Im Untersuchungsgebiet sind die folgenden Schutzgebiete und geschützten Bereiche vorhanden (vgl. Karte 3):

Naturschutz

Naturschutzgebiete

- **Naturschutzgebiet Finkenwerder Süderelbe**
Verordnung vom 17. Juni 1997
Lage: westlicher Abschnitt der Alten Süderelbe mit angrenzendem Talraum
Schutzzweck: Erhalt des alten Teilarmes der Elbe als Teil des Ästuars und im Zusammenhang mit den angrenzenden Westerweiden mit seinen vielgestaltigen Wasserflächen, Uferbereichen und ehemaligen Vorlandflächen aus Augehölzen, Feuchtfluren und extensiv genutztem Grünland, Entwicklung des alten Teilarmes der Elbe unter dem Einfluss der Tide und ihrer natürlichen Dynamik, und zwar als Lebensstätte für darauf angewiesene, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit. Zweck des Schutzes ist insbesondere, die Vielgestaltigkeit der Gewässer- und Ufermorphologie mit wechselnden Wassertiefen zu erhalten und zu entwickeln und tidebeeinflusste Süßwasserbiotope als weltweit einzigartige Lebensräume bestehend aus Flachwasserzonen, Süßwasserwatten mit Prielen sowie Tideröhrichten aus Simsen- und Schilfröhrichten oder Seggenriedern als Lebensraum zum Beispiel für Wasser-, Röhricht- und Watvögel und deren Nahrungsgrundlage sowie für ausschließlich im Süßwasser-Tidebereich vorkommenden Arten und Sippen wie die Wirbel-Schmiele oder der Schierlings-Wasserfenchel zu entwickeln.
- **Naturschutzgebiet Westerweiden**
Verordnung vom 25. April 1989
Lage: im Westen von Finkenwerder
Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung des großflächig zusammenhängenden Grünlands der Westerweiden mit seinen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten

Landschaftsschutzgebiete

- **Landschaftsschutzgebiet Moorburg**

Verordnung vom 07. September 1956

Lage: gesamter südöstlicher Bereich des Untersuchungsgebietes mit Ausnahme der besiedelten Flächen

Schutzzweck: Erhalt der Natur, des Naturgenusses und des Landschaftsbildes

Naturdenkmale

- **Naturdenkmal Gutsbrack**

seit 1981

Lage: Brack am Deich bei Francop

Schutzzweck: Erhalt des Bracks, das durch einen Schleusenbruch bei der Petriflut am 22. Februar 1651 entstanden ist.

Gemäß dem LAPRO / APRO ist der gesamte Süderelberaum mit Ausnahme der besiedelten Bereiche und der vorhandenen Naturschutzgebiete geplantes Landschaftsschutzgebiet.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 28 Hamburgisches Naturschutzgesetz (HmbNatSchG)

Im Untersuchungsgebiet wurden nach § 28 HmbNatSchG gesetzlich geschützte Biotope auf der vorhandenen Datengrundlage der Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) erfasst. Teilweise wurden die Ergebnisse aktueller Kartierungen ergänzt (Daten aus dem Grünordnungsplan Francop 7 / Neuenfelde 12, Auslegungsfassung, Stand September 2003, Biotoptypenkarte zum Vorhaben Start- und Landebahnverlängerung (MIERWALD, U., 2003)). Eine vollständige Erfassung der nach § 28 HmbNatSchG geschützten Biotope liegt für das Untersuchungsgebiet nicht vor. Die Lage der bisher bekannten nach § 28 HmbNatSchG geschützten Biotope ist Karte 3 zu entnehmen. An gesetzlich geschützten Biotopen sind vorhanden:

- Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte, naturnahe stehende Kleingewässer, Verlandungsbereiche stehender Gewässer und Bracks
- Sümpfe, Röhrichte, Rieder, Nasswiesen
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- Feldhecken und Feldgehölze

EG – Vogelschutzgebiet / NATURA 2000

Für den östlichen Teil des Moorgürtels, östlich Francoper Straße, wird die Meldung zur Erweiterung des EG – Vogelschutzgebietes um 60 ha und die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorbereitet.

Südlich des Untersuchungsgebietes befinden sich das Naturschutzgebiet Moorgürtel sowie das EU-Vogelschutzgebiet Moorgürtel. Im Norden grenzt an das Untersuchungsgebiet das Mühlen

berger Loch an, das EG – Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet (Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch), Gebiet nach RAMSAR-Konvention und Landschaftsschutzgebiet ist.

Denkmalschutz

Die im Folgenden genannten eingetragenen Kulturdenkmäler kommen im Untersuchungsgebiet vor.

- Altländer Bauernhäuser (sechs Objekte, einschließlich der Prunkforte in Cranz)
- Ehemalige Mühle (Neuenfelder Mühle)
- Kirche St. Pankratius (Neuenfelde)
- Teile der Innerausstattung der Nikolaikirche in Finkenwerder
- St. Maria-Magdalena-Kirche in Moorburg
- Rosengartendeich
- Elbdeich bei Vierzigstücken

Wasserschutz

Wasserschutzgebiet Süderelbmarsch / Harburger Berge

Verordnung vom 17. August 1993

Lage: Die Schutzzone II des Wasserschutzgebietes liegt westlich der Moorburger Landscheide im Umfeld des westlichen Kretortgrabens im Südosten des Untersuchungsgebietes. Die Schutzzone III nimmt weite Bereiche des südlichen Teils des Planungsgebietes ein. Im Norden grenzt die Schutzzone III an den besiedelten Bereich von Francop an. Im weiteren Verlauf gehören Teilbereiche des Talraumes der Süderelbe zur Schutzzone. Im Westen bildet die Verlängerung des Ehestofer Heuweges die Grenze, im Osten die Bahnlinie westlich der BAB A 7.

Schutzzweck: Zum Schutz der Grundwassererfassung für die Wasserwerke Süderelbmarsch, Neugraben und Bostelbek der Hamburger Wasserwerke GmbH wird in den Gemarkungen Moorburg, Fischbek, Francop, Neugraben, Nincop, Heimfeld, Eißendorf und Vahrendorfer Forst ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Schutzzone I ist der Fassungsbereich, die Schutzzone II die engere Schutzzone und Zone III die weitere Schutzzone. Im Bereich der Schutzzone II sind gemäß § 4 der Verordnung u.a. verboten

- die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen,
- der Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe,
- der Neubau und die wesentliche Änderung von öffentlichen Wegen,
- Bahnanlagen und sonstigen öffentlichen Verkehrseinrichtungen sowie von Parkplätzen, Campingplätzen und Sportanlagen,
- die organische Düngung, soweit ein Überdüngung zu besorgen ist, die offene Lagerung oder unsachgemäße Anwendung von Mineraldünger sowie die Anlage von Gärfuttermieten,

- Anlagen zur Intensivbeweidung, insbesondere stationäre Melkplätze, zentrale Tränkeeinrichtungen und ortsfeste Zufutterbehälter, das Pferchen sowie Fischteiche und -becken,
- Bodeneingriffe, die über die land- und forstwirtschaftlich notwendig Bearbeitung hinausgehen
- jede Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, bei der nachteilige Auswirkungen für das Grundwasser zu besorgen sind, insbesondere die Dränung, das Tiefpflügen und die Umwandlung von Grünland in Acker

In Schutzzone III sind gemäß § 5 der Verordnung u.a. verboten:

- das Einleiten, Verregnen und Versickern von Schmutzwasser und sonstigen wassergefährdenden Stoffen sowie von radioaktiven Stoffen (Ausnahme: Pflanzenschutzmittel, soweit sie gemäß § 3 Absatz 2 der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung in Wasserschutzgebieten zulässig sind),
- die Tierhaltung, wenn weniger als 1 Hektar Fläche für jeweils 2 Dungeinheiten zur Ausbringung des Dungs zur Verfügung steht; dabei gelten 80 Kilogramm Stickstoff im Dung pro Jahr als eine Dungeinheit,
- die Verwendung von Stalldung sowie das Aufbringen von Gülle, Jauche und Silagewässern, sofern dies nicht fachgerecht zur Nährstoffversorgung oder zur Bodenverbesserung auf forst- und landwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Flächen erfolgt,
- die Vornahme von Abgrabungen und Erdaufschlüssen, durch die Deckschichten wesentlich vermindert werden, insbesondere wenn zu besorgen ist, dass das Grundwasser ständig aufgedeckt und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zu seinem Schutz vorgenommen werden kann; zulässig sind solche Tätigkeiten, die für Baugrunduntersuchungen oder aus Gründen der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind.

Überschwemmungsgebiet am Unterlauf der Este

Zwischen Este, Neuenfelder Fährdeich und Domänendeich befindet sich das mit der Verordnung vom 15. Oktober 1974 festgesetzte Überschwemmungsgebiet. Gemäß § 2 der Verordnung bedürfen die Lagerung von Stoffen und die Entnahme von Bodenbestandteilen der Genehmigung der Wasserbehörde.

2.5 Naherholung

Das Untersuchungsgebiet wird durch die Gewässerläufe der Alten Süderelbe und Este und die ausgedehnten Obstbauflächen des Alten Landes in der Süderelbmarsch geprägt. Diese alte Kulturlandschaft Hamburgs in unmittelbarer Nähe zu den städtischen, hafengewerblichen und industriellen Bereichen ist mit ihrer besonderen Prägung durch die zahlreichen kulturhistorischen Bezüge (alte Deichlinien, typische Siedlungsbänder entlang der Haupterschließungsstraßen, die Wettern (z.T. ehemalige Priele), typische Hof- und Kirchenensemble, alte Wegeverbindungen) ein einzigartiger Kulturraum. Der Süderelberaum erhält seinen besonderen Wert für die Naherholung der Bevölkerung und für auswärtige Besucher insbesondere dadurch, dass

- stadtnah ein historisch gewachsener, großer, zusammenhängender Siedlungs- und Wirtschaftsraum vorhanden ist, der geprägt ist durch ortstypische Strukturen wie Obstbauflächen, historische Siedlungen, alte Deichlinien und einer erlebbaren Gewässerlandschaft,
- gleichzeitig das Erleben von Natur und einer historischen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft möglich ist,
- der Süderelberaum gut durch straßenunabhängige Rad- und Fußwege erschlossen ist und Freizeiteinrichtungen bietet,
- der Süderelberaum schnell mit dem öffentlichen Nahverkehr, insbesondere durch die Fähren, von der Innenstadt und der nördlichen Elbseite erreichbar ist,
- Städter den Obstanbau in unmittelbarer Nähe betrachten und im Jahresverlauf von der Obstblüte im Frühjahr bis zur Ernte im Herbst verfolgen können,
- Städter die Möglichkeit haben, unmittelbar vor Ort das Obst in Direktvermarktungseinrichtungen einkaufen zu können und durch Gespräche mit den Obstbauern sich die Anbaumethoden informieren können,
- die Entwicklung der seit dem 12. Jahrhundert systematisch kultivierte Landschaft im Süderelberaum an den zahlreichen historischen Zeugnissen (z.B. alte Deiche, typische Hof- und Dorfensembles, typische Siedlungsstrukturen entlang der Straßen durch die Marsch und im Bereich der ehemaligen Elbinsel Finkenwerder) nachvollzogen werden kann,
- die Lage des Süderelberaumes im landschaftlichen Gesamtzusammenhang von Stromelbe, Marsch, Moorgürtel, Geest deutlich wahrnehmbar ist und Landschaft so in ihrer Abfolge und Entstehung erlebbar und begreifbar wird,
- Räume wie die Alte Süderelbe mit Röhrichten, Auwäldern und angrenzendem Grünland einen Eindruck typischer und naturnaher Lebensräume an einem Flusslauf in unmittelbarer Nähe zur Stadt vermitteln.

Die genannten Punkte in ihrer Gesamtheit machen den besonderen Erlebniswert des Süderelberaumes aus und führen zu einer starken Identifikation der Hamburger Bevölkerung und der Erholungssuchenden mit der Kulturlandschaft im Süderelberaum. Das Zusammenwirken der oben genannten Aspekte begründet den hohen Gesamtwert des Untersuchungsgebietes für die Naherholung (vgl. auch Kapitel 2.1.2 Urbane Landwirtschaft und Kulturlandschaft).

Um das Untersuchungsgebiet als Gesamtraum, aber auch mit seinen besonderen einzelnen Prägnanzen erleben zu können, sind attraktive und gut nutzbare Wegeverbindungen von besonderer Bedeutung. Diese auch in Radwanderkarten und Freizeitkarten (ADFC, 2000; RADCLUB DEUTSCHLAND, o.J.) aufgeführten Radwegeverbindungen, die auch in Karte 4 dargestellt sind, werden im Folgenden kurz beschrieben:

Elberadweg

Der Elberadweg verläuft in ost-westlicher Richtung durch das Untersuchungsgebiet. Von den Finkenwerder Landungsbrücken kommend führt der Weg durch den südlichen Teil von Finkenwerder. Im Bereich der Kleingärten im Westen von Finkenwerder wendet sich der Weg nach Norden. Über die Straßen am Deich (Neß-Hauptdeich, Neuenfelder Hauptdeich, Cranzer Haupt

deich geht die Strecke weiter in Richtung Westen. Der Weg ist in der Örtlichkeit gut ausgeschildert.

Nordseeküstenradweg (North Sea Cycle Route)

Auch dieser Radweg durchquert das Untersuchungsgebiet in ost-westlicher Richtung. Wiederum von den Finkenwerder Landungsbrücken kommend führt der Weg über den Finkenwerder Landscheideweg, entlang dem Naturschutzgebiet Westerweiden über Rosengarten und Hasselwerder Straße nach Vierzigstücken und dann über die Nincoper Straße nach Westen. Auch dieser Weg ist gut ausgeschildert.

Radfernweg Unterelbe

Im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes verläuft der Radfernweg auf der Straße Moorburger Elbdeich. Ab Hohenwisch bestehen zwei Alternativrouten: eine nördliche Strecke über die Straße Vierzigstücken und die Nincoper Straße und eine südliche Strecke auf dem Francoper Hinterdeich entlang der Moorwettern (naturräumliche Grenze zwischen Moorgürtel und Marsch). Der Radfernweg Unterelbe ist in der Örtlichkeit nicht ausgeschildert.

Radwanderwege

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche Radwanderwege gemäß den oben genannten Karten dargestellt. Hierzu zählen nahezu alle Wege auf Deichen (z.B. parallel der Hohenwischer Straße und Vierzigstücken, auf dem Estedeich), alle Straßen im Untersuchungsgebiet und auch Wegeverbindungen durch die Obstbaugebiete im Süden (z.B. Nincoper Moorweg).

Hamburger Freizeitroute R 11 (Hamburger Rundweg)

Die Hamburger Freizeitroute führt von Südosten kommend entlang der Moorburger Landscheide, dann auf der Hohenwischer Straße, Vierzigstücken, Hasselwerder Straße zum Hauptdeich, nördlich des Naturschutzgebietes Westerweiden und im Süden und Osten von Finkenwerder Richtung Köhlfleet.

Europawanderweg

Der Europawanderweg verbindet den Moorgürtel und die Stromelbe. Der Weg verläuft zunächst auf dem Francoper Hinterdeich und führt dann über den Nincoper Moorweg und den Arpschnitger-Stieg nach Norden. Über die Hasselwerder Straße, den Neuenfelder Fährdeich und die Straße Estedeich besteht eine Verbindung zum Neuenfelder Hauptdeich an der Stromelbe. Nördlich Neuenfelder Hinterdeich ist die öffentliche Zugänglichkeit des Europawanderweges unterbrochen, da er in dem Bereich über einen Privatweg verläuft.

Fußwanderweg Hamburg

Der Fußwanderweg Hamburg befindet sich auf dem den Rosengarten umgebenden Deich.

Die Wegeverbindungen wurden hinsichtlich ihrer Attraktivität für den Erholungssuchenden bewertet. Von herausragender Bedeutung sind die Wege, die auf gesonderten Trassen abseits des Autoverkehrs verlaufen und von denen die Landschaft von erhöhter Lage aus überblickt werden kann. Von besonderer Bedeutung sind die Wege, die den Erholungssuchenden durch die unterschiedlich landschaftlich geprägte Räume des Untersuchungsgebietes führen, jedoch entlang von Straßen verlaufen. Von Bedeutung sind die Wege, die eine wichtige Verbindungsfunktion besitzen, aber sich entlang von Hauptverkehrsstraßen befinden.

Die aufgeführten Wegeverbindungen sind hinsichtlich ihrer Attraktivität unterschiedlich zu bewerten. Die Abschnitte des Radfernweges Unterelbe, der Radwanderwege und des Haupttradweges Hamburg, die auf der Krone der alten Deiche verlaufen, sind auf Grund der Möglichkeit, von Deichen aus weite Ausblicke in den Süderelberaum zu bekommen und ungestört vom Autoverkehr die Wege nutzen zu können von herausragender Bedeutung. Der Fußwanderweg Hamburg, der auf dem Deich des Rosengartens verläuft, besitzt ebenfalls herausragende Bedeutung. Die Abschnitte der Rad- und Wanderwege, die zum Teil oder insgesamt entlang von Straßen verlaufen, die durch die unterschiedlich landschaftlich geprägte Räume des Untersuchungsgebietes (z.B. Abschnitte an der Moorburger Landscheide, der Moowettern, dem Neuenfelder Hauptdeich) führen sind von besonderer Bedeutung. Von Bedeutung sind die Wegeabschnitte, die wichtige Verbindungsfunktionen haben, aber an stark befahrenen Straßen und / oder durch neuere Siedlungsbereiche geführt werden.

Der Fähranleger Cranz und der Fähranleger Finkenwerder sind unter dem Aspekt der Naherholung von besonderer Bedeutung für den Raum. Erholungssuchende können so aus Blankenese und aus den innerstädtischen Gebieten schnell und auf einem attraktiven Weg in das Alte Land nach Finkenwerder und Cranz gelangen.

Die typische Siedlungsstruktur mit einigen hervorgehobenen Gebäuden (z.B. Kirchen in Finkenwerder und Neuenfelde) geben der Landschaft einen besonderen Reiz (vgl. Landschaftsbilduntersuchung von SCHAPER+STEFFEN+RUNTSCH, 2003). Sehenswürdigkeiten mit Bedeutung für die Naherholung im Untersuchungsgebiet sind:

- das Moorburger Kirchenensemble
- das Gutsbrack mit Gut Francop
- das Huckenbrack
- der Orgelbauerhof in Vierzigstücken
- Höfe mit Prunkportalen an der Nincoper Straße und dem Neuenfelder Fährdeich (Hof- und Ortsensembles)
- Dorfhufen mit Kirchenensemble der Petrikerche in Neuenfelde
- die Neuenfelder Mühle
- der Ringdeich Rosengarten
- Dorfhufen mit Kirchenensemble St. Nicolai und die Kirche in Finkenwerder
- das Heimatmuseum im Gorch-Fock-Haus in Finkenwerder
- der Aussichtspunkt auf dem Hauptdeich westlich Finkenwerder auf die Start- und Landebahn und das Gelände der Airbus Deutschland GmbH

Ausgesprochene Erholungseinrichtungen, die über das Untersuchungsgebiet hinaus von Bedeutung sind, gibt es derzeit nicht. Allerdings wird der Schlickhügel Francop (Bereich der Deponie nach KrW-/AbfG) nach seiner Rekultivierung gemäß den Festsetzungen im Grünordnungsplan Francop 5 vom 2.5.1991 die Funktion einer extensiven Grünfläche haben, die –auch auf Grund ihrer großflächigen Ausdehnung und ihrer Eingliederung in das überörtliche Freiraumverbundsystem – von erheblicher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung ist. Die

Rekultivierung des westlichen Bereiches ist bereits abgeschlossen. Die extensive Erholung auf bereits angelegten Wegen, vor allem als Aussichtspunkt, ist bereits jetzt möglich und wird vom Deponiebetreiber geduldet. Zur Verbindung der extensiven Grünfläche mit Finkenwerder sind gemäß Grünordnungsplan Francop 5 zwei Fußgängerbrücken über die Alte Süderelbe vorgesehen, von denen die westliche Brücke zurzeit in Planung ist. Im östlichen Teil liegt der Schlickhügel Francop im Hafenerweiterungsgebiet. In diesem Bereich findet keine Rekultivierung statt. Diese Flächen stehen für die Naherholung nicht zur Verfügung.

Anlagen, die der örtlichen Erholung dienen, sind in den besiedelten Bereichen vorhanden. In Finkenwerder und Cranz gibt es Spielplätze. In Cranz befindet sich am Spielplatz ein Parkplatz. Hier gibt es Vorschläge einen Kristallisationspunkt für Erholungsnutzungen einzurichten, z.B. mit einem Obstmuseum, Verkaufsständen, einem Obstlehrpfad, beispielhaften Hochstammkulturen, usw. Eine Minigolfanlage befindet sich in Neuenfelde. Kleingartenanlagen sind westlich Finkenwerder, östlich der Hasselwerder Straße und an den neuen Siedlungsstrukturen östlich des Neuenfelder Fährdeiches vorhanden. Grünanlagen, Sportplätze, usw. sind im besiedelten Bereich von Finkenwerder und Cranz zu finden. Einige Gaststätten und einzelne Direktvermarktungseinrichtungen für örtliche Produkte sind ebenfalls vorhanden. Die Übernachtungsmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet werden zurzeit überwiegend von Montagearbeitern in Anspruch genommen.

Auf der Rüsshalbinsel befindet sich nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend der Rüsspark, der die Funktion eines Stadtteilparkes hat (LAPRO).

Gemäß dem LAPRO / APRO ist nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet Teil der Landschaftsachse Westliche Elbtal-Achse. Weite Teile des Untersuchungsgebietes (mit Ausnahme der im Südosten gelegenen Flächen und des nördlichen Teiles von Finkenwerder) sind im LAPRO / APRO als städtisches Naherholungsgebiet Altes Land / Süderelbmarsch dargestellt. Im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes liegt gemäß LAPRO / APRO ein Abschnitt des 2. Grünen Ringes. Der 1. und der 2. Grüne Ring bilden neben den Landschaftsachsen das Grundgerüst für das Hamburger Freiraumkonzept „Grünes Netz Hamburg“. Der 2. Grüne Ring verläuft im Untersuchungsgebiet im Osten Finkenwerders vom östlichen Teil der Rüsshalbinsel in Finkenwerder nach Süden zur Alten Süderelbe. Er umfasst den Talraum der Alten Süderelbe einschließlich Schlickhügel Francop bis zur Hohenwischer Straße / Vierzigstücken und im Westen bis zum Huckenbrack. In südöstlicher Richtung verläuft der 2. Grüne Ring entlang der Hohenwischer Straße und dann entlang der Moorburger Landscheide. Im Bereich des 2. Grünen Ringes ist eine Hauptlängerschließung vorhanden. Die grünen Wegeverbindungen innerhalb des 2. Grünen Ringes sind zum größten Teil vorhanden. Ergänzt werden muss das Wegenetz noch im Bereich des Schlickhügels Francop. Auch außerhalb des 2. Grünen Ringes befinden sich grüne Wegeverbindungen. Diese verlaufen zum überwiegenden Teil auf vorhandenen Wegen und Straßen. Im Umfeld des Schlickhügels Francop, entlang dem östlichen Abschnitt der Moorwettern und östlich der Moorburger Landscheide sind noch herzustellende grüne Wegeverbindungen dargestellt.

Die Landschaftsachsen und der 2. Grüne Ring sind übergeordnete Strukturen des Hamburger Freiraumverbundsystems. Das Freiraumverbundsystem ist das flächendeckende Freiraumkonzept für Hamburg und ist eine Voraussetzung für die ökologische und soziale Stadtentwicklung und den Erhalt der naturräumlich unverwechselbaren gestalterischen Qualitäten der Stadt. Das

Elbeurstromtal mit dem Elbufergrünzug, der Östlichen Elbtalachse im Bereich der Vier- und Marschlande und die Westliche Elbtalachse in der Süderelbmarsch, ist die bedeutendste Hamburger Landschaftsachse. Diese Darstellungen heben den besonderen Wert des Untersuchungsgebietes für die Naherholung hervor.

2.6 Landschaftsbild

Das Büro SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH wurde beauftragt als Fachbeitrag zum LEK eine Landschaftsbilduntersuchung zum Süderelbberaum zu erarbeiten. Seit Juli 2003 liegt das Gutachten vor. Im Folgenden werden die Inhalte zusammengefasst.

Historische Entwicklung des Untersuchungsgebietes

„Das Untersuchungsgebiet war bis ins 12. Jahrhundert eine weite Sumpf- und Bruchlandschaft im durch viele Inseln geprägten Stromspaltungsgebiet der Elbe. Durch das Gebiet zog sich ein stark verästeltes System natürlicher Priele. Die südliche Grenze des Landschaftsraumes bildete ein durchgehender, der Geestkante vorgelagerter Moorgürtel.

Zumindest seit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bestanden menschliche (sächsische) Siedlungen in der Marsch. Dabei beschränkten sich die überwiegend sächsischen Siedler zunächst auf die durch Ablagerungen von Elbsedimenten höher liegenden flussnahen Bereiche, die sog. Hohe Marsch (vgl. Markgraf, R., u.a., 2002, S. 45). (...)

Als Folge der landschaftlichen Voraussetzungen und aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Landesobrigkeiten ist für die drei im Untersuchungsgebiet liegenden Teilräume Finkenwerder, Moorburg und Abschnitte der III. Meile des Alten Lande (Cranz, Francop, Neuenfelde) die Entwicklungsgeschichte zu differenzieren.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003)

Im Fachgutachten erfolgt die Darstellung eines geschichtlichen Abrisses für die genannten Räume. Bemerkenswert für die Elbinsel Finkenwerder ist, dass bis heute im nördlichen und im südlichen Teil deutlich unterschiedliche Strukturen erkennbar sind. Der nördliche Teil von Finkenwerder – der Hamburger Teil von Finkenwerder - weist große zusammenhängende neuere Siedlungsbereiche auf. Die obstbaulichen Strukturen sind bereits stark zurückgedrängt. Der südliche Teil – ehemals Lüneburg zugehörig – besitzt bis heute eine überwiegend dörflich geprägte Siedlungsstruktur und umfangreiche Obstbauflächen (auch Hochstammkulturen), die von einem dichten Grabennetz durchzogen sind. Der Deichbau in Moorburg erfolgte in unterschiedlichen zeitlichen Abschnitten. Seit dem 14. Jahrhundert bestand eine Burganlage in Moorburg. Mitte des 19. Jahrhunderts bestand eine nahezu „geschlossene Deichhufenbebauung entlang des Hauptdeiches (binnendeichs) mit Dorfhufenstrukturen im Bereich der Kirche und am Moorburger Alter Deich.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003) Im 19. Jahrhundert erlebt Moorburg seine wirtschaftliche Blütezeit. In dieser Zeit wurde es auch zu einem beliebten Ausflugsort. Im 20. Jahrhundert beginnt eine Entwicklung, die im Moorburger Raum umfangreiche Industrie- und Hafenanlagen vorsieht. Gemäß Hafenerweiterungsgesetz von 1961 liegt Moorburg vollständig innerhalb geplanter Hafенflächen. Mit der Abdämmung der Alten Süderelbe in Folge der Sturmflut von 1962 treten starke landschaftliche Veränderungen ein. Die Flächen

werden zunehmend für Spülfelder, Industrie- und Verkehrsflächen beansprucht. Die III. Meile des Alten Landes, die sich von der Este bis zur Alten Süderelbe und Moorburg erstreckt, und ein Teilbereich der II. Meile des Alten Landes (westlich von Cranz, von der Este bis zur Landesgrenze Hamburg – Niedersachsen) sind Teil der systematischen Erschließung des Alten Landes durch die Kolonisation durch Holländer. Im Rahmen dieser Kolonisation wurden die Flächen eingedeicht und mit einem Entwässerungssystem versehen. Die Randmoorbereiche waren zunächst von der Kultivierung ausgenommen. Die Moorburger Landscheide und die Moorwettern bildeten die Grenze zu den Moorbereichen. Entlang der Deichlinien entstehen binnendeichs nach und nach die typischen Siedlungsbänder. Mit dem weiteren Ausbau der Gewässer werden weitere Flächen in Richtung des Moorgürtels für die obstbauliche Nutzung erschlossen. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt sich der Obstbau zur dominieren Nutzung im Raum. Nach dem 2. Weltkrieg erfolgt eine Umstellung des Obstbaus auf Niederstammkulturen.

Heutige Landschaftsbildausprägung als Resultat historischer Prozesse

In der Landschaftsbilduntersuchung von SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003 wird die heutige Landschaftsbildausprägung als Resultat historischer Prozesse anhand der Landschaftsstrukturen, die sich bis mindestens ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, Landschaftsstrukturen, die sich bis mindestens ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, und der Überformungen im 20. Jahrhundert dargestellt.

Landschaftsstrukturen, die sich bis mindestens ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, sind

- **Wurten**
sind Wohnhügel, die typisches Element der Siedlungstätigkeit in Marschengebieten sind. Im Alten Land bestehen sie seit dem 4. Jahrhundert. Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Vielzahl von Wurten. Sie befinden sich weitgehend binnendeichs entlang der historischen Hauptdeichlinien. In Finkenwerder ist auffällig, dass sich die Wurten zum großen Teil nicht entlang der Deichlinien orientieren.
- **Deiche**
Der Ringdeich des Rosengartens gilt als der älteste Deich im Untersuchungsgebiet. Er blieb bis heute in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. Dieser Deich sowie die Deichlinie um Liedenkummer und Saschfeld werden der vorholländischen sächsischen Siedlungsphase zugeordnet. Dieses Deichsystem wurde seit dem 12. Jahrhundert im Rahmen der Marschenkultivierung durch Holländer erweitert und ergänzt. „Zum Schutz vor dem aus den tieferliegenden Moorflächen im Süden in das Gebiet einströmende Wasser entstand eine geschlossene Hinterdeichlinie entlang der Moorwettern und der Landscheide in Moorburg.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003). Das Deichsystem in Finkenwerder ist nicht im Zuge der Kultivierung durch die Holländer entstanden. Es besteht vermutlich seit dem 17. Jahrhundert.
- **Hauptwegeverbindungen**
Die Hauptwegeverbindungen in der Marschen orientierten sich immer entlang der Deichli

nien. Diese Grundstruktur der Erschließung ist auch heute noch im Untersuchungsgebiet anzutreffen.

- **Hauptgewässersystem**
„Charakteristisches Element kultivierter Marschenlandschaften sind die angelegten Wettern- und Grabensysteme, die eine geregelte Entwässerung und damit die Grundvoraussetzung zur landwirtschaftlichen Nutzung des Stromtales gewährleisten.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003) Bei der Anlage des Gewässernetzes wurden die vorhandenen Gewässerstrukturen (Priele, Verlauf der von Süden kommenden Geestbäche durch die Marsch) genutzt. Diese Strukturen sind heute noch deutlich an ihrem teils geschwungenen Verlauf zu erkennen. Moorwettern und Moorburger Landscheide sind bedeutende Gewässer im Entwässerungssystem. In ihnen wurde das aus den Moorflächen zufließende Wasser und das Wasser der Geestbäche aufgefangen und in die Este bzw. Süderelbe abgeleitet. Die Landscheiden in Moorburg und Finkenwerder bildeten zudem die Grenze zwischen unterschiedlichen Herrschaftsbereichen. Einige Schleusenanlagen bestehen seit dem 18. Jahrhundert. Die Wettern und Fleete im Untersuchungsgebiet und die Süderelbe wurden auch als Wege für den Transport von landwirtschaftlichen Produkten zu den Märkten in der Stadt Hamburg genutzt. In diesem Zusammenhang ist der Hafen am Neuenfelder Schleusenfleet, der als zentraler Lande- und Ladeplatz diente, erwähnenswert.
- **Bracks**
Die Bracks im Untersuchungsgebiet, die vor allem entlang der historischen Hauptdeichlinie anzutreffen sind, sind fast ausschließlich in Folge von Deichbrüchen bei schweren Sturmfluten (vermutlich zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert) entstanden.
- **Siedlung**
Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden entlang der historischen Hauptdeichlinien Marschhufendörfer der Holländerkolonisation als lockere, einzeilige Reihen von Höfen mit anschließenden, streifenförmigen, tiefen Hufen. Diese Grundstrukturen sind bis heute im Untersuchungsgebiet weitgehend erhalten geblieben. Die Siedlungsstrukturen in Finkenwerder und Moorburg sind vergleichbar, jedoch deutlich lockerer. Im Spätmittelalter erfolgten Siedlungsverdichtungen im Umfeld der Kirchen (Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder).
- **Grabennetz**
Das dichte Grabennetz, das zwischen den schmalen Hufen angelegt wurde, ist in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes noch landschaftsbildprägend. Auch diese Gräben wurden zum Teil als Transportwege genutzt. Durch die wasserwirtschaftliche Neuordnung in Folge der Sturmflut 1962 und Veränderungen der Bewässerungs- und Frostschutzberegnungsverfahren ist die Zahl der ständig wasserführenden Gräben zurückgegangen, und es wurden Gräben verfüllt. Südlich der Nincoper Straße, Vierzigstücken, Hohenwischer Straße sind nur noch wenige ständig wasserführende Gräben vorhanden. U.a. im südlich Teil von Finkenwerder besteht noch ein dichtes Grabennetz.

Landschaftsstrukturen, die sich bis mindestens ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, sind

- **Obstbau**

„Der Obstbau ist seit ca. 150 Jahren die zentrale Nutzung in der III. Meile des Alten Landes

und in weiten Teilen Finkenwerders.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003)
In Moorburg spielt der Obstbau eine untergeordnete Rolle.

- Weegeergänzungen

Das Wegenetz der Marschen entstand, wie oben beschrieben, entlang der Deichlinien. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen lagen rückwärtig an die Hoflagen anschließend, so dass Erschließungswege kaum erforderlich waren. Im 19. Jahrhundert entstanden z.B. Verbindungswege von Neuenfelde nach Süden (Nincoper Moorweg, Fischbeker Heuweg).

Weitere landwirtschaftliche Wege wurden zur Erschließung der Moor- und Vorlandflächen angelegt.

Überformungen im 20. Jahrhundert

„Erst im 20. Jahrhundert begannen mit einer Reihe von umfassenden Infrastrukturvorhaben grundlegende strukturelle Eingriffe in das über Jahrhunderte bestehende Kulturlandschaftsgefüge. Durch diverse Hauptverkehrsachsen, gewerbliche, industrielle und hafenbezogene Nutzungen sowie großmaßstäbliche Ablagerungen von Hafenschlick entstanden Großstrukturen, die in Teilbereichen zu einer vollständigen Zerstörung des historischen Landschaftsbildes führten. Der durch die landwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte manifestierte landschaftsräumliche Zusammenhang des Süderelberaumes wurde empfindlich gestört. Finkenwerder wurde ebenso wie Moorburg aus seinen landschaftlichen Zusammenhängen gelöst und in seinen historischen Resten in eine Art Insellage versetzt.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003) Als Überformungen sind für den Bereich Moorburg die Industriebahn, die Waltershofer Straße, die BAB A 7, der Moorburger Hauptdeich, das Umspannwerk, das Spülfeld und die Industrie in Hausbruch. In der III. Meile des Alten Landes entstanden Überformungen durch großflächige Siedlungsentwicklungen in Neuenfelde und in Cranz, die in ihrer Struktur vollständig von gewachsenen Siedlungsstruktur abweichen, durch den Bau der SIETAS-Werft und die Aufschüttung des Schlickhügels in Francop mit der METHA-Anlage. In Finkenwerder traten Überformungen durch großflächige Hafen- und Industrieprojekte im Umfeld und flächige Siedlungsentwicklungen im nördlichen Teil auf. Die vollständige Abdämmung der Alten Süderelbe und die damit verbundene Neuregelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse haben ebenfalls zu Veränderungen im gesamten Untersuchungsgebiet geführt.

Die folgenden Einzelmerkmale stellen Störungen des typischen Landschaftsbildes dar. Diese sind:

- „der Verlust von Grabenstrukturen und funktionaler Ersatz durch punktförmige Beregnungsteiche
- aufgrund ihrer Höhe weit in den Landschaftsraum hineinwirkende Windenergieanlagen und Hochspannungsleitungen
- punktuelle Störungen des Siedlungsbildes durch unmaßstäbliche Zufahrten, Beeinträchtigung und Verlust von Grenzgräben der Hufen im Hofbereich
- punktuelle Störungen der Siedlungsstruktur durch unmaßstäbliche Großhallen-Bauten im hinteren Bereich, die z.T. auch die eigentliche Hoflage zu den Hufen begrenzenden Grabenstrukturen überbauen

- Ersatz von landschaftsbildwirksamen Obsthochstammkulturen durch Niederstammanlagen“

(SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003)

Besondere Orte

In der Landschaftsbilduntersuchung werden nach der Darstellung der historischen Entwicklung der Landschaft und der heutigen Ausprägung des Landschaftsbildes Einzelmerkmale und Örtlichkeiten aufgezeigt, denen besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Dies sind:

Landschaftsfenster

Oft im Bereich von Wettern bestehende Unterbrechungen der Siedlungsbänder mit reizvollen Ausblicken auf die dahinter liegenden Obst- und Grünlandflächen. In der § 34 Verordnung Neuenfelde 11 / Francop 6 / Cranz 4 sind im Zusammenhang bebaute Ortsteile dargestellt. Zwischen diesen Bereichen befinden sich Flächen, die derzeit nicht als im Zusammenhang bebaute Ortsteile dargestellt sind. Diese Bereiche werden als Landschaftsfenster bezeichnet.

Blickachsen

Weiträumige Sichtbezüge von den auf den Deichkronen geführten Wegen zur nördlichen Elbseite (Geesthang Blankenese), aber auch zur Neuenfelder Kirche und Mühle

Besondere Orte

„Örtlichkeiten, die einen besonders ausgeprägten Bezug zur Geschichte des Untersuchungsraumes haben und deren Strukturen in hohem Maße die historische Entwicklung widerspiegeln.“ (SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003)

Landschaftsfenster, Blickachsen und besondere Orte sind in der Karte: „Qualitative Merkmale der historischen Kulturlandschaft“ dargestellt. Die besonderen Orte (insgesamt 26) werden in der Landschaftsbilduntersuchung in Erhebungsbögen einzeln beschrieben. Zum Teil sind diese besonderen Orte in das Kapitel 2.5 Naherholung übernommen worden.

3. Darstellung der Vorhaben im Untersuchungsgebiet

Vorhaben im Untersuchungsgebiet

Grundlage für die gesamträumliche Konfliktanalyse (vgl. Kapitel 4) sind die in Karte 5 dargestellten, im Untersuchungsgebiet vorhandenen und die geplanten großflächigen Eingriffsvorhaben. Die in Karte 5 dargestellten Vorhaben sollen in die parallel zum Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept erarbeitete Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung einfließen und bilden eine Grundlage für die Konfliktermittlung zwischen Obstbau / Landwirtschaft im Süderelberaum und Flächen- und Nutzungsansprüchen der geplanten Eingriffsvorhaben und daraus resultierender Handlungsfelder.

Das Untersuchungsgebiet ist durch die Anlage des Schlickhügels Francop (Schlickdeponie) im Talraum der Alten Süderelbe, die BAB A 7, die Waltershofer Straße und die Spülfelder bei Moorburg sowie die Siedlungsentwicklungen in Finkenwerder und Cranz überprägt worden. An das Untersuchungsgebiet grenzen im Nordosten, Osten und Südosten das Hafennutzungsgebiet und die Hafenerweiterungsgebiete an. Südlich befindet sich der besiedelte Bereich von Neuwiedenthal. Im Nordwesten Finkenwerders einschließlich eines Teils des Mühlenberger Loches liegt das Betriebsgelände der Airbus Deutschland GmbH. Somit grenzen Bereiche mit sehr geringer Wertigkeit als Lebensraum und mit starker landschaftlicher Überprägung bereits unmittelbar an das Untersuchungsgebiet an. In Karte 5 sind zudem die im Eingriffskataster der Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) aufgenommenen vorhandenen Eingriffsvorhaben innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in angrenzenden Bereichen dargestellt.

Der Talraum der Alten Süderelbe und die obstbaulich geprägte Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet werden in der näheren Zukunft deutliche Veränderungen durch umfangreiche Infrastrukturvorhaben erfahren. In der Karte 5 sind die Vorhaben erfasst, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind und Vorhaben, deren Planungen derzeit laufen bzw. begonnen wurden. Dieses sind:

Eingriffsvorhaben, in Planung

- Trasse der Umgehung Finkenwerder südlich der Alten Süderelbe und des Schlickhügels Francop, einschließlich der Anschlüsse nach Nordosten und Südwesten
- BAB A 26 (Arbeitstrasse²) nahe der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes und südlich der Hohenwischer Straße, einschließlich Zubringer / Anschlussstelle zur BAB A 7
- Verlängerung der Start- und Landebahn für die Airbus Deutschland GmbH im Bereich Rosengarten, einschließlich der damit verbundenen Umfahrung der Start- und Landebahn

² In der Karte 5 ist eine „Arbeitstrasse A 26“, eine nicht abgestimmte Vorüberlegung zum Verlauf der BAB A 26, Stand Juni 2004 in Hamburg, dargestellt.

(Verlegung der Straßen Neuenfelder Hauptdeich / Neß Hauptdeich), Verlegung des Neßhauptdeiches um das Betriebsgelände der Airbus Deutschland GmbH, Neuregelung der Belange der Wasserwirtschaft

- Umfahrungsstraße des Betriebsgeländes der Airbus Deutschland GmbH auf der Neß
- Erweiterung des Bahnhofs Alte Süderelbe
- Verkehrsknotenpunkte an der Waltershofer Straße (Finkenwerder Knoten)

Weitere Eingriffsvorhaben, geplant gemäß Flächennutzungsplan und Hafengebietsplan

- Hafenerweiterungsgebiet Zone I und II im Südosten des Untersuchungsgebiet (von Moorburg bis zur BAB A 7, südlich und nördlich der Hohenwischer Straße bis auf die Höhe des Schlickhügels Francop)
- Gleisanlagen gemäß Flächennutzungsplan im Bereich des Hafenerweiterungsgebietes
- „Fluchttrasse“ (Ausbau auf vorhandener Straße im südlichen Abschnitt, Neubau im nördlichen Abschnitt) im Bereich Nincooper Deich und in der nördlichen Verlängerung des Nincooper Deiches, Darstellung auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, die „Fluchttrasse“ ist im LAPRO / APRO als „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“ dargestellt.
- Bebauung gemäß Bebauungsplan-Entwürfen im Nordostteil von Finkenwerder (B-Plan Finkenwerder 32) und im Südosten südlich von Moorburg (B-Plan Heimfeld 42 / Moorburg 7)

Im Süden außerhalb des Untersuchungsgebietes ist eine großflächige Bebauung gemäß Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 65 vorgesehen.

Auf die Flächen im Untersuchungsgebiet besteht zudem ein erheblicher Druck durch weitere, in der Karte 5 noch nicht dargestellte Siedlungsentwicklungen (Gewerbegebiete, Wohngebiete). Für einzelne Bereiche liegen Beschlüsse des Ortsausschusses Süderelbe vor. Diese Ansprüche werden im LEK nicht näher dargestellt. Im Rahmen des zurzeit erarbeiteten Siedlungsentwicklungskonzeptes für den Süderelberaum sind die weiteren Bedarfe für eine Siedlungsentwicklung jedoch zu prüfen und stadt- und landschaftsplanerisch zu bewerten. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Auftrag im Mai 2004 vergeben.

Im Untersuchungsgebiet sind über die genannten Vorhaben hinaus auch wasserwirtschaftliche Planungen vorhanden bzw. beabsichtigt, durch die Auswirkungen auf Biotope und das Landschaftsbild entstehen können. Einige dieser Planungen dienen aber auch der Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele und sind keine Eingriffsvorhaben. Zu nennen sind hier Planungen zur wasserwirtschaftlichen Neuordnung der Alten Süderelbe (Planfeststellungsverfahren zur Wasserstandregelung Alte Süderelbe, einschließlich Entwicklung des Hakengrabens, Planung dient der Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele) und zur Wasserneuregelung SV Neuenfelde / SV Viersielen. Die Option zur Öffnung der Alten Süderelbe wird noch geprüft. Das Erfordernis der Anlage für die Frostschutzberegnung ist im Bewirtschaftungsplan Süderelbmarsch / Har

burger Berge unter dem Punkt vorhandene Nutzungen und Nutzungsrechte – Frostschutzberechnung dargestellt worden. Demnach wird eine Erweiterung des Speichervolumens der Speicherbecken im Bereich des Obstanbaugebietes Süderelbmarsch von insgesamt rd. 240.000 m³ auf insgesamt rd. 450.000 m³ angestrebt (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UMWELT-BEHÖRDE, 2000). Für die Erweiterung der Frostschutzberechnung im Alten Land liegt ein Planfeststellungsbeschluss vom 19.04.2002 vor, in dem festgelegt ist, welche Berechnungsteiche erweitert oder neu angelegt werden.

Zu erwähnen sind auch die Veränderungen der vorhandenen Grabennetze durch Verfüllen von Gräben im Zusammenhang mit den Vorgaben zur Einhaltung von Abständen zu Gräben bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und einer Nutzungsintensivierung der Obstbauflächen. Im November 2002 hat Hamburg seinen Teil der Süderelbmarsch als Pflanzenschutzrechtliches Sondergebiet ausgewiesen. Damit sind Sonderregelungen wie im niedersächsischen Teil in Kraft.

Kompensation (naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

In Karte 6 sind die den Eingriffsvorhaben zugeordneten Kompensationsflächen gemäß dem Datenkataster für Eingriffe und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Behörde für Umwelt und Gesundheit (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), Stand 2002³, dargestellt. Die im Kataster aufgeführten Daten erfassen im Wesentlichen Eingriffe sowie in Bebauungsplänen festgesetzte sowie planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der letzten Jahre. Noch nicht alle festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konnten umgesetzt werden. Hier sind z.B. die Ausgleichsflächen nördlich der Alten Süderelbe zu nennen, die im Zusammenhang mit der Öffnung der Alten Süderelbe und einem geregelten Tideeinfluss stehen.

In der Karte wird deutlich, dass am Nord- und Südufer der Alten Süderelbe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen worden sind. An der Este und zwischen der BAB A 7 und der Waltershofer Straße wurden weitere zusammenhängende Kompensationsflächen festgesetzt. In den Obstbaugebieten sind zahlreiche, über den gesamten Raum verteilte Einzelmaßnahmen (vornehmlich naturnahe Gestaltung von Berechnungsteichen) durchgeführt worden.

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept sind zudem auf der Grundlage der Aussagen des LAPRO / APRO und vorliegender Gutachten weitere mögliche Bereiche für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt, die im Zusammenhang mit den oben genannten, geplanten Eingriffsvorhaben geprüft werden sollen. Abgeleitet aus den Unterlagen zur Ausgleichspotenzialabschätzung Bereich Alte Süderelbe (BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG, Stand Anfang 2003) befinden sich mögliche Bereiche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die hinsichtlich Biotopverbund und Entwicklung typischer Lebensräume entwickelt werden können, an der Alten Süderelbe, im Bereich des geplanten zweiten Grünen Ringes südlich der Alten Süderelbe (u.a. im Bereich der Moorburger Landscheide), der östlichen und westlichen Francoper Wettern sowie zweier durchgängiger Bereiche zwischen Moorwettern und Francop bzw. Vierzigstücken. In den Unterlagen zur Koordinierung von Ausgleichsmaßnahmen im Süderelberaum (BÜRO SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, Anfang 2003) sind über die

³ Im Datenkataster entsprechen einzelne Abgrenzungen von Eingriffsvorhaben (z.B. Hafenerweiterung Altenwerder) und von Kompensationsmaßnahmen (z.B. im Bereich der METHA-Anlage) nicht dem aktuellen Stand.

oben genannten Räume hinaus die Gewässer als Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, die in die Planungen der möglichen Wasserneuregelung SV Neuenfelde / SV Viersielen einbezogen wurden. Im Zuge der Diskussionen zur möglichen Wasserneuregelung SV Neuenfelde / SV Viersielen wurde ein Alternativvorschlag zur möglichen Wasserneuregelung im südlichen Bereich des Rosengarten eingebracht. Weitere Ausgleichspotenziale bestehen im Bereich der Este (Biotopentwicklungsräume: tidebeeinflusste Gewässer und ihre Auenbereiche) und dem östlich gelegenen intensiv genutzten Talraum der Este (Biotopentwicklungsraum: intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen). Auch in diesen Bereichen könnte im Zusammenhang mit Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen die Entwicklung eines Biotopverbunds im Bereich der Este sowie im Bereich des östlich angrenzenden Talraumes im Vordergrund stehen. Weitere in der Karte 6 zur Umsetzung übergeordneter, naturräumlicher und kleinräumiger Vernetzungen mögliche Kompensationsmaßnahmen sollten im Zuge vertiefender Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Betroffenen erarbeitet werden.

In Karte 6 sind diese Räume als Suchräume für weitere Kompensationsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet dargestellt. Die Flächen innerhalb dieser Suchräume sind größtenteils in privatem Besitz. Die Durchführung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen auf privaten Flächen kann nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer erfolgen. Die Interessen der Bewirtschafter von Flächen sollten nach Möglichkeit einfließen. Naturschutzrechtliche Maßnahmen haben neben ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eine Qualität und Wohlfahrtswirkung für die Erholung und den Erhalt von Kulturlandschaften. Die Durchführung von Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen ist zudem mittlerweile auch eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für Landwirte.

Die rechtliche und naturschutzfachliche Umsetzung von Maßnahmen ist im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren abschließend zu festzulegen.

4. Gesamträumliche Konfliktanalyse

In der gesamträumlichen Konfliktanalyse werden die Auswirkungen und Beeinträchtigungen der beabsichtigten Eingriffsvorhaben auf die Biotope, die Naherholung und das Landschaftsbild grob dargestellt. In dieser gesamträumlichen Konfliktanalyse können die Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch die Eingriffsvorhaben nicht im Detail ermittelt und beschrieben werden. Vielmehr soll das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept einen Überblick über die Konflikte im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung aller wichtigen Planungsvorhaben vermitteln. So ist erkennbar, mit welchen Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Untersuchungsraum in der Zukunft insgesamt zu rechnen ist. Die Konfliktanalyse ist Grundlage für das landschaftsplanerische Leitbild und die Bearbeitung der Vertiefungsbereiche. Die Darstellung der Konfliktanalyse bezogen auf Biotope bzw. Naherholung und Landschaftsbild erfolgt in den Karten 7 und 8 und in dem nachfolgenden Text.

Das Untersuchungsgebiet ist ein großflächig zusammenhängender Raum mit der Alten Süderelbe und der typischen, obstbaulich genutzten Kulturlandschaft. Als herausragende, vorhandene Vorbelastungen, die das Untersuchungsgebiet bereits beeinträchtigt und überprägt haben und auf Biotope und Naherholung und Landschaftsbild gleichermaßen wirken, sind zu nennen:

- BAB A 7 und Waltershofer Straße
- Spülfelder westlich Moorburg, angrenzende Hafennutzungsgebiete in Altenwerder und Moorburg (außerhalb des Untersuchungsgebietes)
- Umspannwerk zwischen Autobahn 7 und Waltershofer Straße
- Schlickhügel Francop
- Gelände der Airbus Deutschland GmbH nordwestlich Finkenwerder (Flächen im Bereich Mühlenberger Loch liegen zum größten Teil außerhalb des Untersuchungsgebietes)
- Gelände der SIETAS – Werft östlich der Este

Weitere Vorbelastungen, die insbesondere zu Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens (Naherholung, Landschaftsbild) geführt haben, sind die zahlreichen Windenergieanlagen in den Obstbauflächen und westlich und östlich der Waltershofer Straße sowie die Belastung durch Lärm entlang der BAB A 7 und der Waltershofer Straße.

Gesamträumliche Konfliktanalyse bezogen auf die Biotope (vgl. Karte 7)

Die gesamträumliche Konfliktanalyse für die Biotope ist auf der Grundlage von Karte 2: Bewertung der Biotoptypen dargestellt. Die Konflikte wurden für die in Kapitel 3 aufgeführten Eingriffsvorhaben erfasst. Von der Behörde für Bau und Verkehr (nun Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesplanungsamt, Abteilung Landschaftsplanung) wurden auf der Grundlage derzeitiger fachlicher Einschätzungen grob Beeinträchtigungszonen (Bereiche, in

denen noch mit einer Herabsetzung der Wertigkeit von Biotoptypen zu rechnen ist) für die Vorhaben Umgehung Finkenwerder, BAB A 26 (Arbeitstrasse⁴) und Verlängerung der Start- und Landebahn im Bereich Rosengarten abgeschätzt. Die Abgrenzungen dieser Beeinträchtigungszonen sind in der Karte 7 dargestellt worden. Diese Beeinträchtigungszonen können auf Grund detaillierter Untersuchungen im Rahmen der Erstellung der erforderlichen Genehmigungsunterlagen noch verändert werden. Die Abgrenzungen der Teilräume (vgl. Kapitel 2) sind ebenfalls in die Karte 7 übernommen worden, so dass erkennbar ist, welche Teilräume besonders betroffen sind.

Wichtige Aspekte hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Bodens, des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch die oben genannten Vorhaben werden im Text der gesamträumlichen Konfliktanalyse bezogen auf Biotope dargestellt.

Konflikte im Gesamttraum

Betrachtet man die Beeinträchtigungen und Auswirkungen aller in Karte 5 dargestellten Eingriffsvorhaben zusammen, so wird deutlich, dass durch die Straßentrassen (BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)), Umgehung Finkenwerder, „Fluchtrasse“ und die Verlängerung der Start- und Landebahn im Bereich des Rosengartens die vorhandenen naturräumlichen Zusammenhänge zwischen Moorgürtel, Marsch und Stromelbe, zwischen dem Gewässerlauf der Alten Süderelbe und den im Talraum der Alten Süderelbe gelegenen Marschbereichen sowie innerhalb der Marschen dauerhaft zerschnitten werden. Dies hat zur Folge, dass die Vernetzung zwischen den genannten Räumen stark eingeschränkt wird und von großflächigen Eingriffsvorhaben bislang wenig belastete Räume stark verkleinert und in ihrer Lage isoliert werden.

Die Flächenansprüche durch das Hafenerweiterungsgebiet (Zone I und II) haben einen Verlust und eine vollständige Überprägung nahezu des gesamten südöstlichen Bereiches des Untersuchungsgebietes zur Folge.

Über die Auswirkungen der Vorhaben auf Biotope und Artenvorkommen hinaus entstehen im Zusammenhang mit den geplanten Eingriffsvorhaben auch Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima / Luft). Die wesentlichen Auswirkungen werden im Folgenden textlich zusammengefasst. Eine Darstellung in der Karte 7 dazu erfolgt nicht. Durch die dargestellten Eingriffsvorhaben gehen Böden von hoher Bedeutung durch Versiegelung und Überbauung verloren. Im Bereich der erforderlichen Aufhöhungen und Gründungen ist vorgesehen den anstehenden Klei, wahrscheinlich z.T. auch Torf im Bereich der Vorhaben weitgehend abzutragen. Damit geht der gewachsene Boden mit besonderer Filter- und Pufferwirkung für das Grundwasser verloren. Dies hat zur Folge, dass das Grundwasser auf Grund der fehlenden Weichschichten nicht oder nur noch in geringem Umfang vor Einträgen von Schadstoffen geschützt ist. Vor dem Hintergrund der Trinkwasserförderung im Süden des Untersuchungsgebietes und der Speisung von Gräben im Untersuchungsgebiet mit Grundwasser ist dieser möglichen Auswirkungen bei Eingriffsvorhaben eine hervorgehobene Bedeutung zuzumessen. In Folge der Straßenneubauvorhaben werden Veränderungen der in Oberflächenentwässerung zur Ableitung des belasteten Oberflächenabflusses von den Straßen erforderlich werden. Durch die

⁴ In den Karten 7 und 8 ist eine „Arbeitstrasse A 26“, eine nicht abgestimmte Vorüberlegung zum Verlauf der BAB A 26 in Hamburg, Stand 2002, dargestellt.

großflächige Versiegelung von Flächen wird es zu Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse im Bereich und im Umfeld der geplanten Vorhaben kommen. Durch den Betrieb (Straßenverkehr) auf den geplanten Verkehrsstrassen entstehen Belastungen der Luft durch Schadstoffe in überwiegend zum heutigen Zeitpunkt wenig belasteten Bereichen.

Konfliktschwerpunkte im Untersuchungsgebiet

Ein Konfliktschwerpunkt befindet sich im Teilraum 3: „Alte Süderelbe“. Durch den Bau der Umgehung Finkenwerder sowie dem Anschluss im Bereich Neuenfelder Deich nach Nordosten werden insbesondere im nordwestlichen Abschnitt der Alten Süderelbe die Zusammenhänge zwischen den Biotoptypen des Gewässerlaufes der Alten Süderelbe, der Uferbereiche und des Grünlandes (Bereiche von mittlerer und hoher bis sehr hoher Biotopwertigkeit) von denen der als Grünland und Obstbauflächen genutzten Bereiche (mittlere und geringe bis mittlere Wertigkeit), die zum Teil von zahlreichen Gräben durchzogen werden, zerschnitten. In unmittelbarer Nähe von Bereichen mit mittlerer und hoher bis sehr hoher Wertigkeit werden Flächen für den Straßenneubau versiegelt. Mit einer Beeinträchtigung durch Zerschneidung, Störungen und Schadstoffbelastungen von Biotopen ist sowohl im Bereich des Grünlandes östlich der Alten Süderelbe als auch den überwiegend obstbaulich genutzten Flächen im Talraum der Alten Süderelbe südlich des Gewässerlaufes und auf den an die Trasse angrenzenden Bereichen des Schlickhügels Francop zu rechnen. Im östlichen Teil der Umgehung Finkenwerder muss die Süderelbe mit einem Bauwerk überquert werden. Dies kann Veränderungen der Uferbereiche der Alten Süderelbe zur Folge haben. Durch diese Veränderungen kann die Verbindung der Biotope entlang des Gewässerlaufes unterbrochen werden.

Der östliche Abschnitt der Alten Süderelbe im Untersuchungsgebiet ist mit der Darstellung des Hafenerweiterungsgebietes überlagert. Langfristig kann es hier zu einem vollständigen Flächenverlust von Grünland und Ruderalflächen sowie obstbaulich genutzten Bereichen kommen. Die Alte Süderelbe, die derzeit im Süden des Gewässerlaufes noch über einen landschaftlich geprägten Talraum verfügt, würde bei einer Hafenerweiterung den Talraum verlieren und als schmaler Gewässerlauf durch versiegelte gewerblich genutzte Flächen verlaufen.

Durch die Verlängerung der Start- und Landebahn entsteht im Teilraum 4.3: „Obstbaugelbiet Rosengarten“ und zum Teil im Teilraum 4.4: „Obstbaugelbiet Hasselwerder / Neuenfelde“ ein Konfliktschwerpunkt. Weite Bereiche des durch Gräben mit überwiegend hoher bis sehr hoher Biotopwertigkeit geprägten Rosengartens mit Grünland, naturnahen Obstwiesen und intensiv obstbaulich genutzten Flächen gehen durch Flächeninanspruchnahme verloren oder werden im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben stark beeinträchtigt (Zerschneidung der Grabenstrukturen als vernetzende Elemente, Schadstoffbelastung). Die intensiv obstbaulich genutzten Flächen mit einem dichten Grabennetz (Gräben mittlerer Wertigkeit) im Norden des Teilraumes 4.4 liegen innerhalb der Beeinträchtigungszone. Es besteht ein enger räumlicher Zusammenhang mit dem Konfliktschwerpunkt im Bereich der Fluchttrasse.

Durch die geplante BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) werden in den Teilräumen 4.8: „Obstbaugelbiet östlich Nincooper Deich“ und 4.9: „Obstbaugelbiet südlich Francop“ umfangreiche Flächen im Übergang zum Moorgürtel in Anspruch genommen. Die großen zusammenhängenden Obst- und Grünlandbereiche mit mittlerer Wertigkeit werden zerschnitten und in den Bereichen südlich der Autobahn (zwischen der Arbeitstrasse und der Straße Francoper Hinterdeich entlang der Moorwettern) isoliert. Die in einigen Bereich noch vorkommenden Gräben

mit mittlerer Wertigkeit werden ebenfalls zerschnitten und isoliert. Die Beeinträchtigung des gesamten naturräumlichen Zusammenhanges ist oben beschrieben.

Im weiteren Verlauf der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) werden umfangreiche Flächen mit zum Teil herausragender und hoher bis sehr hoher Biotopwertigkeit in den Teilräumen 6.1: „Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal“ und 6.2: „Moorgürtel westlich und östlich der BAB A 7“ in Anspruch genommen. Im Moorgürtel liegen zum größten Teil Biotoptypen mit hoher bis sehr hoher Wertigkeit und auch herausragender Wertigkeit innerhalb der Beeinträchtigungszone der Autobahn. Durch die Lage zwischen der geplanten Autobahn und den besiedelten Bereichen von Neuwiedenthal werden die wertvollen Grünlandbereiche südlich der Arbeitsstrasse in ihrer Lage isoliert.

Bei einer Hafenerweiterung im Südosten des Untersuchungsgebietes einschließlich des Baus von Gleisanlagen in diesem Bereich werden weite Bereiche des Grünlandes mittlerer und hoher bis sehr hoher Wertigkeit und auch obstbaulich genutzte Flächen in den Teilräumen 5: „Marschengebiete im Bereich Moorburg“ und 6.2: „Moorgürtel westlich und östlich der BAB A 7“ verloren gehen.

Durch den Bau der Fluchttrasse werden insbesondere im Teilraum 4.2: „Obstbaugebiet zwischen Cranz und Hasselwerder“ der von Grünland mittlerer Wertigkeit geprägte alte Deich, die intensiv obstbaulich genutzten Flächen und das Grabennetz mit überwiegend mittlerer Biotopwertigkeit überbaut, versiegelt und zerschnitten. Die zwischen der geplanten Trasse und der Bebauung von Hasselwerder westlich des Marschkamper Deichs gelegenen Bereiche werden in ihrer Lage isoliert. Gleiches gilt für die Bereiche zwischen Nincofer Deich und der geplanten Trasse. Der Zeitpunkt der Realisierung der Trasse ist nicht absehbar.

Im Teilraum 4 „Obstbaugebiet“ wurden und werden auf Grund von Nutzungsintensivierungen im Obstbau und der Vorgaben des geänderten Pflanzenschutzgesetzes Gräben verfüllt. Dies führt zu einer Beseitigung von Gewässerbiotopen und Vernetzungselementen innerhalb der Obstbauflächen.

Gesamträumliche Konfliktanalyse bezogen auf Naherholung und das Landschaftsbild (vgl. Karte 8)

- **Naherholung**

Bedeutsam für die Naherholung im Untersuchungsgebiet sind neben der charakteristischen Prägung (vgl. Kapitel 2.6 Landschaftsbild) und den Naherholungseinrichtungen auch die Wegeverbindungen für Erholungssuchende. In der gesamträumlichen Konfliktanalyse bezogen auf Naherholung wird so auch dargestellt, in welchem Umfang die für die Erholung wichtigen Wegeverbindungen betroffen sind.

Konflikte im Gesamttraum

Durch die geplanten Vorhaben wird die Aufenthalts- und Freiraumqualität im gesamten Untersuchungsgebiet mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Die Landschaftsachse „Westliche Elbtal-Achse“ in ihrer großräumig noch typischen Prägung mit Obstanbauflächen, den naturnahen

Bereichen an der Alten Süderelbe und den charakteristischen Siedlungs- und Deichstrukturen wird insbesondere im Südosten und Osten überprägt (langfristig: Hafenerweiterungsgebiet) und im Süden entlang der Alten Süderelbe und im Westen zerschnitten. Lärm und visuelle Beeinträchtigungen, die von der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)), der Umgehung Finkenwerder, der Fluchtrasse und der Verlängerung der Start- und Landebahn ausgehen, vermindern über die direkte Überprägung der Flächen hinaus die Aufenthalts- und Freiraumqualität des Raumes. Darüber hinaus werden durch die Vorhaben nahezu alle wichtigen Wegeverbindungen entweder zerschnitten oder durch einen zukünftigen Verlauf innerhalb von Beeinträchtigungszonen überwiegend stark entwertet.

Konfliktschwerpunkte im Untersuchungsgebiet

Der Bau der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) und die Verlängerung der Start- und Landebahn führen zu starken Veränderungen in der Aufenthalts- und Freiraumqualität, die weit über die eigentliche Flächeninanspruchnahme der Vorhaben hinausgeht (Lärm, visuelle Beeinträchtigungen). Im Bereich Rosengarten geht durch den Bau der Start- und Landebahn das typische Landschaftserleben (alte Deichlinien, typisch strukturierte Obstbauflächen) verloren. Dieses Vorhaben wirkt weit in das Untersuchungsgebiet hinein. Die BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) hat ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf das Landschaftserleben im Untersuchungsgebiet, da sie die Marsch nahe dem Moorgürtel auf gesamter ost-westlicher Länge durchquert. Die Erholungssuchenden, die die Wege auf den Deichen nutzen, ebenfalls in Ost-West-Richtung verlaufen, werden die Autobahn zukünftig nahezu auf der gesamten Wegestrecke wahrnehmen. Stark betroffen ist ebenfalls das für die Naherholung bedeutsame Wegenetz. Durch die BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) wird das Landschaftserleben im Bereich des Radfernweges Unterelbe, der im Bereich des Francoper Hinterdeich verläuft, durch seine zukünftige Lage in unmittelbarer Nähe zur geplanten Autobahn, stark beeinträchtigt. Der Europawanderweg wird – sofern keine Überführungen vorgesehen werden - in dem Abschnitt, in dem er von der Moorwettern in nördlicher Richtung in die Marsch verläuft, durchschnitten. Durch den geplanten Zubringer bzw. der geplanten Anschlussstelle der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 1)) wird der Radfernweg unterbrochen. Weitere Radwanderwege werden - sofern keine Überführungen vorgesehen werden - durch die Trasse zerschnitten und durch die Nähe zur Autobahn (Lärm, visuelle Beeinträchtigungen) in ihrem Wert gemindert. Dies sind zwei Verbindungen in Richtung Süd-Nord innerhalb der Obstbauflächen, die Hamburger Freizeitroute R 11 und Radwanderweg entlang der Moorburger Landscheide und dem Moorburger Außendeich und eine geplante grüne Wegeverbindung westlich der Waltershofer Straße. Die Verlängerung der Start- und Landebahn im Bereich Rosengarten hat den Verlust des auf dem alten Deich verlaufenden Fußwanderwegs Hamburg zur Folge. Die Wege im Umfeld der geplanten Start- und Landebahn (Radwanderwege im Bereich Neuenfelder Hauptdeich und Marschkamper Deich, der Europawanderweg im Bereich Arp-Schnitger-Stieg und Hasselwerder Straße, die Hamburger Freizeitroute R 11 im Bereich der Hasselwerder Straße und der Radfernweg Unterelbe im Bereich Nincooper Straße) werden durch Lärm und visuelle Beeinträchtigungen stark beeinträchtigt. Eine weitere Beeinträchtigung des Europawanderweges besteht nördlich des Neuenfelder Hinterdeichs, da die öffentliche Nutzung des Weges dort auf Grund seines Verlaufs über einen Privatweg unterbrochen ist.

Die geplante Fluchtrasse liegt in der Nähe des stark beeinträchtigten Bereiches im Rosengarten. Die Verlängerung der Start- und Landebahn und der Bau der Fluchtrasse haben zusammen die

Folge, dass durch Überprägung, Lärm und visuelle Beeinträchtigungen (Flug- und Autoverkehr) negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität auch in weiten Teilen im Westen des Untersuchungsgebietes auftreten werden und das Landschaftserleben einer zusammenhängenden obstbaulich genutzten Kulturlandschaft deutlich gestört wird. Durch die Fluchttrasse werden zusätzlich der Europawanderweg im Bereich Neuenfelder Fährdeich und der Radfernweg Unterelbe im Bereich Nincoper Straße zerschnitten.

Durch den Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder wird das Landschaftserleben des Talraumes der Alten Süderelbe (obstbaulich genutzte Flächen im südlichen Talraum, naturnahe Lebensräume an der Alten Süderelbe und im Naturschutzgebiet Westerweiden) beeinträchtigt. Durch Lärm und visuelle Beeinträchtigungen wird die Aufenthaltsqualität im Talraum der Süderelbe gemindert. Die Hamburger Freizeitroute R 11 im Bereich der Hasselwerder Straße und Vierzigstücken wird so aufgrund seiner zukünftigen Nähe zur Straße entwertet. Südlich des Schlickhügels Francop sind vorhandene grüne Wegeverbindungen dargestellt. Diese werden ebenfalls durch die Lage der Straße in unmittelbarer Nähe entwertet. In den genannten Bereichen befindet sich ein Abschnitt des 2. Grünen Ringes. Die Qualität des 2. Grünen Ringes hinsichtlich des relativ ungestörten Landschaftserlebens wird durch den Bau der Straße beeinträchtigt. Die Planungen zur Umgehungsstraße Finkenwerder sehen gemäß Grünordnungsplan-Entwurf Francop 7 / Neuenfelde 12 (Stand Juni 2004) die Anlage eines Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges vor. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Arbeits- und Schauweg am verlegten Hakengraben als Freizeitweg mitzunutzen. Diese geplanten Wege stellen eine wichtige Verbindung für Radfahrer und Fußgänger in Ost-West-Richtung dar.

Bei der gemäß Flächennutzungsplan dargestellten Hafenerweiterung (Zone I und II) findet eine vollständige Veränderung der Kulturlandschaft hin zu einem industriell genutzten Gebiet statt. Die Aufenthaltsqualität, die die jetzige Landschaft in ihrer typischen Prägung bietet, geht vollständig verloren. In der geplanten Hafenerweiterung werden große Teile des innerhalb dieses Gebietes verlaufenden 2. Grünen Ringes landschaftlich vollständig entwertet. Auch der Radfernweg Unterelbe im Bereich des Moorburger Elbdeiches wird bezogen auf ein typisches Erleben einer Kulturlandschaft vollständig unattraktiv. Zudem können vorhandene und geplanten Wegeverbindungen verloren gehen (Hamburger Freizeitroute R 11 im Bereich Moorburger Außendeich und entlang der Moorburger Landscheide, Radwanderweg im Bereich Moorburger Kirchdeich, geplante grüne Wegeverbindungen entlang der Moorwettern und westlich der Waltershofer Straße).

- **Landschaftsbild**

Die Konflikte bezogen auf das Landschaftsbild werden auf der Grundlage der Karte der Landschaftsbilduntersuchung Süderelberaum von SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH ermittelt und dargestellt.

Konflikte im Gesamttraum

Die geplanten großen Infrastrukturvorhaben (BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4), Umgehung Finkenwerder und Verlängerung der Start- und Landebahn) haben tiefgreifende Veränderungen in der für Hamburg in Struktur und Geschichte einmaligen, großräumig noch zusammenhängenden Kulturlandschaft im Süderelberaum zur Folge. Die mindestens bis in das

12. Jahrhundert zurückgehende Besiedlung und Urbarmachung dieses Raumes ist bis heute an alten Deichstrukturen, Besiedlungen, den wichtigsten Gewässerläufen zu erkennen und heute noch nachzuvollziehen. Durch die großen Infrastrukturvorhaben gehen zentrale Bereiche verloren und werden landschaftliche und kulturhistorische Zusammenhänge zerstört.

Konfliktschwerpunkte im Untersuchungsgebiet

Die Verlängerung der Start- und Landebahn im Bereich Rosengarten hat zur Folge, dass eine der ältesten Deichstrukturen und Siedlungsgebiete im Alten Land verloren gehen. Im Bereich Rosengarten werden die typisch strukturierten Obstbauflächen, die charakteristische Besiedlung und die Alte Deichlinie überbaut und versiegelt. Durch die visuelle Fernwirkung der Start- und Landebahn, insbesondere jedoch durch den Betrieb (Fluglärm, Abgase) wird das Landschaftserleben der typischen Kulturlandschaft im näheren und weiteren Umfeld (bis Hasselwerder, Neuenfelde, Nincop) stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch in weiterer Entfernung ist die Störung durch dieses Vorhaben noch wirksam. Wichtige Blickachsen, die z.B. von den Wegen auf den Deichen entlang der Straße Vierzigstücken bestehen, werden durch das Vorhaben stark beeinträchtigt. Die negativen Auswirkungen in diesem Raum werden bei einer Umsetzung der Fluchttrasse noch weiter verstärkt. Eine weitere Trennlinie abseits der historisch gewachsenen Erschließungs- und Siedlungsstrukturen durchzieht die Obstbauflächen und zerschneidet den landschaftlichen Zusammenhang zwischen den Obstbauflächen.

Der Bau der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) zerschneidet im gesamten Untersuchungsgebiet in Ost-Westrichtung den landschaftlichen Zusammenhang zwischen dem Moorgürtel und der Marsch und die historischen, landschaftsbildbestimmenden Strukturen im Obstbaugesbiet. Eine Entwertung der Eigenart der Landschaft im Umfeld der Trasse ist die Folge. Durch eine Verlärmung des Raumes im weiteren Umfeld der Autobahn wird das Landschaftserleben gestört. Im östlichen Teil der BAB A 26 (Arbeitstrasse, s. Fußnote 4)) werden durch die Querung der Moorwettern und der Moorburger Landscheide kulturhistorisch bedeutsame Gewässerläufe zerschnitten. Darüber hinaus werden die historischen Grenz- und Deichensembles im Bereich Moorburger Landscheide / Moorwettern stark beeinträchtigt.

Durch den Bau der Umgehung Finkenwerder wird der Landschaftsbildraum Süderelbe mit dem Gewässerlauf der Süderelbe und den angrenzenden obstbaulich genutzten Flächen zerschnitten. Im nordwestlichen Abschnitt ist ein ungestörtes Landschaftserleben der Süderelbe mit anschließendem Talraum nicht mehr möglich. Durch Lärm und visuelle Beeinträchtigungen wird dieser Landschaftsbildraum in weiten Teilen entwertet. Im östlichen Abschnitt trennt bereits der Schlickhügel Francop den Zusammenhang zwischen der Süderelbe und den Obstbauflächen. Durch die geplante Umgehung Finkenwerder wird die Trennwirkung noch verstärkt. Die südlich des Schlickhügels gelegenen Bereiche mit typischer Prägung werden durch die geplante Straße (Lärm, visuelle Beeinträchtigungen) zusätzlich beeinträchtigt.

Bei einer Hafenerweiterung gehen die landschaftstypisch geprägten Bereiche im Talraum der Alten Süderelbe, in der Marsch und zum Teil im Moorgürtel großflächig vollständig verloren. Betroffen hiervon sind auch Orte mit besonderer Prägung wie die typischen Siedlungsbänder entlang des Moorburger Elbdeiches mit zahlreichen Wurten, das Kirchenensemble Moorburg, der alte Kirchplatz Moorburg und Abschnitte der Moorburger Landscheide.

5. Landschaftsplanerisches Leitbild

Das Landschaftsplanerische Leitbild ist aus den Zielen und Grundsätzen des Hamburgischen Naturschutzgesetzes und den in LAPRO und APRO dargestellten Leitlinien unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3) hergeleitet.

Im Hamburgischen Naturschutzgesetz ist in den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1) u.a. ausgeführt:

- Die Natur- und Kulturlandschaften sollen in ihrer Vielgestaltigkeit erhalten und ihren naturräumlichen Eigenarten entsprechend entwickelt werden (...),
- Im besiedelten Bereich sind Grün- und Erholungsanlagen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung im erforderlichen Umfang (...) zu erhalten und zu entwickeln (durch naturnahe Entwicklung dieser Bereiche ist ihre Funktion als Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen und für den Biotopverbund (...) zu sichern und zu fördern),
- Die Lebensstätten und Lebensbedingungen wildlebender Tiere und Pflanzen sind zu erhalten oder nach Möglichkeit wiederherzustellen oder neu zu schaffen; auf die kohärente ökologische Vernetzung der Lebensstätten ist hinzuwirken,
- Natürliche oder naturnahe Gewässer einschließlich der Uferzonen sollen als bedeutsame Bestandteile des Naturhaushaltes erhalten oder wiederhergestellt werden (...)
- Der Boden soll als nachhaltig funktionsfähiger Bestandteil des Naturhaushaltes erhalten werden (...).

In § 29 Biotopverbund ist dargestellt, dass die Gewässer mit ihren Ufern und Überschwemmungsgebieten nach Möglichkeit als Biotope für eine Vielzahl wildlebender Tiere und Pflanzen zu erhalten und soweit wie möglich für die Wanderung (...) wild lebender Arten wiederherzustellen und zu entwickeln. Für Wegränder und Feldraine gilt, sie so herzurichten und zu unterhalten, dass sie sich naturnah entwickeln können.

Gemäß dem APRO sollte die städtebauliche und naturräumliche Entwicklung u.a. die folgenden Leitlinien verfolgen:

- Schutz und Erhaltung der naturnahen Biotopkomplexe (...)
- Erhaltung der standörtlichen Vielfalt mit Marschen, (...) Geest, (...) nassen und tidebeeinflussten Lebensräumen (...)
- Erhaltung und Wiederherstellung extensiver Bodennutzungsformen (...)
- Erhaltung und Entwicklung von Flächen mit biotopvernetzenden Funktionen
- Sicherung und Entwicklung von tierökologisch bedeutsamen Lebensräumen im besiedelten Bereich (...)

Im LAPRO sind Leitlinien bezogen auf das Freiraumverbundsystem und die Erholung, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dargestellt. Zusammengefasst sind dies:

- Entwicklung eines Freiraumverbundsystems mit Landschaftsachsen, den beiden Grünen Ringen und der kleinräumigen Freiraumstruktur
- Erhalt der naturräumlich unverwechselbaren gestalterischen Qualitäten der Stadt
- Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes unter Einbeziehung der gegebenen Art der menschlichen Nutzung
- Erhaltung und Entwicklung der Landschaftsbildräume in ihrer Unterschiedlichkeit, Identität und Selbstständigkeit
- Dauerhafte Sicherung des landschaftlichen Zusammenhangs

Das Untersuchungsgebiet ist eine durch die menschliche Nutzung über viele Jahrhunderte stark geprägte wertvolle Kulturlandschaft mit der Alten Süderelbe und der Este als bedeutsame zusammenhängende Lebensraumstrukturen, die insbesondere in Folge der Sturmflut 1962 tiefgreifende Veränderungen erfahren haben. Auf Grund der Prägung (Kulturlandschaft, naturnahe Strukturen an der Alten Süderelbe) ist das Untersuchungsgebiet von besonderer Attraktivität für Erholungssuchende. Insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten umfangreichen Infrastrukturvorhaben im Untersuchungsgebiet gilt es, in dem nicht durch die derzeit geplanten Vorhaben in Anspruch genommen Raum im Süderelbegebiet durch Schutz, Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft, der Lebensräume für Tiere und Pflanzen, des Landschaftsbildes und der Funktionen für die Naherholung naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Rahmenbedingungen zu entwickeln. Im gesamträumlichen Leitbild und in den Entwicklungszielen für die in Kapitel 2.2 dargestellten Teilräume ist die Zielrichtung für das Untersuchungsgebiet in dem oben genannten Sinne beschrieben (vgl. auch Karte 9: Leitbild). Im Folgenden werden das gesamträumliche Leitbild und die Entwicklungsziele dargestellt:

Gesamträumliches, übergeordnetes Leitbild für den Süderelberaum

- Erhalt und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung – hier speziell des Obstbaus – und des dörflichen Milieus als Basis für die Existenz und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft sowie als Maßstab und begrenzender Faktor für die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung in diesem Raum
- Erhalt und Entwicklung des Gesamttraumes als Kulturlandschaft durch vielfältige Strategien, wie z.B. durch eine Kulturlandschaftsanalyse und der Prüfung eines Anerkennungsverfahrens für das Alte Land als UNESCO-Weltkulturerbe, Integration von naturschutzrechtlichen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen zur kleinräumigen, vernetzten Entwicklung von Landschaftsstrukturen in intensiven Obstbauflächen
- Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des Raumes für Erholungssuchende als Teil der III. Meile des Alten Landes mit seiner besonderen Bedeutung für die Naherholung in Hamburg und als bedeutende Landschaftsachse (Westliche Elbtal-Achse)

Gesamträumliches, übergeordnetes Leitbild für den Süderelberaum

- Erhalt und Herstellung eines Biotopverbundes zwischen den Naturräumen Moorgürtel - Marsch - Stromelbe, im Bereich der Marsch im Ost-West-Gesamtzusammenhang des Alten Landes und an der Este zwischen Marsch und Stromelbe
- Weitere Entwicklung der Alten Süderelbe als Nebelbelinie im Sinne eines Aufbaus einer Vernetzung (Biotopverbund) der gewässer- und auenbezogenen Lebensräume (Gewässer, Röhrichte, Gehölze, Grünland, Gräben, etc.), Herstellung eines Anschlusses an die Elbe und Option der Verbindung über Moorburg-Ost an die Süderelbe. Die Möglichkeit der Wiederöffnung für den Tideeinfluss ist zu prüfen.
- Entwicklung einer Verbindung der Alten Süderelbe mit der Elbe beim Mühlenberger Loch über die vorgesehene Wasserneuregelung Neuenfelde / Viersielen oder einer neu zu schaffenden Gewässerverbindung im Bereich Rosengarten bis zum Neuenfelder Schleusenfleet oder ggf. bis zur Este
- Erhalt und Entwicklung der Este einschließlich ihres Talraums als übergeordnete Vernetzungsstruktur
- Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopverbunds zwischen Mahlbusen Hohenwisch, der Moorburger Landscheide und entlang der Moorburger Landscheide, der auch der Realisierung des Zweiten Grünen Ringes dient. Erhalt und Entwicklung der wertvollen Grünlandflächen im Moorgürtel innerhalb des Untersuchungsgebietes
- Möglichst langfristiger Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie ländlicher und dörflicher Strukturen in den Hafenerweiterungsflächen, in denen die Verwirklichung von Hafenerweiterungszielen am erforderlichen Bedarf und der hohen Wertigkeit der Kulturlandschaft zu orientieren ist

Die im gesamträumlichen Leitbild angesprochenen Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Aufbau eines Biotopverbundes zwischen dem Moorgürtel und der Marsch sind vor dem Hintergrund des geplanten Baus des BAB A 26 zu sehen. Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Kapitel 6.3.3 werden Vorschläge für Möglichkeiten der Vernetzung des Biotopverbunds aufgezeigt.

Seit Ende der 70er Jahre gibt es in Hamburg Überlegungen, die Alte Süderelbe wieder zu öffnen und wieder dem Tidegeschehen zugänglich zu machen. 1992 hat der Hamburger Senat die Wiederöffnung der Alten Süderelbe als Ersatzmaßnahme für die Flächeninanspruchnahme zur vorbereitenden Herrichtung der Hafenerweiterung in Altenwerder beschlossen. Im Jahr 2000 haben Senat und Bürgerschaft auf die Öffnung zunächst verzichtet.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans und LAPRO / APRO beinhalten weiterhin die zweiseitige Öffnung der Alten Süderelbe. Nach Herstellung der Verlängerung der Start- und Landebahn bestehen verschiedene Varianten (Tunnellösung oder offenes Gewässer). Die Entscheidung über die weiter zu verfolgende Variante ist im Rahmen der weiteren Planungen zur

Öffnung der Alten Süderelbe zu treffen. Bei den Überlegungen zur Wiederöffnung besteht zudem die Variante mit und ohne regeltem Tideeinfluss. Die Wirkungen der beiden Varianten auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser etc.) sind unterschiedlich. Die Planfeststellungsunterlage im Rahmen der Ersatzmaßnahmen für die Hafenerweiterung Altenwerder beinhaltet eine zweiseitige Wiederöffnung mit regeltem Tidehub von 2 m. Ziel war es, durch den Anschluss der Alten Süderelbe an die Stromelbe ein tidebeeinflusstes, seltenes, wertvolles Süßwasser-Ökosystem mit Flachwasserzonen, Wattflächen, Röhrichten, Gehölzen und anderen Vorländern zu schaffen. Bei einer Öffnung der Alten Süderelbe ohne Tideeinfluss ergeben sich andere Lebensräume, die im Einzelnen noch näher zu untersuchen wären. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftsplanung ist die Variante der Öffnung der Alten Süderelbe mit regeltem Tidehub aufgrund seiner höheren Aufwertungsmöglichkeiten vorzuziehen.

Die weiteren Siedlungsbedarfe, die nicht in Karte 5 dargestellt sind, werden im Rahmen des Leitbildes nicht weiter betrachtet und bewertet. In Karte 9 sind jedoch Hinweise zu von weiterer Bebauung frei zu haltenden Räumen enthalten.

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde unter Berücksichtigung der unterschiedlichen landschaftlichen und naturräumlichen Prägungen (z.B. Grünlandgebiete bei Moorburg, obstbaulich genutzte Flächen mit dichtem Grabennetz in Finkenwerder) in Teilräume gegliedert. Für die Teilräume wurden die Aussagen des Leitbildes detailliert.

Entwicklungsziele für die Teilräume im Süderelberaum

1 Außendeichsflächen der Elbe

- Erhalt der wertvollen Außendeichsflächen der Elbe
- Schaffung von Naherholungsflächen bzw. Aufenthaltsflächen / Rastplätzen für Erholungssuchende

2 Este einschließlich des bebauten und unbebauten Talraumes

- Erhalt der naturnahen Strukturen an der Este und des unbebauten Talraumes
- Entwicklung der Este mit ihrem Talraum zur einer übergeordneten Vernetzungsstruktur
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungsstrukturen im Bereich des bebauten Talraumes der Este (Kulturlandschaftsschutz)

3 Naturraum Alte Süderelbe

3.1 Alte Süderelbe mit südlich angrenzenden, obstbaulich geprägten Marschen und dem Grünland im Naturschutzgebiet Westerweiden

- Entwicklung der Alten Süderelbe als Nebelbelinie im Sinne eines Aufbaus einer Vernetzung der gewässer- und auenbezogenen Lebensräume (s.o.); (Im Bereich des Hafentwicklungsgebietes tritt das Ziel der Entwicklung des Talraumes dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafentwicklungsziele nach Maßgabe des Hafens EG dies erforderlich macht.)
- Entwicklung einer Verbindung der Alten Süderelbe mit der Elbe beim Mühlenberger Loch (s.o.) sowie im Nordosten über die Aue / das Storchennestziel in den Finckenwerder Vorhafen; Option: Verbindung der Alten Süderelbe über Moorburg – Ost mit der Süderelbe
- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Biotope (extensives Grünland, Obstwiesen, Gehölzflächen) im Talraum der Alten Süderelbe im Nutzungsmosaik mit ebenfalls zu erhaltenden intensiven Obstbaulflächen im Sinne eines für den Obstbau / Landwirtschaft und Landschaftsplanung / Naturschutz tragfähigen Gesamtkonzeptes
- Erhalt und Entwicklung prägender Gräben im Talraum der Alten Süderelbe als Vernetzungsstrukturen innerhalb obstbaulich genutzter Flächen (Vorranggebiet Gräbenschutz)

3.2 Schlickhügel Francop

- Entwicklung einer strukturreichen Grünanlage im Bereich der Deponie nach KrW/AbfG einschließlich des Aufbaus einer guten Anbindung dieser Grünanlage an das Wegenetz der Naherholung und Einbindung in den 2. Grünen Ring; Realisierung von 2 Fußgänger-/Radfahrerbrücken über die Alte Süderelbe

4. Obstbaugebiete

Für alle Obstbaugebiete sind der Erhalt und die Entwicklung der obstbaulichen Nutzung und der Erhalt und die Entwicklung prägender Gräben als Vernetzungsstrukturen von Bedeutung.

Bezogen auf die einzelnen Teilräume werden die weiteren Aspekte des Leitbildes dargestellt.

4.1 Obstbaugebiet nordwestlich Cranz

- Erhalt der vorhandenen Hochstammkulturen
- Freihaltung des Raumes von Bebauung

4.2 Obstbaugebiet zwischen Cranz und Hasselwerder

- Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungselementen
- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Grünlandes
- Entwicklung der Beregnungsteiche
- Freihaltung insbesondere des Raumes zwischen dem Hauptdeich und dem Neuenfelder Fährdeich von Bebauung (Raum mit hervorgehobener Bedeutung für die großräumige Vernetzung zwischen Moorgürtel – Marsch - Stromelbe), Erhalt der Landschaftsfenster

4.3 Obstbaugebiet Rosengarten

Gemäß der Konfliktdanalyse wird nahezu der gesamte Teilraum von dem Vorhaben der Verlängerung der Start- und Landebahn stark in Anspruch genommen und überprägt. Die aufgeführten Punkte des landschaftsplanerischen Leitbildes gelten für das Umfeld und sollten bei der Planung des Vorhabens Verlängerung der Start- und Landebahn berücksichtigt werden.

- Schaffung einer breiten Gewässerverbindung einschließlich Rad-Wanderweg südlich der verlängerten Start- und Landebahn; Gewässervernetzung zwischen der Alten Süderelbe und dem Mühlenberger Loch über das Neuenfelder Schleusenfleet, ggf. auch über eine Neuanlage eines Gewässers bis zur Este
- Erhalt der vorhandenen Hochstammkulturen
- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Grünlandes

4.4 Obstbaugebiet Hasselwerder / Neuenfelde

- Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungselementen mit dem Schwerpunktbereich an der östlichen Neuenfelder Wettern mit umgebendem Grünland
- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Grünlandes
- Freihaltung des Raumes von Bebauung, Erhalt der Landschaftsfenster und Blickbeziehungen

4.5 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Nord

- Aufbau von Vernetzungsstrukturen (insbesondere von Bedeutung im Bereich der geplanten Bebauung Finkenwerder 32 und für die Umsetzung des 2. Grünen Ringes im Osten)
- Erhalt und Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungselementen
- Freihaltung der obstbaulich genutzten Flächen im westlichen Bereich des Teilraumes von Bebauung

4.6 Obstbaugebiet und Siedlungsbereiche Finkenwerder Süd

- Erhalt der vorhandenen Hochstammkulturen (im westlichen Teil)
- Erhalt und Entwicklung von Hochstammkulturen (im östlichen Teil)
- Entwicklung der Wettern zu Vernetzungselementen
- Erhalt und Entwicklung der prägenden Gräben als Vernetzungsstrukturen mit besonders dichtem Grabennetz als Vorranggebiet Grabenschutz
- Erhalt und Entwicklung der Gräben als Vernetzungsstrukturen
- Erhalt der gewachsenen, typischen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen (Kulturlandschaftsschutz)
- Freihaltung des Raumes von Bebauung, Erhalt der Landschaftsfenster

4.7 Obstbaugebiet westlich Nincoper Deich

- Erhalt der vorhandenen Hochstammkulturen
- Aufbau von den Obstgürtel gliedernden, naturnahen Biotopvernetzungsstrukturen zwischen dem Moorgürtel und der Stromelbe (insbesondere im Bereich von Grünlandparzellen)
- Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungsselementen
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungsstrukturen
- Freihaltung des Raumes von Bebauung der Bereiche, die an typische Siedlungsstrukturen angrenzen, Erhalt der Landschaftsfenster

4.8 Obstbaugebiet östlich Nincoper Deich

- Aufbau von den Obstgürtel gliedernden, naturnahen Biotopvernetzungsstrukturen zwischen dem Moorgürtel und der Stromelbe (insbesondere im Bereich von Grünlandparzellen)
- Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungsselementen
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungsstrukturen (Kulturlandschaftsschutz)
- Freihaltung des Raumes von Bebauung der Bereiche, die an typische Siedlungsstrukturen angrenzen, Erhalt der Landschaftsfenster

4.9 Obstbaugebiet südlich Francop

- Aufbau von den Obstgürtel gliedernden, naturnahen Biotopvernetzungsstrukturen zwischen dem Moorgürtel und Alter Süderelbe (insbesondere im Bereich von Grünlandparzellen)
- Entwicklung der Wettern zu Hauptvernetzungselementen (insbesondere die östliche und westliche Francoper Wettern)
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungsstrukturen. Hervorzuheben ist hier das Siedlungsband von Francop südlich der Straße Vierzigstücken, das rückwärtig von der Wettern Freeren begrenzt wird
- Freihaltung des Raumes von Bebauung der Bereiche, die an typische Siedlungsstrukturen angrenzen, Erhalt der Landschaftsfenster

5 Marschengebiete im Bereich Moorburg

Der gesamte Bereich liegt innerhalb des Hafengebietes gemäß Hafentwicklungsgesetz (HafenEG) und ist Hafenerweiterungsgebiet. Im Bereich des Hafengebietes treten die im Weiteren genannten Ziele der Entwicklung des Talraumes dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafentwicklungszielen nach Maßgabe des Hafen EG dies erforderlich macht.

- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen Grünlandes
- Erhalt und Entwicklung der Moorburger Landscheide als Vernetzungsstruktur
- Erhalt und Entwicklung der prägenden Gräben als Vernetzungsstrukturen mit besonders dichtem Grabennetz als Vorranggebiet Grabenschutz
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungsstrukturen im Bereich Moorburg, Erhalt der Landschaftsfenster

6 Östlicher Randbereich des Moorgürtels (außerhalb des Naturschutzgebietes)

6.1 Moorgürtel nördlich von Neuwiedenthal

Der nördliche Teil dieses Teilraumes liegt innerhalb des Hafengebietes gemäß HafenEG und ist Hafenerweiterungsgebiet. Im Bereich des Hafengebietes treten die im Weiteren genannten Ziele der Entwicklung des Talraumes dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafentwicklungszielen nach Maßgabe des Hafen EG dies erforderlich macht.

- Aufbau einer großräumigen Vernetzungsstruktur unter Berücksichtigung der Realisierung des 2. Grünen Ringes
- Erhalt und Entwicklung der Moorburger Landscheide als Vernetzungsstruktur
- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen, wertvollen Grünlandes
- Erhalt und Entwicklung von Weidengebüschen und Bruchwäldern
- Erhalt und Entwicklung von Röhrichtflächen
- Erhalt und Entwicklung der prägenden Gräben als Vernetzungsstrukturen mit besonders dichtem Grabennetz als Vorranggebiet Grabenschutz

6.2 Moorgürtel westlich und östlich der A 7

Weite Bereiche liegen innerhalb des Hafengebietes gemäß Hafen EG und sind Hafenerweiterungsgebiet. Im Bereich des Hafengebietes treten die im Weiteren genannten Ziele der Entwicklung des Talraumes dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafenerweiterungszielen nach Maßgabe des Hafen EG dies erforderlich macht.

- Aufbau einer großräumigen Vernetzungsstruktur unter Berücksichtigung der Realisierung des 2. Grünen Ringes
- Erhalt und Entwicklung des vorhandenen, wertvollen Grünlandes
- Entwicklung von Weidengebüschen und Bruchwäldern
- Erhalt von Röhrichtflächen
- Erhalt und Entwicklung der prägenden Gräben als Vernetzungsstrukturen mit besonders dichtem Grabennetz als Vorranggebiet Grabenschutz
- Erhalt der gewachsenen, typischen Siedlungs- und Gewässerstrukturen insbesondere im Bereich Moorburg, Erhalt der Landschaftsfenster

Teil B

6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Auf der Grundlage des Leitbildes und der Entwicklungsziele in Kapitel 5 wurden drei Handlungsfelder abgeleitet. Es sind die Handlungsfelder:

- Kulturlandschaft,
- Naherholung
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen.

Für diese Handlungsfelder wurde ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept erstellt. Dieses umfasst Maßnahmenvorschläge, die bei ihrer Umsetzung dazu beitragen, die Belange der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes, der Naherholung und des Arten- und Biotopschutzes im Süderelberaum zu stärken.

Die Darstellung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes gliedert sich in eine Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen, eine zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmenvorschläge und gutachterliche Empfehlungen des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes zu den Maßnahmenvorschlägen.

6.1 Übersicht der Maßnahmenvorschläge

In der Übersicht werden die Maßnahmenvorschläge dargestellt und erste Hinweise zur Umsetzung hinsichtlich Priorität, Zeitrahmen und Zuständigkeit / Akteure gegeben.

Tabelle 1: Übersicht über die Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes

| Maßnahmenvorschläge | Umsetzung | | |
|---|-----------|-------------------------|--|
| | Priorität | Zeitraumen | Zuständigkeit / Akteure |
| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | | | |
| 1.1 Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land | hoch | kurzfristig | BSU, KB, BWA, Landkreis Stade, Bezirksregierung Lüneburg, Amt für Agrarstruktur Bremerhaven, Bezirksamt Harburg, Gemeinden Lühe und Jork |
| 1.2 Einbringen landschaftsplanerischer Anforderungen an den Kulturlandschaftsraum in das Siedlungsentwicklungskonzept | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg |
| 1.3 Entwicklung einer Profilierungsstrategie für den Süderelberaum / Altes Land | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Tourismuszentrale Jork |
| 1.4 Entwicklung und Erhalt ortsbildprägender, ortstypischer Grünstrukturen | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Ortsvereine, Bewohner |
| 2. Handlungsfeld Naherholung | | | |
| 2.1 Schaffung weiterer Angebote und Attraktionspunkte für Erholungssuchende | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Bezirksamt Harburg, Obstbauern, Landwirte, Bewohner |
| 2.2 Ergänzung des Wegenetzes für die Erholungsnutzung | hoch | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 2.3 Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Rings | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

| Maßnahmenvorschläge | Umsetzung | | |
|--|-----------|-------------------------|--|
| | Priorität | Zeitraumen | Zuständigkeit / Akteure |
| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | | | |
| 3.1 Detaillierung der räumlich übergeordneten Vernetzungsstrukturen und des kleinräumigen Biotopverbundes | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.2 Darstellung von Ausgleichspotenzialen im Süderelberaum | hoch | kurzfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.3 Entwicklung landschaftsplanerischer Rahmenbedingungen für die Neuregelung von Gewässern und Erarbeitung eines Konzeptes für den Erhalt und die Entwicklung der Gräben für Teilgebiete mit raumprägenden Grabenstrukturen | hoch | kurz- bis mittelfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, OVB, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |
| 3.4 Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die weitere Entwicklung des Talraumes der Alten Süderelbe als Nebelbelinie | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg |
| 3.5 Aktualisierung der Planung zur zweiseitigen Wiederöffnung der Alten Süderelbe zur Stromelbe, mit Modifizierung der Anbindung an das Mühlenberger Loch | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg |
| 3.6 Prüfung der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Este | mittel | mittelfristig | BSU, BWA, Bezirksamt Harburg, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammer |
| 3.7 Förderung der extensiven Grünlandnutzung im östlichen Randbereich des Moorgürtels | mittel | mittelfristig | BSU, Bezirksamt Harburg, BWA, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

6.2 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Die in der Übersicht aufgeführten Maßnahmenvorschläge werden in den folgenden Darstellungen erläutert und begründet. Es erfolgen Hinweise zur Umsetzung, zu bereits vorhandenen Aktivitäten, und es werden Angaben zur Priorität, zum zeitlichen Rahmen der Umsetzung und zu Zuständigkeiten und Akteuren gegeben.

6.2.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes Kulturlandschaft

| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | |
|---|---|
| Maßnahme 1.1: Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land | |
| Erläuterung / Begründung: | Zur Feststellung der Wertigkeiten der Kulturlandschaft „Altes Land“ soll eine länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse durchgeführt werden. Diese bildet eine Grundlage für eine Profilierungs- und Marketingstrategie für die Kulturlandschaft im Süderelberaum und die Prüfung einer Anmeldung des Alten Landes als UNESCO - Weltkulturerbe. In der Kulturlandschaftsanalyse werden die historischen Kulturlandschaftselemente und deren Relikte ermittelt. Es werden die historische Landschaftsentwicklung und die Siedlungsgenese seit der Holländerkolonisation aufgezeigt sowie die regionale bzw. überregionale Bedeutung des Alten Landes bewertet. Der Boden in seiner Funktion als Archiv der Kulturgeschichte soll berücksichtigt werden. Die Entwicklung der Kulturlandschaft mit ihren linearen Siedlungen, der längsstreifenförmigen Parzellierung bzw. Hufeneinteilung der Flur, den Gräben, den Wettern und Deichen ist heute noch gut in der Landschaft ablesbar. |
| Umsetzung: | - Vergabe eines länderübergreifenden Gutachtens (Hamburg, Niedersachsen) zur Erstellung einer Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Gespräche zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Kulturbehörde, des Landkreises Stade, der Bezirksregierung Lüneburg und des Amtes für Agrarstruktur Bremerhaven |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraum für die Umsetzung | kurzfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kulturbehörde, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landkreis Stade, Bezirksregierung Lüneburg, Amt für Agrarstruktur Bremerhaven, Bezirksamt Harburg, Gemeinden Lühe und Jork |

| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | |
|--|---|
| Maßnahme 1.2: Einbringen von landschaftsplanerischen Anforderungen an den Kulturlandschaftsraum in das Siedlungsentwicklungskonzept | |
| Erläuterung / Begründung: | <p>Für den Süderelberaum wird ein Siedlungsentwicklungskonzept erarbeitet, in dem die Bedarfe für Wohnen und Gewerbe für den Raum ermittelt und Bereiche für mögliche Siedlungsentwicklungen aufgezeigt werden.</p> <p>Das LEK enthält u.a. Aussagen zu typischen und prägenden Elementen in der Kulturlandschaft, zu Bereichen, die auf Grund des Landschaftsbildes oder zum Erhalt von Sichtbezügen von Bebauung freizuhalten oder welche ortstypischen Qualitäten bei einer Siedlungsentwicklung zu beachten sind. Die Aussagen des LEK sind als landschaftsplanerische Anforderungen bei der Aufstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.</p> |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung von Bebauung freizuhaltender Bereiche durch örtliche Erhebungen im Rahmen der Bearbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Bodenschutzes (schutzwürdige Böden) – Im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes Erstellung von Entwürfen für zu entwickelnde Siedlungsbereiche, die die typische Prägung der vorhandenen Siedlungsstrukturen des Raumes aufgreifen |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Mitwirken bei der Auftragsvergabe und –bearbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | kurzfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Harburg |

| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | |
|---|---|
| Maßnahme 1.3: Entwicklung einer Profilierungsstrategie für den Süderelberaum /Altes Land | |
| Erläuterung / Begründung: | Der Süderelberaum bzw. das Alte Land ist eine über die Grenzen Hamburgs bekannte landwirtschaftliche Kulturlandschaft. Die Werte der im 12. Jahrhundert besiedelten und kultivierten Kulturlandschaft und ihre vielen kulturhistorischen Besonderheiten, den Böden als Grundlage der Entwicklung und die Attraktionen sind jedoch noch stärker herauszuarbeiten und bekannt zu machen. |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der bestehenden charakteristischen örtlichen und regionalen Besonderheiten und touristischen Potenziale im Süderelberaum. - Entwicklung einer Strategie- und Imagekampagne (z.B. Logo, Slogan) - Prüfung der Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Teil des Alten Landes <p>Eine Grundlage der Ermittlung der regionalen Besonderheiten sind die Darstellungen im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept.</p> <p>Eine Verknüpfung mit dem Projekt „Wachstumskonzept Süderelbe“ im Sinne eines gemeinsamen Standortmarketings wird angestrebt.</p> |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Wachstumskonzept Süderelbe |
| Priorität: | hoch |
| Zeitrahmen: | kurz- bis mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und -beratungszentrum Jork, Bezirksamt Harburg, Tourismuszentrale Jork |

| 1. Handlungsfeld Kulturlandschaft | |
|---|---|
| Maßnahme 1.4: Entwicklung und Erhalt ortsbildprägender, ortstypischer Grünstrukturen | |
| Erläuterung / Begründung: | Das Orts- und Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet wird im besiedelten Bereich u.a. durch die typischen, überwiegend parallel zu den Deichen verlaufenden bandartigen Siedlungsstrukturen und der charakteristischen Bauweise geprägt. Außerdem geben ortsbildprägende, ortstypische Grünstrukturen, wie z.B. Baumreihen, Obst- und Bauerngärten, Vorgärten, Gräben, Bracks, alte Sommerdeiche und andere Landschaftselemente der Kulturlandschaft ihre typische Eigenart. Bei öffentlichen und privaten Maßnahmen ist anzustreben, typische Grünstrukturen zu erhalten und zu entwickeln, und somit auch das typische Orts- und Landschaftsbild Kulturlandschaft zu erhalten. |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung typischer Grünstrukturen, z.B. entlang von Straßen und Deichen, im Rahmen öffentlicher Bauvorhaben – Erhalt und Entwicklung typischer Grünstrukturen auf privaten Flächen z.B. unter Mithilfe von Dorfvereinen. |
| bereits vorhandene Aktivitäten | -- |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und -beratungszentrum Jork, Bezirksamt Harburg, Ortsvereine, Bewohner |

6.2.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes Naherholung

| 2. Handlungsfeld Naherholung | |
|--|--|
| Maßnahme 2.1: Schaffung weiterer Angebote und Attraktionspunkte für Erholungssuchende | |
| Erläuterung / Begründung: | <p>Der Süderelberaum und das Alte Land sind ein weit über die Grenzen Hamburgs bekanntes, attraktives stadtnahes Naherholungsgebiet. Dieser historisch gewachsene Siedlungs- und Wirtschaftsraum ist geprägt durch ortstypische Strukturen wie Obstbauflächen, historische Siedlungen, Deichlinien, die Elbe und eine erlebbare Gewässerlandschaft.</p> <p>Die Qualitäten des Süderelberaumes als Erholungsgebiet sollen gestärkt und unter Beachtung des dörflichen Milieus weitere Angebote und Attraktionspunkte für Erholungssuchende geschaffen werden. Die naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Qualitäten und Besonderheiten des Raumes sollen erlebbarer und erfahrbarer werden.</p> <p>Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 1.3 Entwicklung einer Profilierungs- und Marketingstrategie für den Süderelberaum / Altes Land zu sehen.</p> |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen möglicher zusätzlicher Angebote für Erholungssuchende und zusätzliche Attraktionspunkte, z.B. Hofcafés, Hoffeste, Hofführungen, Aktionen außerhalb der Obstblüte oder Erntezeit (Hauptbesucherzeit) - Einrichtung eines Erlebnisraumes bzw. Erlebnispfads „Obstbau“ unter Berücksichtigung der Boden als regionale Besonderheit und Standort für den Obstbau - Einrichtung eines Obstmuseums, z.B. in Cranz in der Nähe des Fähranlegers - Beschilderung / Erläuterung kulturhistorisch oder naturräumlich interessanter Objekte - Angebot geführter Rundgänge - Stärkung und Ausbau der Direktvermarktung „Produkte aus der Region für die Region“, z.B. Optimierung der Vermarktungsform, Angebot von Gerichten aus regionalen Produkten in den Restaurants und Gaststätten - Behutsame, dem dörflichen Milieu angepasste Ergänzung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie, freizeitbezogene Dienstleistungen - Erhöhung der Attraktivität der vorhandenen Wegeverbindungen des 2. Grünen Rings, z.B. durch Veranstaltungen und Events |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Eine Idee für ein Obstmuseum in Cranz liegt vor. |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und –beratungszentrum Jork, Bezirksamt Harburg, Obstbauern, Landwirte, Bewohner |

| 2. Handlungsfeld Naherholung | |
|--|--|
| Maßnahme 2.2: Ergänzung des Wegenetzes für die Erholungsnutzung | |
| Erläuterung / Begründung: | <p>Der Süderelberaum ist durchzogen von einem Netz von Fuß- und Wanderwegen und ist ein beliebtes Erholungsgebiet für Radfahrer, Wanderer und Fußgänger. Von besonderer Attraktivität sind Rad- und Fußwege, die abseits des Straßenverkehrs verlaufen und von denen die Landschaft möglichst von erhöhter Lage aus überblickt werden kann. Viele der vorhandenen Wegeverbindungen sind von überörtlicher Bedeutung (z.B. Nordseeküstenweg, Elberadweg, Europawanderweg). Qualität und Attraktivität der Wege sind sehr unterschiedlich.</p> <p>In Folge der Durchführung der Vorhaben im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn der Airbus GmbH und der geplanten Autobahn A 26 werden im Untersuchungsgebiet zahlreiche wichtige Wegeverbindungen für die Erholungsnutzung zerschnitten (sofern im Rahmen der Planungen zur A 26 nicht Überführungen planfestgestellt werden) oder verlieren durch ihre Nähe zu den Vorhaben an Attraktivität.</p> <p>Darüber hinaus wird das Wegenetz unter dem Aspekt der Ergänzung und qualitativen Verbesserung von Wegeverbindungen betrachtet.</p> |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> - Einbringen der Empfehlungen des LEK zur Schaffung neuer Wegeverbindungen bzw. Verbesserung von Wegeverbindungen im Umfeld der geplanten verlängerten Start- und Landebahn und in die Planungen zur BAB A 26. Dies sind z. B. <p style="margin-left: 40px;">Ausweisung / Herstellung eines neuen Fußwanderweges (Rundkurs) im Bereich Rosengarten;</p> <p style="margin-left: 40px;">Veränderung der Führungen des Elberadweges und eines Radwanderweges zur weiträumigen Umfahrung der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn</p> <p style="margin-left: 40px;">Anlage von Fußgängerquerungen für vorhandene Verbindungen über die BAB A 26</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behebung der Unterbrechung und öffentlichen Zugänglichkeit des Europawanderweges nördlich Neuenfelder Hinterdeich - Vertiefende Untersuchung zur Qualität der Wege für die Erholung im Untersuchungsgebiet (Wegeföhrung, Wegebelag, Wegebreite, Beschilderung, etc.) |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | -- |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |

| 2. Handlungsfeld Naherholung | |
|---|--|
| Maßnahme 2.3: Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Ringes | |
| Erläuterung / Begründung: | Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Landschaftsachse Westliche Elbtalachse im GrünenNetzHamburg, dem Hamburger Freiraumverbundsystem. Durch das Freiraumverbundsystem wird die Stadt gegliedert und Hamburg insgesamt sowie auch vielen Stadtteilen und Orten eine besondere Identität gegeben. Der 2. Grüne Ring verläuft im Ostteil des Untersuchungsgebietes und erstreckt sich von Finkenwerder bis Moorburg. Das vorbereitende Konzept für den 2. Grünen Ring ist fertig gestellt und ist im nächsten Schritt durch konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen. |
| Umsetzung: | <p>Detailierung und Konkretisierung der im Erläuterungsbericht „2. Grüner Ring“ und unter dem Punkt „Empfehlungen des LEK“ getroffenen Vorschläge:</p> <p><u>Vorschläge Erläuterungsbericht „2. Grüner Ring“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung einer Ampelanlage im Bereich der „Kreuzung“ 2. Grüner Ring und Waltershofer Straße - Verbesserung der Nutzbarkeit des Grünen Ringes im Bereich Längerschließung Alter Deich - Neuanlage eines Weges nördlich des Finkenwerder Landscheideweges entlang des Ringgrabens - Verbesserungen der Längerschließung in der Wegeführung südlich des Finkenwerder Norderdeichs, nördlich des Finkenwerder Norderdeichs bis zum Hein-Saß-Weg <p><u>Vorschläge des LEK für</u></p> <p>den „Nutzungsraum“ des 2. Grünen Ringes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung von Gehölzstrukturen, soweit dies mit dem offenen Charakter und den typischen Lebensräumen in der Marsch und im östlichen Rand des Moorgürtels vereinbar ist - Anlage eines Gewässerrandstreifens nahe der Längerschließung südlich der Moorburger Landscheide - Anlage von Rastplätzen - Anlage von Trittsteinbiotopen <p>den „Erlebnisraum“ des 2. Grünen Ringes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt wertvoller Lebensräume im Erlebnisraum (feuchtes Grünland / Röhrichte im Moorgürtel (östlicher Rand), Weiden-Auenwälder an der Alten Süderelbe, Obstanbauflächen / Grünland / dichtes Grabennetz im Bereich Finkenwerder) - Entwicklung von Lebensräumen im Erlebnisraum (Röhrichte, Erlen-Bruchwald, Weidengebüsche auf Krautfluren im Moorgürtel (östlicher Rand); Extensivierung der Grünlandnutzung im Moorgürtel (östlicher Rand); die Alte Süderelbe begleitende Weiden-Auenwälder) |

| 2. Handlungsfeld Naherholung | |
|---|--|
| Maßnahme 2.3: Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Ringes | |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Planerische Konkretisierung und Umsetzung des 2. Grünen Ringes in Finkenwerder entlang Ringgraben. |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | kurz- bis mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Harburg, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

6.2.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|---|--|
| Maßnahme 3.1: Detaillierung der räumlich übergeordneten Vernetzungsstrukturen und des kleinräumigen Biotopverbunds | |
| Erläuterung / Begründung: | Im intensiv obstbaulich genutzten Süderelberaum ist die Entwicklung übergeordneter Vernetzungsstrukturen und eines kleinräumigen Biotopverbunds von besonderer Bedeutung. |
| Umsetzung: | Die im Leitbild des LEK dargestellten naturräumlichen Vernetzungen zwischen Moorgürtel und Marsch, Marsch und Stromelbe und innerhalb der Marsch werden aus naturschutzfachlicher Sicht konkretisiert. Auf dieser fachlichen Grundlage erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Machbarkeit der Maßnahmen. Im Rahmen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Bereich obstbaulich genutzter Flächen sowie anderer Naturschutzmaßnahmen besteht die Möglichkeit, die räumlich übergeordneten Vernetzungsstrukturen (1. Priorität) sowie den kleinräumigen Biotopverbund (2. Priorität) umzusetzen. |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Planung der Umgehung Finkenwerder und der wasserwirtschaftlichen Neuordnung Alte Süderelbe |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | kurzfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Harburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und -beratungszentrum Jork, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|---|--|
| Maßnahme 3.2: Darstellung von Ausgleichspotenzialen im Süderelberaum | |
| Erläuterung / Begründung: | Es wird angestrebt für Eingriffe im Süderelberaum auch Kompensationsmaßnahmen im Süderelberaum durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, die naturschutzrechtlichen Ausgleichspotenziale des Raumes aufzuzeigen und die im Leitbild des LEK grob dargestellten Potenziale zu detaillieren. |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> - Detaillierung der naturschutzfachlichen Ausgleichspotenziale im Süderelberaum (siehe auch Maßnahmen 3.1, 3.3 - 3.7) als Voraussetzung für eine Abstimmung der Ausgleichspotenziale mit Vertretern des Obstbaus und der Landwirtschaft - Abstimmen und Verzahnen der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen mit der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Nutzung |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | <p>2002 / 2003 Arbeitsgruppe zur „Koordination von Ausgleichsmaßnahmen im Süderelberaum“ unter Federführung der Behörde für Bau und Verkehr (nun BSU). Fachliche Aufbereitung durch das Büro SCHAPER + STEFFEN+ RUNTSCH, 11/2002 im Auftrag der Behörde für Bau und Verkehr</p> <p>Prüfung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Planverfahren zur Ortsumgehung Finkenwerder</p> <p>Vorentwurf „Konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau“ (MIERWALD, 2004) im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit</p> |
| Priorität: | hoch |
| Zeitraumen: | kurzfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Harburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und -beratungszentrum Jork, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände |

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|---|---|
| Maßnahme 3.3: Entwicklung landschaftsplanerischer Rahmenbedingungen für die Neuregelung von Gewässern und Erarbeitung eines Grabenkonzeptes für Teilräume mit raumprägenden Grabenstrukturen | |
| Erläuterung / Begründung: | <p>Im Untersuchungsgebiet besteht in einigen Teilräumen noch ein dichtes Netz ständig wasserführender Gräben. Die Gräben sind für die Süderelbmarsch raumtypische, kulturhistorische Elemente. Sie sind für den Biotopverbund innerhalb der intensiv obstbaulich genutzten Bereiche und wasserwirtschaftlich von besonderer Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Intensivierung der obstbaulichen Nutzung und Auflagen des Gewässerschutzes besteht die Tendenz das Gewässernetz zu verändern.</p> <p>In einigen Teilräumen des Obstbaugebietes und im Grünland des Moorgürtels, in denen es noch ein dichtes Grabennetz gibt, sollten die Gräben weitgehend erhalten und darüber hinaus entwickelt werden.</p> |
| Umsetzung: | <ul style="list-style-type: none"> – Konkretisierung landschaftsplanerischer Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Neuregelung von Gewässern. Landschaftsplanerische Begleitung von Planungen zu Neuregelungen von Gewässern. – Erarbeitung eines Konzeptes für Beispielräume mit einem ausgeprägten Grabennetz, z.B. Finkenwerder Süd, in dem die zu erhaltenden Gräben dargestellt sind und Möglichkeiten der Gewässerentwicklung (z.B. über angepasste Grabenpflege und –unterhaltung aufgezeigt werden) |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | <p>Bewirtschaftungsplan Süderelbmarsch / Harburger Berge, Zwischenbericht: Aufnahme und „Erstmalige Beschreibung“ der Oberflächenwasserkörper im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie</p> |
| Priorität: | hoch |
| Zeitrahmen: | kurz- bis mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | <p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Harburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Obstbauversuchs- und -beratungszentrum Jork, Obstbauern und Landwirte, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverbände</p> |

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|---|--|
| Maßnahme 3.4: Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die weitere Entwicklung des Talraumes der Alten Süderelbe als Nebelbelinie | |
| Erläuterung / Begründung: | Die Alte Süderelbe einschließlich ihres Talraumes ⁵ ist eines der wenigen großräumig vernetzenden Landschaftsstrukturen mit zum Teil naturnahen Lebensräumen im Untersuchungsgebiet. Dieser wichtige Raum ist hinsichtlich der Vernetzung von gewässer- und auebezogenen Lebensräumen und naturnahen Biotopen im Sinne einer Nebelbelinie weiterzuentwickeln. Zu einer Vernetzung könnte eine zu schaffende Verbindung zwischen Alter Süderelbe über das Viersieler Schleusenfleet / Westliche Viersielenwettern / Östliche Neuenfelder Wettern zum Neuenfelder Schleusenfleet beitragen. Eine Option ist der Anschluss der Alten Süderelbe über Moorburg-Ost an die Süderelbe. |
| Umsetzung: | Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes für die weitere Entwicklung des Talraumes der Alten Süderelbe ⁶ Umsetzung im Rahmen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und sonstigen Naturschutzmaßnahmen Erhalt einer Gewässerachse „Alte Süderelbe“ mit angrenzenden Lebensräumen im Bereich des Hafenerweiterungsgebietes |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Die Entwicklung naturnaher Lebensräume wie Weidenauenwald und Röhrichte entlang der Uferbereiche der Alten Süderelbe werden durch die geplante Wasserstandsanhebung begünstigt. Aufwertungen erfolgen an speziellen Stellen durch Ausgleichsmaßnahmen für die Umgehungsstraße Finkenwerder, z.B. am Nordufer der Aue. |
| Priorität: | mittel |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Harburg |

⁵ Eine besondere Thematik ist die Belastung des Schlicks der Alten Süderelbe

⁶ Landschaftsplanerische Ziele im Bereich der Hafenerweiterung treten dort zurück, wo eine Verwirklichung von Hafentwicklungszielen nach HafenEG dies erforderlich macht.

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|--|--|
| Maßnahme 3.5: Aktualisierung der Planung zur zweiseitigen Wiederöffnung der Alten Süderelbe zur Stromelbe, mit Modifizierung der Anbindung an das Mühlenberger Loch | |
| Erläuterung / Begründung: | Die Alte Süderelbe hat seit der Abdämmung von der Stromelbe in Folge der Sturmflut 1962 den Charakter eines Stillgewässers. In Planungen, die für die Wiederöffnung der Süderelbe bestehen, wird angestrebt wieder eine Durchströmung des Wasserkörpers der Alten Süderelbe zu erreichen. Die Alte Süderelbe soll im Sinne einer Nebelbelinie entwickelt werden. |
| Umsetzung: | Aktualisierung der Planungen zur Herstellung von Gewässerverbindungen zwischen der Alten Süderelbe und der Stromelbe mit einer Verbindung über das Mühlenberger Loch und den Finkenwerder Vorhafen; Option einer weiteren Anbindung der Alten Süderelbe an die Süderelbe im Osten im Bereich Moorbürg-Ost. |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Machbarkeitsstudie zur Öffnung der Alten Süderelbe (Überplanung der im F-Plan dargestellten westlichen Öffnung der Alten Süderelbe durch ein offenes Grabensystem, Auftrag hinsichtlich Darstellungsabweichung, Senatsdrucksache 27.01.2004) |
| Priorität: | mittel |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Harburg |

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|--|---|
| Maßnahme 3.6: Prüfung der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Este | |
| Erläuterung / Begründung: | Die Este ist neben der Elbe und der Alten Süderelbe eines der raumprägenden Gewässer im Süderelberaum. Im Zusammenhang mit REK - Leitprojekt „Maritime Landschaft Untere Elbe“ wurde für die Este ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Ziel des Pflege- und Entwicklungsplanes ist es, Möglichkeiten für die Aufwertung der Lebensräume in und an der Este aufzuzeigen. |
| Umsetzung: | – Prüfung der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Pflege- und Entwicklungsplanes für die Este, Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Kompensations- und anderen Naturschutzmaßnahmen oder gewässerbaulichen Maßnahmen |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Metropolregion Hamburg (REK) wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für die Este erstellt. |
| Priorität: | mittel |
| Zeitraum: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Harburg, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammer |

| 3. Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen | |
|--|---|
| Maßnahme 3.7: Förderung der extensiven Grünlandnutzung im östlichen Randbereich des Moorgürtels | |
| Erläuterung / Begründung: | Der östliche Randbereich des Moorgürtels ist in weiten Teilen durch Grünlandnutzung geprägt. Zahlreiche dieser Grünlandflächen werden extensiv genutzt und haben sich auf Grund einer extensiven Nutzung zu Feucht- und Nassgrünland unterschiedlicher Ausprägung entwickelt. Einige Grünlandflächen werden derzeit noch intensiv genutzt. Es wird angestrebt, einen Teil dieser Grünlandflächen in eine extensive Nutzung zu überführen. |
| Umsetzung: | - Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Rahmen von Vertragsnaturschutz und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Grünland außerhalb des Hafenerweiterungsgebietes |
| bereits vorhandene Aktivitäten: | Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandnutzung) wird auf Flächen im Moorgürtel bereits durchgeführt. Auf Teilflächen im östlichen Randbereich des Moorgürtels werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben Hafenerweiterung in Altenwerder Ausgleichsmaßnahmen auf Grünland durchgeführt. |
| Priorität: | mittel |
| Zeitraumen: | mittelfristig |
| Zuständigkeit / Akteure: | Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirksamt Harburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaftskammer, Naturschutzverbände |

6.3 Gutachterliche Empfehlungen des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes zu den Maßnahmenvorschlägen

Zu den in Kapitel 6.2 beschriebenen Maßnahmenvorschlägen werden die Aussagen im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept (LEK) zusammengestellt und Empfehlungen aus der Sicht des LEK gegeben.

6.3.1 Empfehlungen zum Handlungsfeld Kulturlandschaft

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 1.1

Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land

Für den Hamburger Teil des Alten Landes liegt mit der Landschaftsbilduntersuchung Süderelberaum Hamburg (SCHAPER+STEFFEN+ RUNTSCH, 2003) eine Grundlage für die Kulturlandschaftsanalyse in diesem Raum vor. Strukturen mit raumprägender Bedeutung, an denen die Entwicklung der Kulturlandschaft heute noch im Raum abzulesen ist, sind:

- Die Wurten
Diese kommen vorwiegend entlang der Deichlinie im Bereich Moorburger Elbdeich, Hohenwischer Straße, Hasselwerder Straße, im Bereich Nincoper Straße (insbesondere im westlichen Teil), im Bereich Finkenwerder nördlich der Alten Süderelbe und entlang der Finkenwerder Landscheide vor.
- Die Deiche
Die ältesten Deiche im Gebiet befinden sich im Bereich Neuenfelde – Hasselwerder sowie Liedenkummer; weitere, bis in das 18. Jahrhundert zurückzufolgende Deiche liegen im Bereich Moorburger Elbdeich - Hohenwischer Straße - Hasselwerder Straße, entlang der Moorwettern und der Moorburger Landscheide, dem südlichen Teil des Nincoper Deich, entlang dem südlichen Abschnitt der Moorender Hauptwettern und im Norden, Osten und Süden von Finkenwerder.
- Die Siedlungen und die Wege
Die Siedlungsstruktur der Marschhufendörfer und die Wege orientieren sich im Gebiet im Wesentlichen entlang der Deichlinien. Eine weitere Hauptwegeverbindungen verläuft entlang der Moorwettern. Entsprechend der Deichlinien und dem Verlauf der Moorwettern sind Wege und die bandartige Siedlungsstruktur in Richtung West – Ost ausgerichtet. Nord-Süd-Verbindungen sind selten (Nincoper Deich, Hinterdeich, Moorburger Kirchdeich). Weitere Nord-Süd-Verbindungen sind / waren der Francoper Moorweg und ein Weg südlich Nincop. Nördlich von Francop sind drei Wegeverbindungen zur Alten Süderelbe vorhanden. Typisch für die Marschhufendörfer der Holländerkolonisation sind die lockeren, ursprünglich meist einzeiligen Reihen von Höfen, denen rückwärtig streifenförmige, tiefe Hufen folgen. Im Marschengebiet des Süderelberaumes sind diese Siedlungs- und Flureinteilungsstrukturen deutlich ausgeprägt. Finkenwerder und Moorburg weisen vergleichbare Strukturen auf, sind insgesamt jedoch deutlich lockerer strukturiert.
- Das Hauptentwässerungssystem
Priele und Bachläufe, die heute als Wettern genutzt werden, z.B. westliche Neuenfelder

Wettern = Nikolausbach, östliche Neuenfelder Wettern, westliche und östliche Viersieler-wettern, Viersieler Schleusenfleet, Liedenkummer Wettern, westliche Francoper Wettern, Finkenwerder Landscheide (tlw.); weitere wichtige Gewässer sind u.a. die Moorwettern, die Moorburger Landscheide, die Moorender Hauptwettern; die Schleusenfleete (Standorte von Schleusenanlagen und Siel durchlässen), z.B. Neuenfelder Schleusenfleet, Viersieler Schleu-senfleet, Francoper Schleusenfleet, Graft, Hohenwisch, Westerdeich und Auedeich in Fin-kenwerder)

- Das Grabensystem
Das in weiten Teilen noch dichte Netz parallel verlaufender Gräben hebt die für die hollän-dische Kultivierung typische Flureinteilung in schmale, lange, streifenförmige Hufen noch heute sichtbar hervor. Finkenwerder und Moorburg weisen ein ähnlich dichtes System pa-rallel verlaufender Gräben auf, obwohl es hier keine Nachweise holländischer Kolonisation gibt. Die für diese Kulturlandschaft charakteristischen Strukturen der ständig wasserführen-den Gräben sind im Bereich Finkenwerder südlich der Finkenwerder Landscheide, zwischen Neuenfelde und Nincop, nordwestlich von Cranz, nördlich Vierzigstücken – Huckerbrack, im Bereich des Moorgürtels innerhalb des Untersuchungsgebiets westlich der Autobahn vorhanden.
- Die Bracks
Auskoklungen in Folge von Deichdurchbrüchen: Huckerbrack, Gutsbrack, Brack südöstli-cher der Este, bei Hasselwerder, bei Vierzigstücken, nahe den Straßen Hinterdeich und Al-ter Deich
- Der Obstanbau
Im Marschengebiet ist der Obstanbau weit verbreitet und typisch. Obstbaum-Hochstamm-kulturen sind insbesondere noch in Finkenwerder südlich Finkenwerder Landscheideweg vorhanden.
- Der Boden
Der Boden im Gebiet ist in weiten Teilen Archiv der Kulturgeschichte gemäß BBodSchG § 2 (2).

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 1.2

Einbringen landschaftsplanerischer Anforderungen an den Kulturlandschaftsraum in das Siedlungsentwicklungskonzept

Zum Siedlungsentwicklungskonzept werden aus der Sicht des LEK zu den folgenden Punkten Anforderungen formuliert:

- von Bebauung freizuhaltende Bereiche
- Art der Bebauung innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen
- Prägung neuer Siedlungsstrukturen

Von Bebauung freizuhaltende Bereiche

Die Kulturlandschaft Altes Land wird geprägt durch eine lockere bandartige Siedlungsstruktur, die sich entlang der die Deichlinien begleitenden Haupteerschließungen zieht. Innerhalb dieses Siedlungsbandes ist der Blick in die Landschaft immer wieder möglich. Die typische Siedlungsstruktur mit ein- bis maximal zweireihiger Bebauung entlang der Haupteerschließung und den an die Grundstücke anschließenden, langen, schmalen Hufen ist in weiten Teilen noch erhalten. Zum Erhalt dieser charakteristischen Prägung des Raumes wird für die folgenden Bereiche eine Freihaltung empfohlen:

- nordwestlich an das Siedlungsband von Cranz angrenzende Bereiche (Erhalt der mit Gräben reich strukturierten Obstbauflächen)
- zwischen der Este und dem Neuenfelder Schleusenfleet gelegene Bereiche (Erhalt des einzigen verbleibenden, offenen Landschaftsbezuges zwischen der Marsch und der Stromelbe)
- im Bereich Neuenfelde / Hasselwerder (Erhalt des rückwärtigen Siedlungsabschlusses am Marschkamper Deich (die Grenze bildet die westliche Neuenfelder Wettern), Erhalt des weiteren unbebauten Raumes zwischen Marschkamper Deich und Arp-Schnittger-Stieg (Obstbauflächen, „Talraum“ der östlichen Neuenfelder Wettern), Erhalt des unbebauten Raumes zwischen Arp-Schnittger-Stieg und Hasselwerder Straße (Obstbau-Grünlandgebiet mit dichten Grabennetz)
- nördlich und südlich des Siedlungsbandes Nincoperort / Nincop, südlich des Siedlungsbandes im Bereich Vierzigstücken und westlich der Hohenwischer Straße im Bereich Brakenburg (Erhalt der Obstbauflächen mit typischer Hufeneinteilung, Freihaltung von einer umfangreicher, flächenhafter, die das Bild der gewachsenen Siedlungsstruktur vollständig auflösender Bebauung)
- südlich Francop; die südliche Grenze der Bebauung bildet die Wettern Freeren, eine weitere Bebauung südlich des Gewässers sollte vermieden werden (Erhalt der typischen Siedlungsstruktur zwischen der Hohenwischer Straße und dem Gewässer)
- zwischen dem Finkenwerder Landscheideweg und dem Finkenwerder Süderdeich / Osterfelddeich (Erhalt der typischen überwiegend lockeren Siedlungsstruktur und der Obstbauflächen mit dichtem Grabennetz)
- nördlich des Finkenwerder Landscheideweges bis zur Bebauung im Bereich Schotstek (Erhalt der typischen lockeren Siedlungsstruktur und der Obstbauflächen)
- die innerhalb der Siedlungsbänder nicht bebauten Flächen (Landschaftsfenster), die zwischen den gemäß § 34 Verordnung Neuenfelde 11 / Francop 6 / Cranz 4 dargestellten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.

Im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes sind die Freihaltung dieser Bereiche und die Beachtung schutzwürdiger Böden (Belange BBodenschutzgesetz) zu prüfen.

Art der Bebauung innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen

Bei einer Ergänzung der Bebauung innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen (Bebauung von über B-Pläne absicherten, bisher unbebauten Grundstücken innerhalb der Siedlungsbänder, Veränderung der Bebauung auf bereits bebauten Grundstücken) sollte beachtet werden:

- der Erhalt der Maßstäblichkeit der Gebäude (keine großvolumigen, die Höhe der Friche der Hoflagen übersteigenden Gebäude)
- die Orientierung an der typischen Bauform (keine Flachdachgebäude, Dachneigungen sollen sich an denen der typischen Gebäude orientieren, keine hellen, grellen, spiegelnden Fassaden)
- das Aufgreifen der im entsprechenden Bereich vorherrschenden Gebäudeausrichtung
- der Erhalt der Freiräume auf den Grundstücken (Freiraum zwischen Haupteinschließung und Gebäude und zwischen den Gebäuden (freistehende Häuser), keine geschlossenen Gebäudefronten)

Prägung neuer Siedlungsstrukturen

Neue Siedlungsstrukturen sollten den Charakter der gewachsenen Strukturen aufgreifen. Dies bedeutet, dass keine großflächigen Strukturen mit großvolumiger, unmaßstäblicher Bebauung entstehen sollten. In behutsamem Maße sollten Siedlungsbänder vorgesehen werden, die in ihrer gesamten Struktur die vorhandene charakteristische Prägung aufnehmen (Siedlungsbänder mit lockerer Bebauung, weitgehend einheitliche Ausrichtung der Gebäude, Aufgreifen der typischen Dachneigungen und der vorherrschenden Farben).

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 1.3

Entwicklung einer Profilierungsstrategie für den Süderelberaum / Altes Land

Im Rahmen des LEK sind die regionalen charakteristischen Besonderheiten im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung dargestellt. Es handelt sich dabei um herausragende naturräumliche, landschaftliche und kulturhistorische Prägungen. Im Rahmen einer weiteren Aufbereitung sollten folgende Besonderheiten einfließen:

Naturräumliche und landschaftliche Besonderheiten

- Der Gewässerlauf der Alten Süderelbe südlich Finkenwerder mit angrenzenden aue- und gewässertypischen Biotopen und der Talraum der Alten Süderelbe mit dem Naturschutzgebiet Westerweiden und den obstbaulich genutzten Flächen südlich des Schlickhügels Francop und westlich der Alten Süderelbe,
- Die als extensives Grünland genutzten Flächen und die Flächen mit Röhrichtern und Weidengebüschen im Bereich des im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des Moorgürtels westlich der BAB A 7,

- Die großräumige naturräumliche Abfolge vom Moorgürtel über die Marsch zur Alten Süderelbe bzw. Stromelbe (die Wahrnehmbarkeit dieser Abfolge wird durch die Vorhaben BAB A 26, Verlängerung der Start- und Landebahn und die Umgehung Finkenwerder stark beeinträchtigt),
- Die Wettern, die ehemalige Priele und Bachläufe darstellen, wie die westliche und östliche Neuenfelder Wettern, die westliche und östliche Viersielerwettern, die Liedenkummer Wettern, die westliche Francoper Wettern, die Finkenwerder Landscheide (tlw.),
- Die obstbaulich genutzten Räume, die noch ein vergleichsweise dichtes Grabennetz aufweisen, wie die Flächen nordwestlich von Cranz, zwischen Arp-Schnittger-Stieg und Hasselwerder Straße, und zwischen dem Finkenwerder Landscheideweg und dem Finkenwerder Süderdeich / Osterfelddeich
- Der „Talraum“ der östlichen Neuenfelder Wettern mit dichtem parallel zur Wettern verlaufenden Grabennetz und Vorkommen von artenreichem Grünland
- Die Bracks

Kulturhistorische Besonderheiten

In den Darstellungen zu Maßnahme 1.1 erfolgte eine Auflistung der Strukturen mit raumprägender Bedeutung, an denen die Entwicklung der Kulturlandschaft heute noch im Raum abzulesen ist. Diese stellen die kulturhistorischen Besonderheiten des Süderelberaumes dar. Diese hier kurz aufgelistet. Die nähere Beschreibung ist den Empfehlungen des LEK zu der Maßnahme 1.1 zu entnehmen:

- Die Wurten
- Die „alten“ Deiche
- Die typischen Siedlungen und historischen Wegeverbindungen
- Das im Zuge der frühen Kultivierung entstandene Hauptentwässerungs- und Grabensystem
- Die Bracks
- Der Obstanbau

Im Untersuchungsgebiet sind unterschiedliche Prägungen des Obstanbaus vertreten. So sind in Finkenwerder südlich der Finkenwerder Landscheide mit Gräben reich strukturierte Obstbauflächen vorhanden, in denen auch Hochstammkulturen vorkommen. Die Obstbauflächen südlich Nincop und Francop im Bereich der gepolderten Flächen repräsentieren die heute vorherrschende obstbauliche Nutzung. Eine Besonderheit ist ebenfalls in der Vielzahl der aktiven Obstbauern zu sehen, die oft seit Generationen die Obstbauflächen im Untersuchungsgebiet bewirtschaften. Durch die vorhandenen Direktvermarktungseinrichtungen entsteht ein unmittelbarer Kontakt zwischen Obstbauern und Erholungssuchenden. Im direkten Gespräch können die Besucher sich über den Obstbau im Gebiet informieren.

- Die Kulturdenkmäler
Im Untersuchungsgebiet sind die folgenden Kulturdenkmäler vorhanden:
 - Altländer Bauernhäuser (sechs Objekte, einschließlich der Prunkforte in Cranz)
 - Ehemalige Mühle (Neuenfelder Mühle)
 - Kirche St. Pankratius (Neuenfelde)
 - Teile der Innerausstattung der Nikolaikirche in Finkenwerder
 - St. Maria-Magdalena-Kirche in Moorburg
 - Elbdeich bei Vierzigstücken
- Weitere besondere Orte (nach SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003)
 - Orgelbauerhof in Vierzigstücken
 - Dorfhufen in Neuenfelde
 - Dorfhufen in Finkenwerder
 - Heimatmuseum im Gorch-Fock-Haus in Finkenwerder
 - Aussichtspunkt auf dem Hauptdeich westlich Finkenwerder

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 1.4 Entwicklung und Erhalt ortsbildprägender, ortstypischer Grünstrukturen

In den Siedlungsbereichen sollen die ortsbildprägenden und ortstypischen Grünstrukturen erhalten und entwickelt werden. Zu diesen Grünstrukturen gehören:

- Obst- und Bauerngärten
- prägende Altbäume z.B. an den Zufahrten
- Landschaftsfenster zwischen der Bebauung
- Gräben
- „alte“ Deiche
- niedrige Hecken
- Hauskoppeln (auch zwischen Haupterschließung und Bebauung gelegen = offene Freifläche vor den Häusern)
- Altbaumbestände in den alten Dorfkernen
- Ruderalfluren

6.3.2 Empfehlungen zum Handlungsfeld Naherholung

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 2.1

Schaffung weiterer Angebote und Attraktionspunkte für Erholungssuchende

Viele Erholungssuchende erkunden den Süderelberaum mit dem Rad oder unternehmen Ausflüge mit dem Auto, um z.B. besondere Einrichtungen zu besuchen oder das Gebiet während der Obstblüte oder Ernte zu durchfahren.

An Erholungsinfrastruktur und –einrichtungen sind vorhanden:

- In Radwanderkarten dargestellte und zum Teil ausgeschilderte Radwander- und Radwege, die in weiten Abschnitten auf Deichkronen und so unabhängig der Straßen verlaufen (das Wegenetz wird im Zuge der geplanten Vorhaben in Teilräumen zerschnitten)
- Die Fähranleger in Cranz und Finkenwerder
- Die Ausflugslokale

Zudem besteht die Möglichkeiten vor Ort Obst einzukaufen (Direktvermarktungseinrichtungen)

Die charakteristischen regionalen Besonderheiten sind derzeit für Erholung und Tourismus noch nicht genügend erfahrbar und zugänglich. Diese Besonderheiten sind die wesentlichen touristischen Potenziale des Untersuchungsgebietes. Hinsichtlich der folgenden Aspekte besteht Bedarf für die Entwicklung der touristischen Potenziale im Untersuchungsgebiet:

- Verbesserung der Vermittlung der naturräumlichen, landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten durch Informationstafeln auf Rastplätzen, an zentralen Parkplätzen, an besonderen Einzelobjekten, durch Broschüren für Erholungssuchende
- Ausweitung der Direktvermarktung
Im LEK ist in Kapitel 2.1.2 (Zusammenfassung zum Projekt Urbane Landwirtschaft 2010) und Kapitel 2.5 Naherholung ausgeführt, dass die Förderung der regionalen Vermarktung nach dem Motto „Aus der Region für die Region“ und des Naherholungsangebotes ein wesentliches Anliegen sind, um den Dialog zwischen Erzeuger und Verbraucher zu fördern und durch ein regionaltypisches Naherholungsangebot die Wertschätzung und den Bezug der Besucher zum Süderelberaum zu stärken.
- Ergänzungen des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie, freizeitbezogene Dienstleistungen durch vermehrte Aktivitäten der Obstbauern im Zuge der Einkommensdiversifizierung im Rahmen einer behutsamen, dem dörflichen Milieu angepassten Ergänzung
- Ergänzungen der Erholungsinfrastruktur (Schaffung weiterer Rastplätze für Radfahrer in der Nähe landschaftlicher und kulturhistorischer Besonderheiten, Ergänzungen und Verbesserungen des Wegenetzes)

- Ergänzung der Erholungseinrichtungen („Erlebnisräume“ zu bestimmten Themen, z.B. Obstbau unter Berücksichtigung des Bodens als Grundlage des Obstbaus und der regionalen Besonderheiten des Raumes)

Das LEK enthält folgende Vorschläge zu weiteren regionaltypischen Angeboten für Erholungssuchende:

- Kulturveranstaltungen und Infoveranstaltungen auf Obsthöfen, Hoffeste, Hofführungen
- Sonderaktionen zu bestimmten Jahreszeiten (z.B. Reiten und Kutschfahrten zur Obstbaumblüte, Saftpressen und Apfelsorten bestimmen lernen zur Apfelernte)
- Raststationen für Radfahrer an Hofverkaufsstellen für Obst,
- Ausweitung der Direktvermarktung
- Hofcafés
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Gastronomen hinsichtlich eines besonderen Angebotes zurzeit der Obsternte

Folgende mögliche Attraktionspunkte für Erholungssuchende sollen im Untersuchungsgebiet entwickelt werden:

- Weitere Rastplätze für Erholungssuchende im Bereich der Elbe
- Obstmuseum in Cranz (Planungsidee liegt vor)
- Lehrpfade zum Thema Obstbau und Landschaft im Moorgürtel unter Berücksichtigung der Wasser- und Bodenverhältnisse als Grundlage für die regionalen Besonderheiten des Untersuchungsgebietes
- Erlebnisbereich zum Thema Kulturlandschaft ebenfalls unter Berücksichtigung des Bodens als Grundlage für die regionalen Besonderheiten

Diese möglichen Attraktionspunkte werden im Folgenden kurz beschrieben.

Weitere Rastplätze für Erholungssuchende im Bereich der Elbe

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Elbe zwei Rastplätze zu schaffen. Ein Rastplatz sollte in der nördlichen Verlängerung des Neuenfelder Schleusenfleetes liegen und ein weiterer Rastplatz in der nördlichen Verlängerung der Straße Estedeich (in Zusammenhang mit der Fläche, für die die Planungsidee für ein Obstmuseum vorliegt)

Obstmuseum in Cranz

Für eine Fläche am Cranzer Hauptdeich / Estedeich besteht die Planungsidee für die Schaffung eines Obstmuseums. Die Idee sollte weiter verfolgt und umgesetzt werden.

Lehrpfade zum Thema „Obstbau“ und „Landschaft im Moorgürtel“

Für die Anlage eines Lehrpfades zum Thema „Obstbau“ bietet sich in Finkenwerder der südlich

der Finkenwerder Landscheide gelegene Bereich an (kleinräumige Nutzung, dichtes Grabennetz, Vorhandensein von Obst-Hochstammkulturen). Der Lehrpfad könnte in diesem Bereich im Zusammenhang mit einem Erlebnisbereich zum Thema Kulturlandschaft entwickelt werden.

Ein Lehrpfad zum Thema „Landschaft im Moorgürtel“ könnte im Umfeld des Weges Alter Deich entstehen. Hier befinden sich extensiv genutzte Grünlandflächen, ausgedehnte Röhrichtflächen und Erlenbruchwälder. (Hinweis: westlich des Weges Alter Deich befindet sich das Erweiterungsgebiet EG-Vogelschutzgebiet Moorgürtel)

Erlebnisbereich zum Thema „Kulturlandschaft“

In Finkenwerder könnte ein Erlebnisbereich zum Thema „Kulturlandschaft“ entwickelt werden. Geeignete Standorte für einen solchen Bereich sind obstbaulich genutzte Flächen, die von einem dichten Grabennetz durchzogen werden. Im Erlebnisbereich sollte ein Lehrpfad (s.o.) in Verbindung mit einem Spazierweg angelegt werden. Jahreszeitlich wechselnde Aktionen (zur Obstblüte, zur Erntezeit) und Einkaufsmöglichkeiten (Direktvermarktung von Obst) erhöhen die Attraktivität dieses Bereiches.

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 2.2

Ergänzung des Wegenetzes für die Erholungsnutzung

Zunächst werden die Wegeverbindungen im Umfeld der Vorhaben Verlängerung der Start- und Landebahn und der Autobahn A 26, die von Zerschneidungen und Beeinträchtigungen betroffen sein können, dargestellt:

Im Umfeld der **Verlängerung der Start- und Landebahn** liegen die folgenden Betroffenheiten vor:

- Zerschneidung und starke Entwertung des Fußwanderweges Hamburg im Bereich des Deiches Rosengarten
- Zerschneidung und starke Entwertung des Elberadweges und eines Radwanderweges im Bereich Neß-Hauptdeich und Neuenfelder Deich und eines Radwanderweges im Bereich der Straße Rosengarten
- Starke Beeinträchtigung des Europawanderweges und eines Radwanderweges im Bereich Arp-Schnittger-Stieg, Hasselwerder Straße, Neuenfelder Fährdeich

Die Hauptverkehrsstraße soll um die verlängerte Start- und Landebahn herumgeführt werden. Entlang dieser Straße ist, den Planungen zu Folge, die Anlage eines Radweges vorgesehen. D.h., dass eine Verbindung für Radfahrer zwar hergestellt wird, die Attraktivität und die Erholungsfunktion aber nicht in dem Maße gewährleistet sind, wie dies bei den oben genannten, betroffenen Wegeverbindungen vor der Durchführung des Vorhabens der Fall war.

Um auch in Zukunft ein attraktives Wegenetz in diesem Raum anbieten zu können, ist es aus gutachterlicher Sicht sinnvoll:

- einen neuen Fußwanderweg (Rundkurs) auszuweisen / herzustellen
- für die Führungen des Elberadweges und des Radwanderweges Neß-Hauptdeich und Neuenfelder Deich eine attraktivere Wegeführung, als im Fall der Umfahrung der Verlängerung der Start- und Landebahn vorhanden, auszuweisen / herzustellen

Vorschläge für veränderte Wegeführungen:

Ein neuer Fußwanderweg könnte südlich des Rosengarten oder im Bereich Cranz vorgesehen werden.

Südlich des Rosengartens können nur zum Teil vorhandene Wege genutzt werden. Um eine attraktive von Hauptverkehrsstraßen unabhängige Fuß- und Radwegeführung herzustellen, müssten in umfangreichem Maße neue Wege angelegt werden. Diese Wege würden dann durch obstbaulich bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen verlaufen. Um den Verbrauch von Obstbaulflächen gering zu halten, sollten neue Wegeverbindungen entlang von vorhandenen Gräben und Wetterern geführt werden und Arbeits- und Schauwege entlang von Gewässern einbezogen werden. Ein neuer Fußwanderweg sollte in einem deutlichen Abstand südlich der Start- und Landebahnverlängerung verlaufen.

Im Bereich Cranz könnte für einen Rundwanderweg der Weg auf dem Deich am Neuenfelder Hauptdeich genutzt werden. Nahe der Landesgrenze sollte der Weg nach Südwesten abzweigen (hier sollte ein Weg angelegt werden), der dann auf einen vorhandenen Weg führt, der in südöstlicher Richtung das Obstbaugebiet bei Cranz durchquert. Von dort, ggf. auf einem neu zu erstellenden Weg, gelangt man auf die Straße Estedeich, die zum Neuenfelder Hauptdeich führt.

Veränderte Führung des Elberadweges und des Radwanderweges

Östlich der Start- und Landebahn sollten beide Wege an dem verbliebenen Deich im Bereich Rosengarten geführt werden. Der Weg auf dem Deich an der Hasselwerder Straße soll bis zur ehemaligen Mühle in Neuenfelde genutzt werden. Zur Umfahrung der Verlängerung der Start- und Landebahn sollte auch hier ein Weg in einer deutlichen Entfernung vorgesehen werden. Es ist zu prüfen, ob neue Wegeverbindungen entlang von Gewässern in obstbaulich / landwirtschaftlich genutzten Bereiche sinnvoll sind oder ob über vorhandene Straßen und Wege eine attraktive Verbindung hergestellt werden kann.

Im Umfeld der **BAB A 26** liegen folgende Betroffenheiten vor (falls im Zuge der Planungen zur BAB A 26 nicht Überführungen zur Aufrechterhaltung der Verbindungen planfestgestellt werden):

- Zerschneidung und starke Entwertung des Weges entlang der Moorwetterern und der Hauptlängerschließung des 2. Grünen Ringes (im Bereich des Weges Alter Deich)
- Zerschneidung und Beeinträchtigung der Nord-Süd-Verbindungen im Bereich Hinterdeich und Elsdorfer Heuweg

- Zerschneidung von zwei geplanten grünen Wegeverbindungen (westlich der Waltershofer Straße und westlich des Huckerbracks zwischen Moorwettern und Vierzigstücken)

Zur Erhaltung der wichtigen Ost-West-Verbindung entlang der Moorwettern und der ohnehin seltenen Nord-Süd-Verbindungen in diesem Raum sollten zur Aufrechterhaltung des Weges entlang der Moorwettern, der Hauptlängerschließung des 2. Grünen Ringes im Bereich des Weges Alter Deich und der Nord-Süd-Verbindungen im Bereich Hinterdeich und Elsdorfer Heuweg Fußgängerüberquerungen, z.B. Brücken, über die BAB A 26 erstellt werden. Darüber hinaus sollten weitere Nord-Süd-Verbindungen geschaffen werden. So sollten die geplante Grüne Wegeverbindung (westlich des Huckerbracks zwischen Moorwettern und Vierzigstücken – Nincooper Heuweg) auf der gesamten Länge hergestellt werden. Wünschenswert ist es, auch für diese Verbindung eine Fußgängerbrücke über die Autobahn zu errichten. Zu prüfen ist, ob zur Ergänzung des Wegenetzes zwei weitere, geplante Grüne Wegeverbindung (von der Straße Hinterdeich entlang der Moorwettern bis zum Moorburger Elbdeich mündet und westlich der Waltershofer Straße) erstellt werden können. Es sollte geprüft werden, ob der Bau dieser Verbindung im Rahmen der Planungen zur A 26 berücksichtigt werden kann.

Am Weg entlang der Moorwettern sollen zur Abschirmung gegen die Autobahn zwischen Weg und BAB A 26 Pflanzungen aus Gebüsch, lockeren Hecken und Baumreihen erfolgen, die die vorhandenen Bestände ergänzen. An zwei bis drei ausgewählten Standorten sollen, mit Blickrichtung zum Moorgürtel Aussichtstürme errichtet werden, die den Besuchern einen Überblick über die Landschaft, insbesondere über das Naturschutzgebiet Moorgürtel, gewährleisten.

Vorschläge für Ergänzungen des Wegenetzes

Wie dargestellt, sind im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes nur wenige Nord-Süd-Verbindungen vorhanden. Durch die Vorhaben Verlängerung der Start- und Landebahn und BAB A 26 wird das Wegenetz in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sollten Ergänzungen des Wegenetzes vorgeschlagen werden, die über die Darstellung der geplanten Grünen Wegeverbindungen hinausgehen. Ziel ist es, im südlichen und westlichen Teil des Untersuchungsgebietes weitere Wegeverbindungen zu schaffen. Entlang einiger der ehemaligen Prielstrukturen könnten Wegeverbindungen neu hergestellt werden. Diese Prielstrukturen bilden eine natürliche Unterteilung der langen, obstbaulich genutzten Hufen. So ist es möglich, Wege auch durch großflächig obstbaulich genutzte Flächen zu führen. Die Erholungssuchenden erhalten hier einen Eindruck vom heutigen Obstbau im Untersuchungsgebiet und lernen die ehemaligen Prielstrukturen, die im Untersuchungsgebiet für Erholungssuchende kaum erfahrbar sind, kennen. Es sollte geprüft werden, ob sich die Liedenkummer Wettern und / oder die Westlichen Francoper Wettern für die Anlage von neuen Wegeverbindungen eignen.

Unter Berücksichtigung des Bodenschutzes sollten bei der Anlage von Wegen für die Erholungsnutzung möglichst umweltverträgliche Befestigungen zu verwendet werden.

Im Zuge der weiteren Überlegungen und Planungen bei der Ergänzung des Wegenetzes sind bei der Führung von Wegen an oder in der Nähe von Gewässern die wasserwirtschaftlichen Planungen und Belange zu berücksichtigen.

Empfehlungen zu Maßnahme 2.3**Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des 2. Grünen Ringes**

Zunächst werden die Vorgaben des Freiraumverbundsystems Hamburg dargestellt und anschließend Empfehlungen aus der Sicht des LEK gegeben.

Freiraumverbundsystem Hamburg

Im Erläuterungsbericht zum Freiraumverbundsystem Hamburg sind für die Flächen innerhalb des 2. Grünen Rings entsprechend den Milieus / Freiraumtypen des Landschaftsprogramms in fünf Typen unterschieden worden. Für diese Typen werden Anforderungen zu Mindeststandards für den „Nutzungsraum“ und den „Erlebnisraum“ des jeweiligen Typs definiert. Der Abschnitt des 2. Grünen Rings, der im Untersuchungsgebiet verläuft, liegt innerhalb des Typs 1 – Landwirtschaftliche Kulturlandschaft innerhalb des städtischen Naherholungsgebietes Altes Land / Süderelbmarsch. Für diesen Typ werden die folgenden Mindeststandards formuliert:

„Nutzungsraum“

- Breite des Nutzungsraumes: 15 m, mit Bereichen für die Erholungsnutzung und Flächen für die ökologische Vernetzung
- Breite der Längerschließung: 3 m; kombinierter Fuß- und Radweg oder getrennter Fuß- und Radweg, kann ggf. zusätzlich als Reitweg ausgebildet werden
- Anlage von Knicks, Feldrainen, Gewässern, Gehölzstreifen, und Ähnliches beidseitig oder einseitig entlang der Wege zum Aufbau einer ökologischen Vernetzung
- Anlage von Aufweitungen von ca. 500 m² als Ruheplätze mit Bäumen oder als kleine Biotope in regelmäßigen Abständen von ca. 1.000 m

„Erlebnisraum“

- Breite des Erlebnisraumes: mindestens 200 m
- Prägung des Landschaftsbildes durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Kulturflächen aller Arten

Der Erläuterungsbericht zum 2. Grünen Ring Hamburg / Freiraumverbundsystem enthält detaillierte Angaben zum Verlauf des Grünen Rings innerhalb der einzelnen Bezirke Hamburgs, Hinweise zur Umsetzung sowie Angaben zu Handlungsschwerpunkten. Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Bezirke Harburg und Hamburg – Mitte. Für den Verlauf des 2. Grünen Ringes innerhalb des Untersuchungsgebietes wird im Erläuterungsbericht ausgeführt:

Bezirk Harburg

- Nach Fertigstellung der Parkanlage auf dem Schlickhügel Francop soll entsprechend dem Grünordnungsplan Francop 5 der Weg über das ehemalige Spülfeld und dann über die zu bauende Fußgängerbrücke über die Alte Süderelbe hinüber nach Finkenwerder geführt werden (Planrecht umsetzen).
- Im Bereich der stark befahrenen Waltershofer Straße ist kein geregelter Übergang für Fußgänger und Radfahrer möglich. Es wird vorgeschlagen hier eine Ampelanlage aufzustellen.
- Die Verbesserung der Nutzbarkeit der Längerschließung im Bereich des 2. Grünen Ringes ist im Bereich Alter Deich südlich Moorburger Elbdeich erforderlich.

Bezirk Hamburg-Mitte / Bereich West

- Die nördlich des Schlickhügel Francop zu bauende Fußgängerbrücke über die Alte Süderelbe stellt die Verbindung zu der Längerschließung im 2. Grünen Ring im Bereich Finkenwerder her.
- Im Bereich Finkenwerder soll die Längerschließung nördlich des Finkenwerder Landschaftsweges entlang des Ringgrabens westlich des Neuen Friedhofs und des Sportplatzes geführt werden. Eine Neuanlage eines Weges ist erforderlich. Konkrete Vorschläge für die Realisierung liegen vor.
- Südlich des Finkenwerder Norderdeichs, nördlich des Finkenwerder Norderdeichs bis zum Hein-Saß-Weg sind Verbesserungen in der Wegeführung der Längerschließung und die Erhaltung bzw. Aufwertung des Erlebnisraumes wünschenswert.

Empfehlungen des LEK

Die Empfehlungen des LEK umfassen Maßnahmenvorschläge, die die Vorgaben des Freiraumverbundsystems hinsichtlich des Aufbaus einer ökologischen Vernetzung und der Anlage von Aufweitungen innerhalb des Nutzungsraumes konkretisieren. Zudem werden Aussagen zur Prägung des Erlebnisraumes getroffen.

Empfehlungen zum „Nutzungsraum“

Für den Bereich des Nutzungsraums des 2. Grünen Ringes wird hinsichtlich des Aufbaus einer ökologischen Vernetzung und der Anlage von Aufweitungen vorgeschlagen:

- Ergänzung der Gehölzstrukturen an der Längerschließung im Abschnitt zwischen der BAB A 7 und der Waltershofer Straße
- Anlage eines Gewässerrandstreifens im Bereich der als Grünland genutzten Flächen in einer Breite von mindestens 5 m südlich der Moorburger Landschaftsdeiche entlang der Längerschließung zwischen der Waltershofer Straße und dem Weg Alter Deich

- Ergänzung weniger Gehölzstrukturen am Weg entlang der Moorburger Landscheide und am Weg Alter Deich
- Anlage von Rastplätzen, folgende Bereiche werden vorgeschlagen: Schnittpunkt der Straßen Moorburger Hinterdeich / Moorburger Kirchdeich; Moorburger Hinterdeich westlich der Waltershofer Straße an einem nach Süden abzweigenden Weg; Weg Alter Deich nahe der Moorburger Landscheide; Weg nördlich parallel des Moorburger Elbdeiches westlich des Hohenwischer Schleusenfleets; Weg östlich der Hohenwischer Straße auf der Höhe des Gutsbracks.
- Anlage von Trittsteinbiotopen

Empfehlungen für den „Erlebnisraum“

Es wird vorgeschlagen:

- die ruderalen und halbruderalen Krautfluren im Erlebnisraum zwischen der Waltershofer Straße und dem Beginn des Weges Alter Deich zum Teil durch Initialpflanzungen zu flächigen Röhrichten, Erlen-Bruchwald oder Weidengebüschen zu entwickeln; die vorhandenen, wertvollen Grünlandflächen und Röhrichte sind zu erhalten;
- einen Teil der Grünlandflächen beidseitig des südlichen und mittleren Abschnittes des Weges Alter Deich zu extensiven;
- die feuchten Grünlandflächen entlang der Alten Süderelbe nördlich Moorburger Elbdeich / Hohenwischer Straße zu erhalten und zu Extensivgrünland zu entwickeln;
- die Weiden-Auenwälder an der Alten Süderelbe östlich der Hohenwischer Straße zu erhalten und diese, die Süderelbe begleitend, im Bereich des nördlich anschließenden Grünlandes fortzuführen;
- die flächigen Röhrichte östlich der Hohenwischer Straße zu erhalten
- die obstbaulichen Flächen, das Grünland und das dichte Grabennetz in Finkenwerder im Bereich des 2. Grünen Ringes zu erhalten.

Bei der Anlage von Bepflanzungen ist die Offenheit der Marschenlandschaft und des Moorgürtels zu berücksichtigen.

6.3.3 Empfehlungen zum Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.1

Detaillierung der räumlich übergeordneten Vernetzungsstrukturen und des kleinräumigen Biotopverbundes

Das Leitbild des LEK enthält eine großräumige Vernetzung zwischen dem Moorgürtel und der Marsch und in Ost-West-Richtung innerhalb der Marsch. Eine kleinräumige Vernetzung ist insbesondere im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes, aber auch im Bereich aller weiteren obstbaulich genutzten Flächen vorgesehen. Die Belange des Bodenschutzes sollten bei dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden gutachterlich beispielhaft Möglichkeiten für den Aufbau von Vernetzungs- und Biotopverbundstrukturen aufgezeigt.

Großräumige Vernetzung zwischen dem Moorgürtel und der Marsch und innerhalb der Marsch

Bei der großräumigen Vernetzung ist darauf zu achten, dass vom Moorgürtel bis zur Stromelbe bzw. in Ost-West-Richtung innerhalb der Marsch durchgehende Vernetzungslinien entstehen.

- Vernetzung zwischen dem Moorgürtel und der Marsch

In Zukunft wird die Verbindung zwischen Moorgürtel und Marsch durch die geplante BAB A 26 zerschnitten sein. Zur Aufrechterhaltung einer, wenn auch deutlich eingeschränkten, Vernetzung sollen im Bereich von Durchlässen der aus wasserwirtschaftlicher und obstbaulicher Sicht aufrechtzuerhaltenden Gewässerverbindungen Vernetzungsstrukturen entstehen. Eine Detaillierung der Möglichkeiten zum Aufbau von Vernetzungs- und Biotopverbundstrukturen sollte im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zur BAB A 26 erfolgen.

Für den Aufbau von in Nord-Süd-Richtung durchgehende Vernetzungsstrukturen nördlich der geplanten BAB A 26 werden im Folgenden Möglichkeiten aufgezeigt:

Einige der von der Moorwettern bis zur Nincoper Straße durchgehend vorhandenen Grünlandparzellen östlich der Straße Nincoper Deich sollten erhalten werden. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung auf diesen Flächen im Bereich der gesamten Parzelle bzw. auf Teilflächen (Nutzungs mosaik) ist anzustreben. Die im Zuge der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen naturnah umgestalteten Beregnungsteiche sollten in diese Grünlandvernetzung eingebunden werden. Westlich der Straße Nincoper Deich sollte ebenfalls ein Teil der vorhandenen Grünlandparzellen erhalten und ganz oder zum Teil in der Nutzung extensiviert werden. Nach Norden anschließend sollten entlang der Gräben mit Fließgewässercharakter im Raum extensive Uferstreifen angelegt werden. In diese Vernetzungslinien sollten die bereits naturnah umgestalteten Beregnungsteiche eingebunden werden. Nördlich der Nincoper Straße kann die Vernetzung im Bereich der östlichen Neuenfelder Wettern weitergeführt werden. Dazu sollte das Grünland mit dem dichten parallel verlaufenden Grabensystem erhalten werden. Die Nutzung des Grünlandes sollte in diesem Bereich extensiviert werden. Westlich des Marschkamper Deiches sollten entlang einiger in Nord-Süd-Richtung verlaufender ständig wasserführender Gräben

extensive Uferstreifen entstehen. In diese Vernetzungslinien sollten naturnah umzugestaltende Beregnungsteiche eingebunden werden. Diese Strukturen können durch naturnahe Betriebsflächen ergänzt werden. Die Flächen zwischen Neuenfelder Fährdeich und Neuenfelder Hauptdeich sollten für die Anlage von Vernetzungsstrukturen von einer Bebauung freigehalten werden. Die Vernetzung sollte hier ebenfalls über die Anlage extensiver Uferstreifen aufgebaut werden.

- Vernetzung innerhalb der Marsch

Leitlinien der Vernetzung innerhalb der Marsch können die mehr oder weniger in Ost-West-Richtung verlaufenden Wettern im Untersuchungsgebiet sein. Im Zusammenhang mit den bereits naturnah umgestalteten Beregnungsteichen können entlang der Östlichen und Westlichen Francoper Wettern und der Östlichen Neuenfelder Wettern durch die Anlage von extensiven Uferstreifen Vernetzungslinien aufgebaut werden. Weitere Vernetzungslinien durch die Anlage von extensiven Uferstreifen können entlang der Westlichen Viersieler Wettern (Verbindung zur Östlichen Neuenfelder Wettern) und der Nincoper Wettern geschaffen werden. Eine Vernetzung zwischen der Westlichen Francoper Wettern und der Östlichen Viersieler Wettern sollte durch die Anlage von Trittsteinbiotopen unter Einbindung der bereits naturnah umgestalteten Beregnungsteiche stattfinden. Ergänzt und vervollständigt wird die Vernetzung innerhalb der Marsch durch die oben erwähnten Strukturen der großräumigen Vernetzung zwischen Moor und Marsch und den weiter unten beschriebene kleinräumige Biotopverbund.

Kleinräumiger Biotopverbund

Der kleinräumige Biotopverbund sollte über den Erhalt einiger zwischen der Moorwettern und der Nincoper Straße (Teilräume 4.8 und 4.9) durchgängig vorhandener Grünlandflächen, die erhalten und zum Teil zu extensivem Grünland entwickelt werden sollen, hergestellt werden. Ergänzt wird dieser Verbund durch die Anlage extensiver Uferstreifen entlang der wenigen ständig wasserführenden Gräben im Süden des Untersuchungsgebietes. In den Teilräumen 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.6 könnte der kleinräumige Biotopverbund durch zu erhaltende Obstanbauflächen mit Hochstammkulturen, den Erhalt einiger langer, schmaler Grünlandparzellen und ggf. eine Extensivierung der Nutzung auf diesen Flächen sowie der Anlage von extensiven Uferstreifen entlang einiger der in diesen Teilräumen zum Teil noch zahlreich vorkommenden ständig wasserführenden Gräben ergänzt werden.

Der Obstbau ist eine intensive, für die kulturlandschaftliche Prägung des Raumes typische Nutzungsform. Neue Vernetzungsstrukturen werden mit den obstbaulichen, landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Erfordernissen abgestimmt.

Bei der Anlage von extensiven Uferstreifen sind die Lebensansprüche der vorhandenen marschtypischen Fauna und Flora und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen.

Der Aufbau von Vernetzungs- und Biotopverbundstrukturen sollte mit den Planungen einer Gewässerverbindung zwischen Alter Süderelbe und Neuenfelder Schleusenfleet abgestimmt werden.

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.2

Darstellung von Ausgleichspotenzialen im Süderelberaum

Die unter dem Handlungsfeld Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen beschriebenen Maßnahmen weisen einige Ansätze für Ausgleichspotenziale im Süderelberaum auf. Diese Ansätze werden in der folgenden Aufzählung zusammengestellt:

- Übergeordnete Vernetzung und kleinräumiger Biotopverbund im Bereich der obstbaulich genutzten Flächen im Süderelberaum (vgl. Maßnahme 3.1)
- Weitere Entwicklung des Talraumes der Süderelbe (vgl. Maßnahme 3.4)
- Wiederöffnung der Alten Süderelbe zur Elbe (vgl. Maßnahme 3.5)
- Ggf. flächenbezogene Maßnahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes für die Este (vgl. Maßnahme 3.6)
- Extensive Grünlandnutzung im Moorgürtel des Untersuchungsgebietes (vgl. Maßnahme 3.7)

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.3

Entwicklung landschaftsplanerischer Rahmenbedingungen für die Neuregelung von Gewässern und Erarbeitung eines Konzeptes für den Erhalt und die Entwicklung der Gräben für Teilgebiete mit raumprägenden Grabenstrukturen

Es ist anzustreben, in Beispierräumen innerhalb der Teilräume 4.1, 4.2, 4.4 und 4.6 das dichte Grabennetz weitgehend zu erhalten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Bereiche: das parallel verlaufende Grabennetz im Bereich der Östlichen Neuenfelder Wettern (hier befinden sich Gräben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter; gemäß dem Bewirtschaftungsplan Süderelbmarsch / Harburger Berge wurden hier Gräben mit Krebschenbestand festgestellt) und das dichte Grabennetz in Verbindung mit einem relativ hohen Anteil an Obstwiesen aus Hochstämmen im Bereich Finkenwerder südlich der Finkenwerder Landscheide.

In den Teilräumen 6.1 und 6.2 besteht in Teilbereichen ebenfalls ein dichtes Grabennetz, das in Beispierräumen erhalten werden soll. Insbesondere im Bereich der Flächen zwischen Waltershofer Straße und BAB A 7 sind zahlreiche Gräben mittlerer Nährstoffgehalte mit Stillgewässercharakter und nährstoffarme Gräben mit Stillgewässercharakter vorhanden, die im Untersuchungsgebiet insgesamt selten vorkommen.

Durch eine angepasste Unterhaltung und Pflege der Gräben soll gewährleistet werden, dass die unterschiedlichen Grabentypen und Sukzessionsstadien erhalten bzw. gefördert werden.

Im Zuge beabsichtigter Änderungen des Gewässernetzes sollten die im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Buxtehude (BAB A 26) für ein ausgewähltes Teilgebiet im Obstbau entwickelten Erfahrungen zur Anpassung des Gewässernetzes im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung zum Schutz der Gewässer in die Überlegungen einbezogen werden.

Die ständig wasserführenden Gräben in den Marschengebieten sind häufig wichtige Lebensräume für die Fischfauna, die weitere Gewässerfauna und wassergebundene Fauna. Im Zusammenhang mit einer Neuregelung von Gewässern im Süderelberaum sollte auch geprüft werden, welche Bauwerke (Siele, Schöpfwerke, Durchlässe) fischpassierbar zu gestalten sind.

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.4

Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die weitere Entwicklung des Talraumes der Alten Süderelbe als Nebenebelinie

Der Talraum der Alten Süderelbe soll weitgehend der Ausdehnung des Talraumes entsprechend als landschaftlich geprägter Raum mit naturnahen Lebensräumen sowie obstbaulich und als Grünland genutzten Flächen erhalten bleiben. Südlich und westlich von Finkenwerder soll entlang der Ufer der Alten Süderelbe die Entwicklung von Röhrichten und Weidenauwald gefördert werden. Östlich und nördlich von Francop sollen entlang dem schmalen Gewässerlauf der Alten Süderelbe in diesem Bereich Weidengebüsche und breite Uferstreifen mit Sukzession entstehen. Daran sollen sich, wie bereits in der Örtlichkeit vorhanden, als Grünland genutzte Flächen anschließen. Auf einem Teil der Flächen ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben.

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.6

Prüfung der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Este

Der Talraum der Este auf hamburgischem Stadtgebiet ist in weiten Teilen bebaut. Die schmalen, noch vorhandenen Röhrichte an der Este sind zu erhalten. Im Bereich der nicht bebauten Ufer östlich der Este sollen Gebüsch- und Röhrichtgürtel entstehen. Die weiteren nicht bebauten Flächen im Talraum der Este sollen erhalten werden. Es wäre für diese Flächen darüber hinaus zu prüfen, ob z.B. im Rahmen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, gewässerbeeinflusste Lebensräume geschaffen werden können.

Die Möglichkeiten der Verbesserung der Durchgängigkeit und der Lebensräume im Gewässer für Fische und für das Makrozoobenthos müssen im Detail betrachtet werden.

Bei Überlegungen und Planungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an der Este sind die wasserwirtschaftlichen Abhängigkeiten zu angrenzenden Gewässern zu berücksichtigen.

Empfehlungen des LEK zu Maßnahme 3.7

Förderung der extensiven Grünlandnutzung im östlichen Randbereich des Moorgürtels

Insbesondere nördlich Neuwiedenthal und westlich der Waltershofer Straße, aber auch zwischen der BAB A 7 und der Waltershofer Straße sollte eine Extensivierung der Grünlandnutzung durchgeführt werden. In den weiteren als Grünland genutzten Bereichen im Moorgürtel des Untersuchungsgebietes außerhalb des Hafenerweiterungsgebietes wird das Grünland bereits extensiv genutzt.

7. **Gemeinsames Leitbild LEK / AEP**

Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) und der parallel von der Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit erstellten Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) wurde als ein wichtiger gemeinsamer Schritt ein gemeinsames Leitbild LEK / AEP für den Süderelberaum entwickelt. Dieses ist eine Grundlage für die Handlungsfelder und Maßnahmvorschläge der beiden Entwicklungskonzepte.

Gemeinsames Leitbild LEK / AEP

- Der Kulturlandschaftsraum Süderelbe wird für den Obstbau, die Erholungsnutzung und den Erhalt natürlicher Ressourcen gesichert und entwickelt.
- Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt und die Entwicklung
 1. vorrangig der agrarwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur dauerhaften Sicherung der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Produktion
 2. der dörflichen Milieus
 3. der Erholungsfunktionen und deren Attraktivität für Erholungssuchende
 4. einer übergeordneten naturräumlichen Vernetzung (u.a. durch eine weitere Entwicklung des Raumes der Alten Süderelbe als Nebelbelinie und Vernetzung der Alten Süderelbe mit der Elbe) und eines kleinräumigen Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen

8. Ausblick

Im Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept für den Süderelberaum ist die Situation des Natur- und Kulturlandschaftsraumes bezogen auf die Naturgüter, die Biotope, das Landschaftsbild und die Naherholung dargestellt. In der gesamträumlichen Konfliktanalyse wird deutlich, welche grundlegenden Veränderungen der gesamte Süderelberaum insbesondere durch die geplanten Vorhaben Umgehungsstraße Finkenwerder, Verlängerung der Start- und Landebahn und BAB A 26 erfahren wird. Demgegenüber gilt es, den Raum mit seinen vorhandenen Werten als Kulturlandschaft mit dem prägenden Obstanbau, als Erholungsraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für die Naturgüter zu stabilisieren und zu entwickeln. Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept enthält für den Süderelberaum ein Landschaftsplanerisches Leitbild und Handlungsansätze mit konkreten, mit Prioritäten versehenen Maßnahmenvorschlägen. Hauptziel des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes ist der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft Süderelberaum.

In Fortsetzung zu den bisherigen Gesprächen ist mit den Vertretern der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Landwirtschaftskammer zu klären, wo Gemeinsamkeiten und Schnittstellen mit den Maßnahmenvorschlägen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung bestehen und wie gemeinsame Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft Süderelberaum umgesetzt werden können. Für die weiteren Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzept sind je nach Priorität ebenfalls Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Eine schnelle, effiziente Umsetzung der Maßnahmen ist auch auf die Bereitschaft der Obstbauern und Landwirte sowie die Mitwirkung der weiteren Bevölkerung vor Ort angewiesen. Aufgabe ist es nun, die Maßnahmenvorschläge gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren koordiniert umzusetzen. Es ist angestrebt, die Inhalte und Ergebnisse des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes vor Ort vorzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort werden eingeladen und gebeten, bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

Sobald die Ergebnisse des in Bearbeitung befindlichen Siedlungsentwicklungskonzeptes und des von Behörde für Wirtschaft und Arbeit noch zu erstellenden Obstbaulichen Entwicklungskonzeptes vorliegen, werden diese sowie die Ergebnisse des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes und der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtkonzept für den Süderelberaum zusammengefasst.

Quellen

ADFC, 2000:

ADFC-Regionalkarte 1 : 75.000, Hamburg und Umgebung

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 1997:

Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, AMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, 2002:

Wasserwirtschaftlicher Regionalplan Finkenwerder

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1999(aktualisiert):

Digitaler Umweltatlas Hamburg

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, UMWELTBEHÖRDE, 2000:

Bewirtschaftungsplan Süderelbmarsch / Harburger Berge, Einzugsgebiete Moorwettern und Moorburger Landscheide

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, AMT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, UMWELTBEHÖRDE, Stand 01.12.2003:

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Landesinterner Bericht zum Bearbeitungsgebiet Este
- Landesinterner Bericht zum Bearbeitungsgebiet Moorburger Landscheide
- Landesinterner Bericht zum Bearbeitungsgebiet Elbe / Hafen

KLEEFELD, K.-D., BURGGRAAFF, P., 2002:

Kulturlandschaftliches Gutachten, Auswirkungen der A 26 im Alten Land: Trassenvergleich im Raum Rübke, im Auftrag des Straßenbauamtes Stade

LUCAS, S.; KÜSEL, A., 2000:

Urbane Landwirtschaft 2010 – in: stadtdialog hamburg nr. 12 August 2000, hrsg. Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde

RADCLUB DEUTSCHLAND, o.J.:

Deutsche Radtourenkarte 47, Rund um Hamburg

SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2002:

Koordination von Ausgleichsmaßnahmen im Süderelbauraum

SCHAPER + STEFFEN + RUNTSCH, 2003:

Landschaftsbilduntersuchung Süderelbauraum Hamburg

WIECHMANN, H., 2000:

Gutachten zur Bewertung von Böden mit Archivfunktion zur Natur- und Kulturgeschichte, Institut für Bodenkunde, Hamburg